

T Großer Andrang zum Start des neuen Möbelhauses in Steinach

Befürchtetes Verkehrschaos blieb dank neuem Autobahnanschluss weitgehend aus – Fürth profitiert in wirtschaftlicher Hinsicht

Foto: Mittelstorf



Noch kurz vor Weihnachten gaben zahlreiche Arbeiter dem neuen Einrichtungshaus von Möbel Höffner den letzten Schliff.

14 Jahre hat es gedauert bis im Nordosten der Kleeblattstadt, zwischen Steinach und Herboldshof, die Ansiedlung von Möbel Höffner realisiert werden konnte. Juristische Streitigkeiten, Proteste und zum Schluss archäologische Funde führten immer wieder zu Verzögerungen. Dann war es endlich soweit und gleich nach Weihnachten eröffneten der Möbelriese und unmit-

telbar nebendran das Teppichhaus Kibek ihre neuen Einkaufstempel. Und es zeigte sich, dass die Kleeblattstadt um einen weiteren Anziehungspunkt reicher ist. Denn aus nah und fern zog es die Menschen in den nordöstlichen Stadtteil. Und auch wenn es auf der A73 an den Ausfahrten in beiden Richtungen zu Staus kam, blieb das befürchtete Verkehrschaos im Fürther Norden,

vor allem in Stadeln, Mannhof und Herboldshof aus.

Der Grund ist, dass Höffner-Inhaber Kurt Krieger, der bayerische Innenminister Joachim Herrmann und Oberbürgermeister Thomas Jung den von dem Möbelunternehmen finanzierten neuen Autobahnanschluss an die A73 bereits kurz vor den Weihnachtsfeiertagen freigegeben hatten. Das war eine

der Bedingungen für die Verwirklichung des Großprojektes. Der Staatsminister hob dabei hervor, dass sich die Verkehrserschließung in der gesamten Gegend verbessere und der Wirtschaftsstandort Fürth noch attraktiver werde. Zudem sei durch die zwei 600 Meter langen Lärmschutzwände für die

>> Fortsetzung auf Seite 2 >>

T Der Solarberg Fürth schreibt eine beeindruckende Erfolgsgeschichte

6000 Tonnen CO₂ eingespart – Satte Gewinne für Anleger erzielt – Über 850 Anlagen produzieren heute umweltfreundlichen Strom

Im März 2003 hat der Fürther Stadtrat in konsequenter Verfolgung des kommunalpolitischen Ziels, Fürth zur Solarstadt zu entwickeln, den Bau einer großflächigen Photovoltaikanlage am Südhang der Deponie Atzenhof beschlossen. In dreimonatiger Bauzeit wurden im letzten Quartal 2003 5760 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von 1008 Kilowatt-Peak (kWp) installiert. Die Inbetriebnahme des Solarbergs am 23. Dezember 2003 markiert zugleich den Beginn der Erfolgsgeschichte der Solarstadt Fürth. Lag die Solarstromerzeugung damals bei 0,5 Megawatt (MW) jährlich, so hat sich diese auf fast 20 MW im gesamten Stadtgebiet erhöht. Die größte Photovoltaikanlage liefert



Archivfoto: Malter

Der Solarberg ist das bedeutendste Projekt für regenerative Energie in der Kleeblattstadt und gilt als umweltpolitisches Wahrzeichen Fürths.

seit ihrem Start zuverlässig jedes Jahr über ein MW Leistung – was für eine Versorgung von über 250 Haushalten ausreicht.

Die Entstehung und Geschichte des Solarbergs kennt nur Gewinner: So freut sich die Umwelt, der eine CO₂-Belastung von 6000 Tonnen erspart geblieben ist, und die Fürther Wirtschaft, da Unternehmen wie Siemens, Tramag und andere durch den Bau des Solarbergs Arbeitsplätze sichern konnten. Profitieren haben auch die 150 privaten Anleger und die Stadt Fürth. Die prognostizierten Gewinne wurden nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen, so Oberbürgermeister

>> Fortsetzung auf Seite 2 >>

<< Fortsetzung von Seite 1 <<

Großer Andrang zum Start des neuen Möbelhauses in Steinach

Einwohner von Steinach und Herboldshof eine erhebliche Reduzierung der Lärmbelastung erreicht worden.

Eine Einschätzung, die Jung bestätigen konnte, da mittlerweile Anlieger berichteten, dass sie erstmals gut schlafen können. Der OB kritisierte die lange Dauer des Verfahrens: „Unabhängig davon, wie man zu dem Vorhaben steht und ob es verwirklicht wird, ist es reformbedürftig, dass sich eine Entscheidung so lange hinziehen kann“, erklärte er.

Laut Jung profitiert Fürth in wirtschaftlicher Hinsicht von dem neu-

en Einkaufskomplex. Die Ursache, dass die Arbeitslosigkeit in der Kleeblattstadt – entgegengesetzt zu dem sonst üblichen Trend – heuer in den Wintermonaten zurückgegangen sei, liege in hohem Maße an der Höffner-Eröffnung. Das habe auch die Bundesagentur für Arbeit bestätigt.

Auch das Argument, dass der Innenstadthandel leidet, will der OB nicht gelten lassen: „Dort werden in den nächsten Monaten durch den Bau der Neuen Mitte und der Wiederbelebung des früheren Marktkauf-Gebäudes rund 200 Millionen Euro in die Hand genommen.“

Auf 120 bis 125 Millionen Euro taxiert Höffner-Chef Krieger die Kosten für seinen neuen Ein-

kaufpalast. Darin enthalten sind der Autobahnanschluss, aus dem – wie er betonte – auch die Stadt Nürnberg Vorteile ziehe, da das gesamte Industriegebiet in der Schmalau erschlossen werde, und Kanalbaumaßnahmen, die dazu führten, dass der Ortsteil Steinach an die Kanalisation angeschlossen werden konnte.

Das Möbelhaus, das insgesamt 100 000 Quadratmeter Nutzfläche aufweist, sei zudem nach ökologischen Gesichtspunkten gebaut und verfüge unter anderem über eine Photovoltaikanlage, ein Biomassekraftwerk und eine Pellet-Heizung. Dauerhaft werden, so Krieger, 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort beschäftigt sein. ■



Foto: Mittelsdorf

Dank des neuen von Höffner finanzierten Autobahnanschlusses blieb das befürchtete Verkehrschaos in den nördlichen Stadtteilen Stadeln, Mannhof und Herboldshof aus.

<< Fortsetzung von Seite 1 <<

Der Solarberg Fürth schreibt eine beeindruckende Erfolgsgeschichte

Thomas Jung bei einer Bilanz: „Es war damals – acht Jahre vor Fukushima – eine mutige Entscheidung. Viele Bedenken wurden 2003 geäußert, etwa, ob nicht die Bälle

vom nahegelegenen Golfplatz die Solarmodule zerstören oder ob die Kapitäne der Schiffe auf dem Kanal geblendet werden würden. Heute ist der Solarberg ein Erfolgsprojekt und hat erfreulicherweise viele Nachahmer im Stadtgebiet gefunden.“ Auch die guten Platzierungen

der Kleeblattstadt in der Solarbundesliga verdanke man in erster Linie der Anlage auf der ehemaligen Mülldeponie.

Dass die Kleeblattstadt seit Jahren in der Solarbundesliga vorn mitspielt, ist auch den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Einrichtungen zu verdanken, die in den vergangenen zehn Jahren über 850 Photovoltaikanlagen auf ihren Haus- oder Firmendächern installiert haben und umweltfreundlichen Strom produzieren. Diesen Kurs verfolgt auch die infra fürth gmbh, die bis zum Jahr 2050 80 Prozent Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erreichen und für dieses Ziel rund 40 Millionen Euro investieren will. ■

Die Sparkasse meldet

Fundsachen

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth wurden im Zeitraum vom **1. Oktober bis 31. Dezember 2013** folgende Geldbeträge und Gegenstände gefunden, die von den Empfangsberechtigten noch

nicht abgeholt wurden: Beträge zu **10 und 20 Euro, eine Brille, ein Geldbeutel sowie ein Paar Lederhandschuhe**. Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 31. März 2014 geltend zu machen. ■



Inhalt

Fürth Shop 20

Amtsblatt 31

Ärzte und Apotheken 41

Familiennachrichten 43

Sport 44

Grüner Markt

Kleinanzeigen 46

Impressum 47

Das war 2013

Unseren Jahresrückblick finden Sie ab Seite 6



Näheres zu dieser Veranstaltung auf Seite 30



Vorschau

Die nächste Ausgabe der StadtZEITUNG erscheint am 29. Januar 2014 u. a. mit diesen Themen:

- Neuer Vorsorge-Leitfaden
- Fanprojekt geht an den Start
- Infos zum Jakob-Wassermann-Literaturpreis 2014

Anzeigenschluss:

21. Januar 2014

Kleinanzeigenschluss:

21. Januar 2014, 12 Uhr



Liebe Fürtherinnen, liebe Fürther,



Foto: Wunder

Der Beginn der Generalsanierung des Helene-Lange-Gymnasiums ist eines der wichtigen Vorhaben für 2014.

2013 war ein gutes Jahr mit zahlreichen Weichenstellungen. Obwohl deutschlandweit viel von der Eurokrise die Rede ist, haben wir in Fürth davon wenig gespürt. Im Gegenteil: Die ortsansässige Wirtschaft investiert wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

Einige Beispiele: Siemens und Norma bauen neu, das erfolgreiche Laserunternehmen LPKF

zog von Erlangen nach Fürth und beschäftigt nun in Stadeln 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neue Arbeitsplätze entstanden bei Höffner, Kibek und im Golfpark Atzenhof, wo im vergangenen Juli das Fraunhofer Institut eröffnete. Über 100 Wissenschaftler arbeiten dort in der Spitzentechnologie der zerstörungsfreien Materialprüfung. Ungebrochen ist auch die Attrakti-

vität der Kleeblattstadt als Wohnort – im November stieg unsere Einwohnerzahl auf 120 000 Menschen. Wir durften zehn neue Kinderkrippen und einen neuen Kindergarten eröffnen, haben für unsere Jugendlichen einen Skaterpark geschaffen und für die ganze Familie den Mehrgenerationenspielplatz am Flussdreieck.

Anfang Dezember gelang es uns zudem den Haushalt für 2014 mit großer Mehrheit zu verabschieden und mit dem Schuldenabbau zu beginnen.

Besonders erfreulich ist, dass sich in diesem Jahr die Probleme in der Innenstadt lösen werden und wir mit dem ersten Abschnitt der Neuen Mitte und der Wiederbelebung des ehemaligen Marktkaufs die langersehten Einkaufsmöglichkeiten erhalten.

Des Weiteren stehen die Umgestaltung und mehr Grün am Helm- und am Theatervorplatz auf dem Plan; die Dreifachturnhalle wird fertig, die Rednitzbrücke in Vach und ebenso die Rosenstraße. Zudem

werden wir mit der Generalsanierung des Helene-Lange-Gymnasiums ein rund 20 Millionen Euro-Projekt zum Wohl unserer Kinder in Angriff nehmen.

Ein weiteres spannendes Jahr für die positive Entwicklung Fürths liegt also vor uns und wir in Stadtrat und Stadtverwaltung bedanken uns bereits heute für Ihre konstruktive Unterstützung bei allen kommenden Herausforderungen. Ein gesundes, gutes und glückliches neues Jahr!

Ihr

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter stadtzeitung@fuerth.de.



Wirtschaftsticker

In der Komotauer Straße hat Hörgeräteakustik-Meisterin Susanne Dauer ein neues **Geers Fachgeschäft** eröffnet. Zum Angebot gehört eine Vielzahl an Hörgeräten und Filtersysteme für den Hör-

schutz, die speziell auf Musik, Freizeitlärm oder Entspannung ausgerichtet sind. In den neuen Räumen führt Dauer zudem kostenlose und unverbindliche Hörtests durch.



Einladung zu Sitzungen

- **Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten:** Mittwoch, 15. Januar, 15 Uhr, Rathaus.
- **Bau- und Werkausschuss:** Mittwoch, 22. Januar, 15 Uhr, Sitzungssaal, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2.
- **Personal- und Organisationsausschuss:** Freitag, 24. Januar, 14 Uhr, Rathaus.

- **Finanz- und Verwaltungsausschuss:** Mittwoch, 29. Januar, 14 Uhr, Rathaus.
- **Stadtratssitzung:** Mittwoch, 29. Januar, 15 Uhr, Rathaus.
- **Umweltausschuss:** Donnerstag, 30. Januar, 15 Uhr, Rathaus.

Änderungen vorbehalten! Tagesaktuelle Änderungen unter www.stadtrat.fuerth.de.



Sprechstunde

Die nächste Sprechstunde von Bürgermeister Markus Braun findet am **Donnerstag, 23. Januar**, von

16 bis 17 Uhr im Rathaus, Zimmer 211, statt. Bitte telefonische Anmeldung unter 974-1011.



Rathaus – Lob & Kritik

Kritisch angemerkt wurde:

- Schlechte Qualität der Gelben Säcke
- Leerstehende Lokale in der Fürther Südstadt

Lob gab es für:

- Straßenbenennungen nach Dr. Rudolf Benario und Ernst Goldmann
- Sauberkeit auf den Fürther Friedhöfen
- Pünktliche Busse und nette Busfahrerinnen und -fahrer



Herzlichen Glückwunsch

- Am 18. Januar hat **Jutta Czurda**, Kulturpreisträgerin der Stadt Fürth, Geburtstag,
- am 22. Januar vollendet **Adolf Meister**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 80. Lebensjahr,
- am 22. Januar Stadträtin **Maria Ludwig** das 52. Lebensjahr,
- am 23. Januar **Gert Rohrseitz**, Inhaber der Goldenen Bürgermedaille der Stadt Fürth, das 63. Lebensjahr.



Wir gratulieren

- Frau **Marga** und Herrn **Johann Wißmeier** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihnen am 18. Dezember alles Gute.
- Frau **Annemarie** und Herrn **Josef Rudolf Biller** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihnen am 19. Dezember alles Gute.
- Frau **Erna** und Herrn **Harold Prib** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihnen am 20. Dezember alles Gute.
- Frau **Gertrud** und Herrn **Konrad Bauer** zur Eisernen Hochzeit. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihnen am 23. Dezember alles Gute.



Stadt Fürth zeichnet besonders gelungene Fassadensanierungen aus

Vier Hausbesitzer erhielten Anerkennungsprämien – Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet – Nachahmer erwünscht

Jedes Jahr prämiert die Stadt Fassadenrenovierungen von öffentlich einsehbaren, den Charme Fürths prägenden oder unter Denkmalschutz stehenden Häusern. Denn das Stadtbild weiterhin nachhaltig zu verschönern, ist ein erklärtes Ziel der Kleeblattstadt, die bezogen auf die Bevölkerungszahl die höchste Dichte an Baudenkmalern in Bayern aufweisen kann. Die jährliche Prämie für gut gelungene Sanierungsmaßnahmen soll zum einen Anerkennung, zum anderen auch Anreiz für andere Hauseigentümer sein, ihren Beitrag zur Optimierung des Stadtbildes durch Fassadenrenovierungen zu leisten. In diesem Jahr wurden vier Objekte ausgezeichnet und mit einer Zuwendung in Höhe von jeweils 2500 Euro belohnt.

Fotos: Stadt Fürth, Bauaufsicht



Hornschuchpromenade 1

Das viergeschossige Neurenaissance-Mietshaus mit Sandsteinfassade und Schieferdach, wurde 1887/88 erbaut. Nun wurde ein Kriegsschaden beseitigt sowie fehlende Fassadenteile wie korinthische Säule, Gesimsband, Balustrade wieder hergestellt. Die Dachneueindeckung erfolgte in Naturschiefer. Mit der Sanierung ging auch die Aufwertung des gesamten Straßenzuges einher. Für diese gelungene Restaurierung investierte Eigentümer Hans Joachim Fürsattel Kosten in Höhe von zirka 140 000 Euro.



Hornschuchpromenade 13

Das viergeschossige, in den Jahren 1899/1900 erbaute Sandstein-Mietshaus in deutscher Renaissance, weist einen prächtigen Mittelkerker, Staffelturm und reiches Dekor, hofseitig mit Maßwerkbrüstung, auf. Das gesamte Wohnhaus wurde vorbildlich und sehr gelungen von der Firma P & P generalsaniert. Die Kosten betragen rund 540 000 Euro.



Untere Fischerstraße 6

Bei dem unter Denkmalschutz stehenden dreigeschossigen Wohnhaus (ehemalige Fischerei) handelt es sich um einen Putzbau mit reich stuckierter Jugendstil-Portalumrahmung. Der Fischereibesitzer Josef Schmidtkunst ließ das Haus vom Baumeister Leo Gran jr. 1907/08 errichten. Durch Generalsanierung wurden moderne Wohnungen geschaffen. Als Teil des Ensembles Altstadt wird auch dieses dadurch weiter aufgewertet. Für die gut gelungene Gesamtsanierung haben Jan und Gerhard Böhner knapp 650 000 Euro aufgewendet.



Königstraße 17

Das zweigeschossige Wohnhaus mit verputztem Giebelbau und polygonalem Holzerker im ersten Stock war ehemals die „Drogerie Heinrichs Nachfolger“. Das im Kern um 1665/66 erbaute Gebäude, aufgrund seiner Farbe auch das „rote Haus“ genannt, wurde generalsaniert und ist ebenfalls Teil des Ensembles Altstadt. Allein die Instandsetzung der Fachwerkfassade haben den Eigentümern Brigitte und Stefan Bär, die auch schon das Wilhelm-Löhe-Haus in der Königstraße 27 saniert haben, 57 000 Euro gekostet.

Wir reparieren - es lohnt sich !!
 Alle TV-HiFi-Tonband-Videogeräte, Plattenspieler
 - Kaffeemaschinen -
 - Antennenbau -
 TV-HiFi
schnatzky
 Heimkino
 Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 772211
 www.schnatzky.de



Bauträger P&P schließt Projekt Sommerlofts ab

Historisches Gebäude – Wohnungen verkauft – Investitionsvolumen von sieben Millionen Euro

Wieder einmal hat die P&P Gruppe in historischen Räumen neuen Wohnraum entstehen lassen: Das ehemalige Firmengebäude des bekannten Pestalozzi-Verlags in der Sommerstraße 12 ist zu 44 großzügig geschnittenen und hellen Ein- bis Drei-Zimmer-Wohnungen

umgewandelt worden. Das geschichtsträchtige Haus, in dem zunächst die Fürther Bilderbuchfabrik G. Löwensohn residierte, besteht aus zwei Gebäudeteilen: Der nördliche, denkmalgeschützte Teil wurde 1904 erbaut und in den 1960er Jahren ergänzt. Den gesam-

ten Komplex hat P&P nach aktuellen Standards saniert und modernisiert. Die letzten Wohneinheiten werden nun verkauft: Insgesamt umfasst das Projekt ein Volumen von gut sieben Millionen Euro und eine Gesamtwohnfläche von 2190 Quadratmetern.



So blüht Ihr Zuhause
 Jetzt das Leben bunter machen! Die Farbenpracht der Orchideen lässt uns immer wieder staunen und viele davon sind sehr pflegeleicht. Auch frisches Grün darf nicht fehlen. Unsere Trendpflanzen sorgen für den nötigen Pfiff. **Wir beraten Sie gerne!**
 Werbeangebote gelten ab sofort – solange der Vorrat reicht.

Orchideen-Umtopfaktion
Samstag, 18.01.2014
 Bringen Sie Ihre Pflanzen gut verpackt mit!



Malaienblume Phalaenopsis-Hybride
 2 Rispen, versch. Farben,
 Topf-Ø 12 cm

Stück 7,99 €



Trendpflanzen z.B. Zierpfeffer, Fetthenne oder Zimmerbambus
 Versch. Sorten, pflegeleicht,
 Topf-Ø 10,5 cm

Stück 3,99 €

Gartenwelt Dauchenbeck
grün erleben



Mainstraße 40 ·
 90768 Fürth-Atzenhof
 Tel.: 09 11 / 9 77 22 - 0
 Mo. – Fr.: 8.30 – 19.00 Uhr
 Samstag: 8.00 – 17.00 Uhr
 www.gartenwelt-dauchenbeck.de
Besuchen Sie auch unser Gartenwelt Café. Genießen Sie Köstliches im Grünen.



Start für das Gewinnspiel 2014

Allen Fürtherinnen und Fürthern viel Glück im neuen Jahr – und um unsererseits einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, werden wir auch 2014 wieder Gutscheine – diesmal dreht sich alles um den **Einzelhandel in der Altstadt** – verlosen. Dabei stellen wir die Produkte bzw.

Angebote der Läden vor und Sie müssen erraten, um welches Geschäft es sich jeweils handelt. Verlost werden in jeder Runde drei Gutscheine zu je 30 Euro. Insgesamt wird es heuer 14 Gewinnspielrunden geben.

Und los geht's: Bitte schicken Sie eine Postkarte bzw. E-Mail mit der korrekten Antwort – Name des Geschäfts – auf folgende Frage:

Das Geschäft, das wir in Runde eins suchen, gibt es seit nunmehr 14 Jahren in der Fürther Altstadt. Die Inhaber haben keine Massenware im Sortiment, sondern außergewöhnliche Artikel von kreativen Designern aus ganz Europa. Dazu kommt ein erstklassiger Service und individuelle Beratung, so dass jeder, der hier kauft, danach auch wirklich den Durchblick hat.

an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth – Stichwort: Gewinnspiel 2014, Runde eins – Wasserstraße 4, 90762 Fürth, bzw. an gewinnspiel@fuerth.de.



Einsendeschluss ist **Freitag, der 24. Januar 2014**, die Gewinner werden aus den richtigen Einsendungen ausgelost und schriftlich benachrichtigt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Viel Glück! ■



Neue Mitte nimmt weiter Konturen an



Foto: MIB

Die Arbeiten auf dem Wölfel-Areal kommen gut voran: Jetzt konnte die Baugrube fertiggestellt werden.

Der nächste große Schritt auf dem früheren Wölfel-Areal ist vollendet und die Baugrube fertiggestellt. Die Rohbauer übernehmen das Kommando und beginnen mit formgebenden Arbeiten. Die Grundlagen für den Blitzschutz und für das Abwassernetz werden derzeit verlegt. Danach erfolgt die Herstellung der Bodenplatte, die das Fundament für die neuen Gebäudestrukturen bildet. Der Blick in die Baugrube ist atemberaubend, da sich beeindruckende Dimensionen und technische Ausführungen zeigen.

Um den Neubau herstellen zu können, ist es nötig, zwei Baukräne auf dem Grund aufzustellen. Dies geschieht jetzt im Januar. Bis zur Fertigstellung des Rohbaus werden die „Riesen“ vor Ort bleiben.

Im Zuge der weiteren Bauarbeiten auf der Wölfel-Seite werden die Gebäude an der Rudolf-Breitscheid-Straße entkernt. Leider muss dadurch das Infobüro mit dem Drei-D-Modell der Neuen Mitte Fürth schließen und umziehen. Als neuer Standort ist das Containerdorf in der Konrad-Adenauer-Anlage vorgesehen. ■

Gut und sicher wohnen

Seit über 100 Jahren bietet der BAUVEREIN FÜRTH seinen Mietern und Mitgliedern behagliche Wohnungen zu fairen Preisen an.

Unser Wohnungsbestand in der Südstadt, auf der Hardhöhe und in Burgfarnbach wird ständig modernisiert und entspricht allen Anforderungen, die man heute an modernes Wohnen stellt.

Die Rechtsform der Genossenschaft steht für Sicherheit – ein Leben lang.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

BAUVEREIN FÜRTH eG Telefon 0911/9 73 42-0
Herrnstraße 64a Telefax 0911/9 73 42-15
90763 Fürth info@bauverein-fuerth.de



Maison Papillon

ROST
WOHNBAU GMBH

Schlüsselübergabe Wohnungs-, Gewerbe- und Industriebau, Sanierung und Energieeffizienz

www.Rost-Wohnbau.de

Errichtung von 19 großzügigen Eigentumswohnungen in 3 Häusern Fürth-Burgfarnbach, Volkamerstraße in ausgesuchter guter Süd-Wohnlage als KfW-Effizienzhäuser 55 plus!

- Niedrige Unterhaltskosten
- Günstige Finanzierung
- Direkt vom Bauträger
- Provisionsfreier Verkauf
- Sonnenunterstützte Heizung
- Warmwasserbereitung über Solar
- Fußbodenheizung inklusive
- Behaglichkeit und Wohlbefinden durch geregelte Lüftung mit Wärmerückgewinnung
- Parkett im Wohnzimmer
- Moderne Architektur
- Großzügiger Mehrpersonenaufzug
- Ansprechende Grundrisse

50 Libellenweg 5 90768 Fürth-Burgfarnbach Tel.: 0911 / 75 10 02

Das war 2013

Januar



Foto: Gaßner

Nach dem Seniorenrat ist nun auch ein Behindertenrat gewählt, der die Interessen behinderter Bürgerinnen und Bürger gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertritt **(Foto)**.

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft (WBG) errichtet 64 neue Mietwohnungen auf der Hardhöhe.

Deponiegasfackel für die Umwelt: Die Investition der infra fürth gmbh sorgt für eine noch bessere Nutzung des Deponiegases aus dem Solarberg; 110 Haushalte können dadurch ihren jährlichen Wärmebedarf decken und der Kohlendioxidausstoß wird um 370 Tonnen reduziert.

1

Februar



Foto: ESW

Erste Vorarbeiten für die Neue Mitte entlang der Rudolf-Breit-scheid-Straße beginnen.

Das Evangelische Siedlungswerk (ESW) investiert 15 Millionen Euro in den „FinkenPark“ am Finkenschlag **(Foto)**.

Das Mehrgenerationenhaus im Mütterzentrum – eine wichtige Einrichtung für generationenübergreifende Angebote in der Innenstadt – feiert seinen zehnten Geburtstag.

2

März



Foto: Forster

Fürth ist zum neunten Mal in Folge sicherste Großstadt in Bayern.

Die Hauptkläranlage wird durch den Bau dreier Nachklärbecken weiter modernisiert.

Frühere Wohngebäude von Jakob Wassermann (Blumenstraße **(Foto)**) und Henry Kissinger (Mathildenstraße) erstrahlen nach aufwendigen Sanierungen in neuem Glanz. Ebenfalls wieder ein Schmuckstück: das denkmalgeschützte Anwesen in der Unteren Fischerstraße 6.

3

April



Foto: Gaßner

Die neu strukturierte Arbeitsagentur nimmt ihre Tätigkeit in der Ludwig-Quellen-Straße zusammen mit dem neuen Berufsinformationszentrum auf.

Die Mittelschule an der Kiderlinstraße freut sich über das energetisch sanierte Altgebäude und einen neuen Anbau **(Foto)**; die Hans-Böckler-Schule bietet erstmals Nachmittagsbetreuung an.

Neue Mitte: Die Abrucharbeiten auf dem ehemaligen Wölfel-Areal beginnen; die Stadt stellt zusätzlichen Parkraum auf der Fürther Freiheit zur Verfügung.

4

Mai



Foto: Forster

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eröffnet ein Zentrum für die Entwicklung neuer Materialien in der Uferstadt.

Der Golfpark Atzenhof blickt auf zehn Jahre erfolgreiche Entwicklung.

Die Abrissarbeiten für die Neue Mitte gehen weiter **(Foto)**.

Wie gewonnen, so zerronnen: Die SpVgg Greuther Fürth muss in die zweite Bundesliga zurück.

5

Juni



Foto: Forster

Deutschland schrumpft, Fürth wächst – die Kleeblattstadt ist einer der „Gewinner“ des Zensus und zählt im Juni 2013 118 544 Einwohner.

Durch die Sanierung der Rosenstraße wird eine weitere wichtige Innenstadtverbindung ertüchtigt **(Foto)**.

Der Gewerbehof complex im Gewerbepark Süd ist zu 100 Prozent belegt.

6

Das war 2013

Das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen eröffnet im Golfpark Atzenhof und sorgt für Materialprüfung auf Weltniveau **(Foto)**.

Das Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr wird eingeführt.

Der Laserspezialist LPKF verlegt seine Produktion von Erlangen nach Fürth; rund 150 Beschäftigte sind nun in Stadeln tätig.

Die neue Zentrale Notaufnahme im Klinikum Fürth geht in Betrieb.

Siemens investiert 14 Millionen Euro in den Standort Fürth. Eine neue Indoor-Sporthalle eröffnet im ehemaligen Quelle-Retourenlager in der Leyher Straße.

Das beliebte Höfefest erlebt eine Neuauflage mit vielen interessierten Besuchern aus der ganzen Region.



Foto: Mittelstorf

Juli

Der Grundstein für die neue Dreifachturnhalle am Schießanger wird gelegt.

Mit dem Abriss des Park-Hotels gehen die Arbeiten für die künftige Neue Mitte weiter.

Jugendliche aus der ganzen Region freuen sich über den neuen Skaterpark am Schießanger **(Foto)**.



Foto: Gaßner

August

Die generalsanierte Graf-Stauffenberg-Brücke ist nach 15-monatiger Bauzeit wieder befahrbar **(Foto)**.

Der Mehrgenerationenspielplatz am Flussdreieck wird eröffnet.

Das Bayerische Fernsehen sendet die Unterhaltungsshow „Auf geht's“ live von der Michaeliskirchweih.



Foto: Winter

September

Mit der Schwabacher Straße 45 wird ein markantes Baudenkmal am Eingang der Fußgängerzone grundlegend saniert.

Erste Pläne für das künftige Ludwig-Erhard-Haus am Rathaus werden vorgestellt.

Neue Radwegeschilder verbessern den Service für Radler auf überregionalen Routen im Stadtgebiet **(Foto)**.



Foto: Gaßner

Oktober

Die Einwohnerzahl erreicht die 120 000-Marke.

Das ehemalige Marktkaufgebäude hat mit der Bauunternehmung Hebel einen neuen Eigentümer und mit „Edeka“ den ersten Ankermieter.

Das ehemalige W.O. Darby-Areal rund um den Südstadtpark hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem attraktiven Wohngebiet – inklusive Musikschule, Grüne Halle und Wilhelm-

Löhe-Hochschule für 4000 Bürgerinnen und Bürger entwickelt **(Foto)**.

Das Klinikum Fürth schreibt schwarze Zahlen und feiert zehn Jahre neue Kinderklinik.

Der neue Stauraumkanal im Rednitzgrund wird fertig gestellt – damit wurden seit 1990 knapp 80 Millionen Euro in die Fürther Kanalisation investiert.



Foto: Mittelstorf

November

Der Fürther Stadtrat verabschiedet den Haushalt für 2014 ohne Neuverschuldung und beschließt, mit dem Schuldenabbau zu beginnen.

Mit der AWO-Krippe in der Siemensstraße wird die größte Krippe Fürths eingeweiht. 2013 gingen in der Kleeblattstadt insgesamt zehn neue Krippen und ein neuer Kindergarten in Betrieb **(Foto)**.

Das neue Norma-Logistikzentrum nimmt seinen Betrieb auf. Möbel Höffner und Teppich Kibek eröffnen ihre Häuser inklusive neuem Autobahnanschluss in Fürth-Steinach.

Ihren jeweils zehnten Geburtstag feiern der Solarberg und das Lim-Haus in der Gustavstraße.



Foto: Gaßner

Dezember



IHK legt Studie zur Weiterentwicklung der Fürther Innenstadt vor

Kundenbefragung in den vergangenen Monaten – Neue Erkenntnisse für Wirtschaftsreferenten – Fachgeschäfte als Pluspunkt

Die Arbeiten für den neuen Einkaufsschwerpunkt „Neue Mitte“ und den Kinokomplex in der Gebhardtstraße laufen auf Hochtouren und auch die Wiederbelebung des ehemaligen Marktkaufareals steht auf dem Plan. Doch was wünschen sich Kunden und Geschäftsleute? Um diese Frage zu klären, hat die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken eine Studie in Auftrag gegeben, um Einzelhändler und Firmen bereits während der langen Bauzeit zu unterstützen und um herauszufinden, wie die Stadt in Sachen Einkaufen attraktiver werden kann. Die Ergebnisse der Umfrage, die das Unternehmen „SK Standort und Kommune“ durchführte, sind vor Kurzem vorgestellt worden. Für die Studie wurden Daten der Stadt ausgewertet, Fußgänger gezählt und Geschäftsleute sowie Autofahrer befragt. Zudem wurden in den Geschäften die Postleitzahlen der Kunden ermittelt. Überraschend: Nicht wenige



Foto: Thomas Scherer

Gerhard Fuchs (IHK-Geschäftsstellenleiter Fürth), Christian Bühler (Vorsitzender des IHK-Gremiums Fürth), Wirtschaftsreferent Horst Müller und Winfried Weisenberger (Geschäftsführer SK Standort & Kommune Beratungs GmbH) (v. li.) präsentierten in einem Pressegespräch die Ergebnisse der Studie.

Nürnberger kommen schon heute nach Fürth. Vor allem die vielen Fachgeschäfte sind ein großes Plus, ist sich IHK-Geschäftsstellenleiter Gerhard Fuchs sicher.

empfehlen, dass es mit Beginn der Eröffnungen vorhanden ist“, erklärte Christian Bühler, Vorsitzender des IHK-Gremiums Fürth. Auch ein Fußgängerleitsystem sei wichtig, um die Innen-, die Altstadt sowie attraktive Nebenlagen miteinander zu verbinden und um auf Sehenswürdigkeiten hinzuweisen. Hier hat die Stadt bereits reagiert: Bunte Aufpflasterungen und Beschilderungen sollen einen Brückenschlag zwischen den beiden Einkaufsvierteln schaffen.

Für Wirtschaftsreferent Horst Müller enthält die Studie „vollkommen neue Erkenntnisse“. Und in Sachen „Neuer Mitte“ ist sich Müller sicher, dass die Einzelhändler wissen, wie wichtig die großen Ketten in der Stadt als Magnetbetriebe sind: Sie seien notwendig für die Frequenz. Die befragten Kunden der Studie waren zwar mit den Öffnungszeiten zufrieden, doch auch hier wäre eine Vereinheitlichung sinnvoll.

Müller ist dankbar, dass IHK und Stadt die Einzelhändler weiter durch eine recht schwierige Phase begleiten und unterstützen. ■

Aber die Studie brachte auch Schwachstellen ans Licht: Die freien Parkplätze sind häufig schwer zu finden und einige der Parkhäuser nicht mehr auf dem neuesten Stand. Bis Herbst 2014 soll ein neues elektronisches Parkleitsystem greifen. „Wir würden dringend

Die vhs Fürth informiert

Frühjahr-/Sommersemester 2014 Anmeldebeginn: 22.01.14!
Das neue Programmheft liegt ab **22.01.14** in der vhs für Sie aus.

In folgenden Veranstaltungen des laufenden Semesters sind noch Plätze frei:

Fürther Brauereien (12515) Stadtgeschichte am Montag-Nachmittag: Mo 27.01., 14:30-16:00 Uhr, 6,50 €

Die Gebietsreform 1972 (12309): Mo 27.01., 18:30-20:00 Uhr, 4,- €

Buchführung am PC mit Lexware Buchhalter (20610): Sa 25.01./01.02. 09:00-14:00 Uhr, Do 30.01. 18:00-19:30 Uhr, 114,80 €

Deutsch als Zweitsprache - Stufe B2 (30407) (5. Semester) Teil 3 - Fortführungskurs: Ab 16.01. (5 x), Do 18:00-21:15 Uhr, 66,- €

Qigong - Was ist das? (42207) Praktische Einführung in Qigong: Sa 25.01., 09:15-17:00 Uhr, 31,20 €

Power Yoga (42026) Ashtanga-Vinyasa Yoga: Sa 25.01., 10:00-12:00 Uhr, 10,50 €

Die bunte Welt der Hülsenfrüchte (47014): Do 16.01., 18:00-21:15 Uhr, 13,80 € zzgl. 9,- € Materialkosten im Kurs

Tuschezeichnung und Malerei (53011) für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene: Sa 18.01., 10:00-17:00 Uhr, 26,- € zzgl. ca. 10,- € Materialkosten im Kurs

Öffnungszeiten der vhs-Geschäftsstelle:
Mo, Di, Do 09:00-13:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Mi 12:00-17:00 Uhr, Fr 09:00-12:00 Uhr

Das vhs Bistro hat Mo-Sa von 09:00-14:00 Uhr geöffnet.

Haus der Volkshochschule
Hirschenstr. 27
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
www.vhs-fuerth.de · info@vhs-fuerth.de



AWO-Krippe hat neuen Namen



Foto: privat

Zur Namensfindung für die im April 2012 eröffnete Kinderkrippe in der Friedrich-Ebert-Straße hatte die AWO Fürth einen Wettbewerb ausgelobt, zu dem 200 Einsendungen eingereicht wurden. Die Jury um Bürgermeister Markus Braun (2. v. li.), Jugendreferentin Elisabeth Reichert (li.), Unternehmer Paul Heinz Bruder (re.), Edith Brütting (3. v. li.) und Krippenleiterin Marita Kempe (2. v. re.) wählten „Ebert-Mäuse“ als Sieger aus. Die Gewinnerin Melanie Gründel (4. v. li.) konnte als Hauptpreis ein Sparbuch der Raiffeisen-Volksbank Fürth von der AWO-Kreisvorsitzenden Karin Hirschbeck (3. v. re.) entgegennehmen. Die weiteren Sieger erhielten Geld- und Sachpreise.



Wohnungsbaugesellschaft schafft neuen Wohnraum auf der Hardhöhe

Bestandswohnungen modernisiert – Gebäude um eine Etage aufgestockt – Energetische Sanierung soll Nebenkosten gering halten

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft (WBG) setzt ihren Modernisierungskurs fort: Aktuell werden auf der Hardhöhe Bestandswohnungen in der Reichenberger Straße energetisch und optisch auf Vordermann gebracht sowie zum Teil um eine Etage aufgestockt. Über

70 neue Mietwohnungen konnten so nach Angaben von Rolf Perlehofer, kaufmännischer Leiter der WBG, die zugleich Wohnungen der König-Ludwig-Stiftungen verwaltet, in den vergangenen Jahren auf der Hardhöhe geschaffen werden. Für weiteren Komfort sorgen

neue, großzügige Balkone und Gartenanteile für die Erdgeschosswohnungen. Eine neue zentrale Gebäudeheizung und eine 100 Quadratmeter große Photovoltaikanlage, die vorrangig zur Warmwasseraufbereitung verwendet wird, sollen zudem die Nebenkosten so gering

wie möglich halten.

Und auch in Stadeln hat die WBG im vergangenen Jahr kräftig investiert: Auf rund eine Million Euro belaufen sich die Sanierungskosten für das Anwesen mit 20 Wohneinheiten in der Herboldshofer Straße/Schleifweg.

Fotos: WBG und Gaßner



Nach 53 Jahren präsentieren sich die Mietwohnungen in der Reichenberger Straße – wie der Bildvergleich zeigt – in neuem Glanz.



Bürgerschaftliches Engagement: Stiftungen in der Kleeblattstadt

Stiftung Baukultur und Denkmalschutz kümmert sich um äußeres Erscheinungsbild der Stadt – An Sanierungsmaßnahmen beteiligt

Im Rahmen der Fürther Stifterinitiative stellt die StadtZEITUNG jeweils eine Einrichtung vor. Dieses Mal die Stiftung Baukultur und Denkmalschutz. Der Name ist bei ihr Programm. Sie setzt sich sowohl für die Förderung der Baukunst und -kultur ein als auch für die Denkmalpflege. Unter dem Dach der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG beteiligt sie sich seit 2003 beispielsweise an Renovierungs- oder



Sanierungsmaßnahmen. Zum weiteren Aufgabengebiet gehören der Ankauf denkmalgeschützter Gebäude oder die Stadtplanung. Ein großes Projekt, das die Stiftung Baukultur und Denkmalschutz bereits betreut hat, ist die aufwändige

Sanierung des Südflügels des Fürther Rathauses. Alte Deckenbemalungen, die bei den Arbeiten zum Vorschein kamen, wurden restauriert und der Bodenbelag wurde ausgetauscht. Die Stiftung Baukultur und Denkmalschutz übernahm die Hälfte der anfallenden Kosten. Kunst am Bau ist nicht nur in einer Denkmalstadt von großer Bedeutung. Damit auch weiterhin derartige Vorhaben realisiert werden

können, sind Zuwendungen und Spenden, egal in welcher Höhe, jederzeit willkommen.



monari-Liebhaberin?

... riesengroße Auswahl mit kompetentem Beratungsservice.

Größe 36-46

STADELNER MODEHAUS

Stadelner Hauptstr. 82 Fürth/Stadeln Mo-Fr: 9.00-18.00 Uhr, Sa: 9.00-14.00 Uhr
Tel.: 0911-765 95 28 www.stadelner-modehaus.de Linie 173 Fischerberg

Plus Kurvig schön & anspruchsvoll?

... Top-Mode und Accessoires namhafter Hersteller.

Größe 46-56

STADELNER MODEHAUS Plus

Stadelner Hauptstr. 90 Fürth/Stadeln Mo-Fr: 9.30-18.00 Uhr, Sa: 9.30-14.00 Uhr
Tel.: 0911-12 01 09 21 www.stadelner-modehaus.de Linie 173 Fischerberg

Kulturforum blickt auf zehn Jahre erfolgreichen Spielbetrieb zurück

Anerkannte Spielstätte und beliebter Treffpunkt – Positive Auslastungsbilanz – Einnahmesteigerung durch Fremdvermietungen

Das Kulturforum (Kufo) Fürth hat sich seit seiner Wiedereröffnung vor zehn Jahren zu einer weit über die Grenzen der Kleeblattstadt hinaus anerkannten Spielstätte im Kulturbereich entwickelt. Knapp zehn Millionen Euro kostete die Runderneuerung des ehemaligen Schlachthofes, die zum einen aus Mitteln der Städtebauförderung und über ein Stiftermodell finanziert werden konnte. In den Räumlichkeiten, direkt an der Rednitz gelegen, finden heute neben zahlreichen Tanz-, Musik- und Theaterveranstaltungen auch Tagungen und Seminare statt.

Nicht zuletzt dank des Gastronomiebetriebs, der im Sommer mit der wunderschönen Uferterrasse lockt, hat sich das Kufo auch zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Dass das Nutzungskonzept des Hauses voll aufgeht, zeigen die



Foto: Altenberger

Das Kulturforum Fürth hat sich zu einem anerkannten Veranstaltungsort und beliebten Treffpunkt in der Region etabliert.

aktuellen Auslastungszahlen: Über 70 Eigenveranstaltungen stemmte das Kufo-Team, die die ganze Palette an kulturellen Angeboten abdeckten. Mit fast ebenso vielen

Terminen war das Stadttheater vertreten, das mit dem Kulturforum

eine zweite Spielstätte gefunden hat. Das Kulturamt sorgt des Weiteren mit einer Reihe von Großveranstaltungen wie unter anderem dem Internationalen Klezmer Festival für volles Haus. Und auch das im Kulturforum beheimatete Kino Uferpalast lockt mit ihren Filmvorführungen Besucher ins Haus. Positiv entwickelte sich auch in den vergangenen Jahren die Zahl der Fremdvermietung, die zu einer deutlichen Einnahmesteigerung führte.

Auch die Zehn-Jahres-Bilanz kann sich sehen lassen: Rund eine Viertel Million Gäste besuchten die etwa 2500 Veranstaltungen, die auf dem Programm standen, was einer Auslastung von gut 70 Prozent entspricht. ■

Neuer Generalkonsul im Amt



Foto: Galbner

Zu einem Antrittsbesuch war Asip Kaya (re.), neuer türkischer Generalkonsul in Nürnberg, ins Fürther Rathaus gekommen. Oberbürgermeister Thomas Jung begrüßte den 41-jährigen Diplomaten, der zuletzt an der türkischen Botschaft in Kairo tätig war, und sich nun während seiner Amtszeit für die Interessen seiner Landsleute in Nordbayern einsetzen wird.

Mode unterm Kirchendach

Der mobile Kleiderladen ist ein neues Angebot von „mitarbeiten“, einem Projekt der Kirchlichen Beschäftigungsinitiative und den evangelischen Gemeinden in Fürth. Er kommt in die einzelnen Kirchengemeinden und bietet eine große Auswahl guter gebrauchter Textilien zum Preis von 50 Cent bis maximal fünf Euro. Die Ausgabe ist für alle Menschen offen.

Die nächsten Termine sind: **Mittwoch, 15. Januar, 12 bis 16 Uhr,** und **Donnerstag, 16. Januar, 10 bis 13 Uhr,** St. Michael, Gemeindesaal, Kirchenplatz 7.

Kleiderspenden gesucht
Gut erhaltene Wäsche kann in den Kirchengemeinden abgegeben werden. Dort wird sie sortiert und aufbereitet. Weitere Informationen unter Telefon 660 19 28. ■

Verkaufsbüro: Theaterstr. 47 | 90762 Fürth | Tel.: 77 14 39
Kirchenstr. 14b | 91085 Weisendorf | Tel.: 09135 / 73 57 70


M. Tontsch
Heizung Sanitär ehemals Müdsam

- Meisterbetrieb
- Heizungsbau
- Sanitäre Innovations-Installation
- Kanal-TV
- Rohrreinigung
- Klima- und Lüftungsanlagen
- Kernbohrungen
- Miele Vertragspartner
- Dienstleistungs- und Reinigungsservice n.H.

24 h-Notdienst




Jens Frisch Christine Oberay

VR BauFi Top

DAS PROGRAMM RUND UM IHRE IMMOBILIE

Baufinanzierung

10 Jahre Zinsfestschreibung:

2,37%^{*} p.a.

*) Stand: 08.01.2014; Sollzins 10 Jahre: 2,37% p.a.; 2,40% effektiver Jahreszins; 40% Beleihung; ab 50.000 € Kreditsumme bei Neugeschäft; auch andere Zinsfestschreibungen möglich!

Mehr Infos:
0911/77 98 0-777

www.rvb-fuerth.de

 **Raiffeisen-Volksbank Fürth eG**

Unser Tipp: Sichern Sie sich jetzt unsere günstigen Konditionen für die nächsten Jahre!

Vitamare – der FitnessClub im Fürthermare

Aktionszeitraum: 2.1. bis 30.4.2014

+++ Jetzt neu: Mit den Original **LES MILLS** Gruppenkursen +++

SCHNUPPERKARTE



Ohne Vertrag.
Ohne Bindung.
Einfach testen!

Gruppenkurse + Gerätepark + Aqua

5x Fitness-Training

im Vitamare inkl. Besuch
der Fürthermare
Wasserlandschaften*

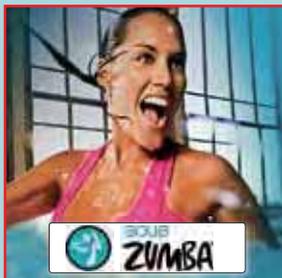
49€

Schnupperkarte für nur
(Gültigkeit: 2. Januar bis 30. April 2014)

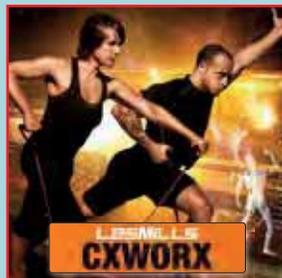
Immer die besten Partner. Immer die neuesten Fitnesstrends!



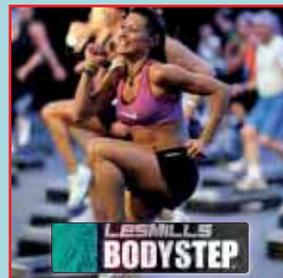
AQUA ZUMBA®
...und weitere Aqua-Kurse



CXWORX®
Core Workout



BODYSTEP®
Step Workout



BODYPUMP®
Langhantel Workout



Neu im Vitamare!

Fotos: Les Mills International Limited / ZUMBA Fitness®

Vitamare

der FitnessClub

* Gültig für 5 Besuche Ihrer Wahl im Vitamare inkl. Fürthermare Wasserlandschaft (Spaßbad & Therme) bis 30.4.14. Erster Besuch nur mit Termin unter 0911-72 30 54 44. Aufenthaltsdauer je Besuch 4 Stunden; Upgrade mit Aufpreis möglich. Scherbsgraben 15 | 90766 Fürth | www.fuerthermare.de



„Mathilde 17“ ermöglicht erfolgreichen Schritt ins Berufsleben

Qualifizierungsangebot unterstützt hauptsächlich Migrantinnen – 14 erfolgreiche Absolventinnen erhielten IHK-Zertifikate

„Das ist kein Spaziergang“, sagt „Mathilde 17“-Leiterin Alexandra Pashalidis über das Projekt, das seit zwei Jahren hauptsächlich Migrantinnen neue berufliche Perspektiven gibt und hilft, einen Weg in die Arbeitswelt zu finden. Nun haben 14 Frauen aus den Händen von Bürgermeister Markus Braun ihre Zertifikate empfangen. Jeweils zwölf Wochen dauert ein Modul in den Qualifizierungsbereichen „Catering“ und „Einzelhandel“ und sechs Monate im Bereich „Hauswirtschaftliche Dienstleistungen“. Die Grundfertigkeiten, die kompetente Lehrerinnen den Teilnehmerinnen in praktischen und theoretischen Unterrichtseinheiten vermitteln, reichen im Catering vom Zubereiten saisontypischer Speisen, der Strukturierung von Arbeitsabläufen, den Hygienevorschriften in der Großküche bis hin zur Organisation des gesamten Mittagstisches im hauseigenen elan-Bistro.

Für die Teilnehmerinnen im Einzelhandel stehen das Verkaufsgespräch und die Abwicklung sowie arbeits- und vertragsrechtliche



Foto: Wunder

Sie haben das Projekt „Mathilde 17“ erfolgreich durchlaufen und nun ihre Zertifikate aus den Händen von Bürgermeister Markus Braun und IHK-Geschäftsführer Gerhard Fuchs erhalten: 14 glückliche Migrantinnen aus Fürth.

Strukturen im Vordergrund. Auch der Kassiervorgang und das Wissen über Waren, Präsentation und Sondersituationen im Verkauf spielen eine große Rolle. Schnelles Kopfrechnen gehört ebenso zum Arbeitsalltag wie die freundliche Haltung und Offenheit gegenüber den Kunden.

Migrantinnen haben auf dem Weg

ins Berufsleben viele Hürden zu überwinden, weiß Alexandra Pashalidis: „Sie kämpfen mit mangelnden oder nicht anerkannten Berufsabschlüssen, unzureichenden Deutschkenntnissen, Informationsdefiziten und Vorurteilen seitens der potenziellen Arbeitgeber.“ Doch sie betont, dass „trotz aller Schwierigkeiten in diesen Frauen

mehr Power und Kompetenz steckt als mancher von außen erkennt.“ Die Qualifizierung in „Mathilde 17“ ist umfassend und soll den Teilnehmerinnen reelle Chancen verschaffen. Ein zweiwöchiges externes Betriebspraktikum vermittelt daher hautnah, wie hoch die Anforderungen in der Arbeitswelt sind. Die zu vermittelnden Inhalte der einzelnen Module entwickeln die Mitarbeiterinnen von Mathilde 17 in enger Kooperation mit der Fürther IHK, erfolgreich absolvierte Prüfungen werden mit einem Zertifikat honoriert. Bis September 2014 haben Frauen aus Fürth noch die Möglichkeit, sich in den Übungsbereichen weiterzubilden oder sich beruflich umzuorientieren. Das Angebot ist kostenfrei. Gefördert wird Mathilde 17 zu 88 Prozent aus dem Europäischen Sozialfonds, der Europäischen Union und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Bundesprogramms „BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“. Die Stadt Fürth stellt Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung. ■



Kulturelle Vielfalt und bunte Strümpfe



Foto: Mittelstorf

Gerda Bürger (Mitte) vom Verband Siebenbürger Sachsen Nürnberg, Nachbarschaft Fürth, hat eine aus vielen bunten Strümpfen gestaltete Collage an Oberbürgermeister Thomas Jung (2. v. li.) übergeben, die die Vielfalt der unterschiedlichen Nationen in der Kleeblattstadt symbolisieren sollen. Das farbenfrohe Kunstwerk hat einen Platz im dritten Stock des Rathauses gefunden. Mit im Bild von links: Integrationsbeauftragte Anke Kruse, Annette Folkendt, Inge Alzner (beide Siebenbürger Sachsen Nürnberg), Andreas Bürger und Erika Schneider vom Seniorenrat der Stadt Fürth.

Stoffe Fabrik-Reste

Schöne WINTERSTOFFE eingetroffen!

Jersey-Strick.....	m ab	5. ⁰⁰
Hosen Baumw.-Reste.....	m ab	4. ⁵⁰
Rockreste.....	m ab	4. ⁵⁰
Eckbank-Polsterstoffe.....	m ab	6. ⁷⁵
Reißverschlüsse.....	Stück ab	0. ⁵⁰

FEMA-Stoffe

Fürth • Königstr. 94/
U-Bahn Rathaus

Nürnberg • Maximilianstr.30/
U-Bahn Maximilianstr.

Erlangen • Friedrichstr. 40/
Bohlenplatz

oder www.fema-stoffe.de

Schützen Sie Ihr Vermögen mit einem Sachwert –
Tauschen Sie Ihr Geld in Gold und Silber.

www.nuernberg-edelmetalle.de



Wahre Werte schaffen



Kleine französische Botschaft in der Altstadt feierte Geburtstag

Deutschlandweit einzigartige Einrichtung – Verkauf französischer Produkte – Sprachkurse und kulturelle Veranstaltungen

Mit einem fröhlichen Fest und einem mitreißenden Auftritt der französischen Sängerin Dany Tollemer hat das Lim-Haus Ende des vergangenen Jahres seinen zehnten Geburtstag gefeiert. Seit 2003 fungiert die Einrichtung in der Gustavstraße als Anlaufstelle für viele Aspekte der französischen Lebensart.

Neben den meist ausgebuchten Französisch-Sprachkursen für die unterschiedlichsten Lernansprüche bietet das Lim-Haus kulturelle Veranstaltungen, Informationen über die Stadt Limoges und die Region Limousin, Kontakte zu französischen Einrichtungen und Unternehmen sowie umfangreiches Medienmaterial für alle, die sich gerne mit Frankreich beschäftigen. Verstärkt widmen



Foto: Wolf Dieter Enser

Die Künstlerin Dany Tollemer begeisterte die Gäste mit französischen Chansons bei der Lim-Geburtstagsfeier.

sich Leiterin Ariane Wimmer und ihr Team nun auch dem Verkauf typischer Produkte aus der französischen Partnerstadt: Weine, Liköre, Pasteten, Marmeladen, Honig und feine Süßigkeiten sind ebenso im Angebot wie edles Porzellan und Schmuck. Mit diesem umfassenden Konzept ist das Lim-Haus, das seit seiner Gründung von vier Partnern getragen und finanziert wird – der Stadt Limoges, der Region Limousin, dem Bezirk Mittelfranken und der Stadt Fürth – deutschlandweit einzigartig. Somit sei allen, die es bisher versäumt haben, ein baldiger Besuch in der kleinen französischen Botschaft mitten in der Fürther Altstadt wärmstens empfohlen. ■

Keine Nazis in den Fürther Stadtrat!

Neonazistische Bürgerinitiative Soziales Fürth (BiSF) macht derzeit Werbung

Seit dem 19.12.2013 versucht die sogenannte Bürgerinitiative Soziales Fürth, Fürther Bürgerinnen und Bürger dazu zu bewegen, sie bei ihrer Zulassung zur Stadtratswahl zu unterstützen.

Hinter der Fassade dieses scheinbar bürgerlichen Zusammenschlusses verbirgt sich eine rechtsradikale Tarnorganisation. Sie darf nicht verwechselt werden mit dem Fürther Sozialforum. Die Ziele der BiSF sind rassistisch, antisemitisch und nationalistisch.

Matthias Fischer, „Spitzenkandidat“ der genannten Initiative, ist erklärter Gegner der demokratischen Grundsätze und wegen Volksverhetzung vorbestraft. Er und seine Mitstreiter scheuen nicht vor aggressiven und auch kriminellen Einschüchterungsversuchen zurück, wenn Mitbürger offen gegen ihre menschenverachtenden Anschauungen eintreten.

Liebe Fürtherinnen und Fürther,

unterstützen Sie bitte auf keinen Fall die BiSF, damit in unserer Stadt niemand ein parlamentarisches Mitspracherecht bekommen kann, der Menschen zu Hass und Intoleranz anderen gegenüber aufruft.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Fürth



V.i.S.d.P.: Andreas Krätschell, Luisenstr. 2, 90762 Fürth



Städtischer Sicherheitspreis für Kooperationsprojekt gegen Gewalt

Polizei und Sozialpädagogen setzen auf Prävention – Mehr als 100 Klassen besucht – Angebot soll weiter aufrecht erhalten werden

Seit Jahren darf sich Fürth mit dem Titel sicherste Großstadt im Freistaat schmücken. Die Spitzenposition auch künftig zu erhalten, ist nach wie vor eines der wichtigen Ziele im Rathaus. Um die Bürgerinnen und Bürger für die Themen öffentliche Sicherheit und Kriminalprävention noch stärker zu sensibilisieren, wird alle zwei Jahre ein Sicherheitspreis für beispielhaftes Engagement auf diesem Gebiet verliehen. Die Wahl der Jury fiel diesmal auf das Projekt „PS-Teamplayer – Gewaltprävention ist Teamarbeit“.

Die gemeinsame Aktion der Einrichtung „Perspektiven für junge Menschen und Familien“ und der Jugendarbeitsgruppe der Polizei zielt darauf ab, Gewalt im schulischen Umfeld zu verhindern. In der Praxis kommt dazu ein Team aus Polizisten und Sozialarbeitern einen Vormittag in die Schulen,



Foto: Gaßner

Polizeichef Peter Messing und Norma-Niederlassungsleiter Christoph Hagen gratulierten Hauptkommissar Karheinz Machowetz, Sozialpädagogin Katharina Birkel und Heidemarie Eichler-Schilling (v. li.) zum Sicherheitspreis.

um die Sechs- bis Neuntklässler auf spielerische Art und Weise mit Kooperations-, Bewegungs-, Aktions- und Planspielen für das

Thema Gewalt zu sensibilisieren. Um individuell und flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingehen zu können, erhalten die Klassen vorab einen Fragebogen, auf dem auf gewünschte Schwerpunktthemen wie zum Beispiel Mobbing hingewiesen werden kann.

Über 100 Klassen haben das Angebot seit März 2009 genutzt, wie Kriminalhauptkommissar Karlheinz Machowetz und Heidemarie Eichler-Schilling von der Einrichtung „Perspektiven für junge Menschen und Familien“ bei der Preisverleihung im Rathaus berichten. Allein im vergangenen Jahr wurden 25 Trainingseinheiten angeboten, die jeweils 200 Euro kosten. Die Siegerprämie von 1500 Euro, die das Unternehmen Norma spendete, soll dazu verwendet werden, das Angebot auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können. ■



In der Kleeblattstadt bleiben Schrebergärten als Baugrund tabu

Kein Verkauf von verpachteten Kolonief Flächen – Aktuell über 1570 Parzellen – Grünoasen auch bei jungen Familien sehr beliebt



Foto: Gaßner

Auch für die Flächen der ältesten Kolonie Bayerns, dem eigentümergeführten Gartenbauverein in der Espanstraße, hat es bereits Anfragen von Bauunternehmen gegeben.

Die Stadt Fürth ist in den vergangenen Jahren exorbitant gewachsen und der Bedarf an Wohnungen ungebrochen. Doch Baugrund in zentraler und attraktiver Lage ist rar geworden. Kein Wunder, dass sich Bauträger auch für städtische Flächen interessieren, die verpachtet sind und als Gartenkolonien genutzt werden.

Während in manchen Städten wie Berlin, Hamburg oder Jena Kleingartenanlagen zur Disposition stehen, erhalten Immobilieninves-

toren in Fürth ein klares Nein auf ihre Anfragen, so Oberbürgermeister Thomas Jung. Auch wenn man wisse, dass der Pachtzins von 41 Cent pro Quadratmeter schnell Begehlichkeiten weckt.

33 Kolonien mit über 1570 Parzellen umfasst der Stadtverband der Kleingärten, wie dessen Vorsitzender Günter Diller berichtet. Und diese kleinen Grünoasen, die auch bei vielen jungen Familien im Trend liegen, sollen auch erhalten bleiben. ■



Neue Kripoleiterin für Stadt und Landkreis Fürth

Kriminaloberrätin Martina Sebald ist seit dem 1. Januar die neue Leiterin der Kriminalpolizeiinspektion Fürth. Sie tritt damit die Nachfolge von Erwin Zettelmeier an, der im März vergangenen Jahres in den Ruhestand verabschiedet wurde. Sebald war zuletzt stellvertretende Leiterin des Abschnittes West im Polizeipräsidium Mittelfranken. Bei ihrer offiziellen Amtseinführung gratulierte Polizeipräsident Johann Rast nicht nur zur neuen Funktion, sondern auch zum 25-jährigen Dienstjubiläum. Die gebürtige Oberfränkin ist Dienstherrin über rund 80 Beamte und Angestellte und sowohl für Stadt und Landkreis Fürth mit insgesamt rund 234 000 Einwohnern zuständig.



Foto: Wunder



Vergolder-, Restauratoren & Künstlerbedarf

Fachkundige Beratung zu allen Produkten & Arbeitsweisen

**Aquarell-, Acryl-, Ölfarben
Malblöcke, Pinsel
Bespannte Keilrahmen**

Wehlauer Str. 81 · 90766 Fürth
Tel.: 0911-73 12 51 oder 73 21 56
www.klein-jacob.de



Die „Fakten Filzla“ liefern gute Argumente gegen rechte Parolen

Gemeinsame Aktion von Stadtjugendring und Kreisjugendring – Bierdeckel mit Fakten – Gastronomie soll Aktion unterstützen

Wie viele unterschiedliche Nationalitäten leben in Fürth und Landkreis zusammen? Wie hoch ist der Anteil der selbstständig tätigen Migranten in Deutschland? Die Antworten auf diese und andere Fragen rund um das Thema Migration und Integration finden sich auf den sogenannten „Fakten Filzla“. Der Bierdeckel in Quiz-Form ist eine Idee von Stadtjugendring Fürth (SJR) und Kreisjugendring Fürth (KJR) und soll gerade im Vorfeld der Kommunalwahlen im März rechtsextremistischen Parteien und Organisationen mit



ausländerfeindlicher Gesinnung den Wind aus den Segeln nehmen. „Deren populistischen Behauptungen wie „Ausländer nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg!“, entsprechen nicht den Tatsachen. Gegen diese Parolen lässt es sich ohne klare Fakten nicht gut argumentieren“, sagen Jan Wagner und Michael Lothes, die jeweiligen Vorsitzenden der beiden Jugendringe. „Mit unserer Aktion wollen wir genau an diesem Punkt ansetzen und Fakten dagegen liefern.“

Mit Hilfe der Bierdeckel werden die Themen aufgegriffen und widerlegt. Auf der begleitenden Homepage www.faktenfilzla.de gibt es zudem ausführliche Argumente. Die Internetseite kann direkt über den QR-Code auf den Bierdeckeln erreicht werden. In einem Brief, der auch von Oberbürgermeister Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl unterzeichnet wurde, bitten Lothes und Wagner Gastronomen in Stadt und Landkreis, die „Fakten Filzla“ in ihren Lokalen zu verwenden und die Aktion damit zu unterstützen. Die Bierdeckel können kostenlos beim SJR per Mail an info@sjr-fuerth.de oder telefonisch unter 71 00 76 angefordert werden. ■



Integrationsbeirat warnt vor rechtsextremer Bürgerinitiative



Die rechtsextreme „Bürgerinitiative Soziales Fürth BiSF“ will an der Kommunalwahl am 16. März 2014 teilnehmen und in den Stadtrat gewählt werden. Unter dem Deckmantel, sich für ein soziales Fürth

einsetzen zu wollen, hetzt die BiSF seit Jahren in perfider Weise gegen die hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Gesellschaftliche Probleme werden aufgegriffen und die Schuld dafür einer vermeintlichen Überfremdung und Ausländerkriminalität zur Last gelegt. Die Flugblätter sind professionell gemacht und sollen ein mitmenschliches Bild vermitteln, aber beim genaueren Hinsehen und Lesen der Texte,

wird die Gesinnung sichtbar, die sich hinter den Parolen der BiSF verbirgt: nämlich Diskriminierung und Ausgrenzung aller Menschen, die nicht der rechtsradikalen Vorstellung von Volksdeutschen entsprechen.

Der Integrationsbeirat steht für ein wirkliches soziales Zusammenleben und friedvolles Miteinander aller in Fürth lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und

Religion. Es gilt, unsere demokratische Gesellschaft zu schützen und neonazistischen und rechtsextremen Gruppen keine Möglichkeit zu bieten, in den Stadtrat zu kommen. Wir rufen deshalb alle Fürtherinnen und Fürther auf, nicht zu unterstützen und ihren Einzug in den Stadtrat zu verhindern.

**Fürth, den 20. Dezember 2013
gez.**

Antonios Kerlidis, Vorsitzender ■



Fürtherin als Vorbild in der Integrationsgesellschaft geehrt

Melek Kaval für Verdienste in der Arbeit mit Migranten und Religionsgemeinschaften ausgezeichnet – Interkulturelle Kompetenz

Die Fürtherin Melek Kaval wurde im Rahmen des „International Migrants Day“ in Hannover als „Vorbild in der Integrationsgesellschaft 2013“ geehrt. Die gebürtige Türkin ist seit über 20 Jahren im islamischen DITIB Kulturzentrum aktiv und hier zuständig für Moscheeführungen und interkulturelle Dialogforen. Zudem entwickelt und organisiert sie Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen in der Moschee für Menschen aller Religionen und unterschiedlichster kultureller Hintergründe. Seit 2012 ist Melek Kaval stellvertretende Vorsitzende des Fürther Integrationsbeirats, dem sie seit sechs Jahren angehört. 2009 trat Melek Kaval dem „Mi-



Foto: privat

Die Fürtherin Melek Kaval (Mitte) wurde beim „International Migrants Day“ in Hannover als „Vorbild in der Integrationsgesellschaft 2013“ ausgezeichnet.

Mi-Gesundheitsprojekt“ in Bayern bei. Hier wurde sie am Ende ihrer Mediatorenausbildung von den Teilnehmern der Schulung zur Sprecherin gewählt. Im Anschluss begann sie, das „MiMi-Projekt“ als Koordinatorin für die Standorte Nürnberg/Fürth zu unterstützen. Zu ihren besonderen Stärken, so die Jury, zähle ihre Neugier, stets Neues zu lernen, ihre ausgeprägten interkulturellen Kompetenzen im Umgang mit Mediatoren aus anderen Kulturen, ihr Organisations- und Kommunikationstalent und ihr stetes bürgerschaftliches Engagement für Teilhabe und Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen in Nürnberg/Fürth. ■

High-Tech in Stadeln: Neue „Perle“ in der Fürther Industrielandschaft

Firma LPKF ist im vergangenen Jahr von Erlangen nach Fürth gezogen – Spezialist im Laserschweißen – 14 Millionen Euro investiert



Foto: Wunder

Der Fürther Geschäftsführer, Frank Brunnecker, und Vorstand Ingo Bretthauer zeigten Wirtschaftsreferent Horst Müller Beispiele für das Spezialgebiet von LPKF, das Laserschweißen.

Mit der LPKF Laser & Electronics AG hat die Kleeblattstadt in wirtschaftlicher Hinsicht im vergangenen Jahr prominenten Zuwachs erhalten. Das High-Tech-Unternehmen, das auf die Produktion

von Maschinen- und Lasersystemen für die Elektronikfertigung, Medizintechnik, Automobil- und Solarindustrie spezialisiert ist, nimmt weltweit eine Spitzenposition ein. Anlässlich des nun abge-

schlossenen Umzugs von Erlangen nach Stadeln (ehemaliges Gelände der Firma Lang) besuchten Oberbürgermeister Thomas Jung und Wirtschaftsreferent Horst Müller diese neue „Perle“ in der Fürther Industrielandschaft, die in den vergangenen Jahren durchweg zweistellige Wachstumsraten zu verzeichnen hatte. „Hier werden die wertvollsten Produkte in Fürth hergestellt“, zeigte sich der Rathauschef beeindruckt, „und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.“ Die beiden Fürther Geschäftsführer Frank Brunnecker und Armin Schalk sowie die Vorstände Ingo Bretthauer und Christian Bieniek präsentierten unter anderem einen lasergeschweißten, federleichten

Sprintschuh und eine Alfmeier-Schwimmerkomponente, mit der die magische ein-Milliarden-Grenze mit LPKF-Lasersystemen geschweißten Bauteilen durchbrochen wurde. Rund 14 Millionen Euro hat das Unternehmen mit Hauptsitz in Garbsen in den neuen Standort des Bereichs Kunststoffschweißen investiert. Neben der Produktion will die High-Tech-Firma auch sein Anwendungszentrum zur Optimierung von kundenspezifischen Prozessen vergrößern und in einem Erweiterungsbau Büroräume schaffen. LPKF setzt voll auf Expansionskurs: Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll die Beschäftigungszahl auf 200 steigen. ■

Seminar für Existenzgründer

Die Fürther IHK-Geschäftsstelle und der Gründerinitiative Fürth (GriF) bieten am **Dienstag, 28. Januar, 9 bis 17 Uhr**, das Seminar „Kalkulation und Finanzplanung“ für Existenzgründer und Jungunternehmer in der Raiffeisen-Volksbank, Ritterstraße 5, an. Die Veranstaltung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Techno-

logie gefördert und kann deshalb zum Preis von 50 Euro je Teilnehmer angeboten werden. **Anmeldung:** IHK-Akademie Nürnberg für Mittelfranken, Lendita Medina, Telefon 13 35-248, E-Mail lendita.medina@nuernberg.dihk.de oder IHK-Geschäftsstelle Fürth, Telefon 77 07-75, E-Mail ihkg-fuerth@nuernberg.ihk.de, www.grif.de. ■

Baubeginn erfolgt!

Wohnbeispiele:

- 3 Zi. – 88m² – 1.OG – 269.000€
- 3 Zi. – 99m² – 2.OG – 303.000€
- 4 Zi. – 115m² – EG – 358.000€
- 5 Zi. – 148m² – PH – 539.000€
- 4 Zi. – 106m² – 1.OG – 318.000€

Weitere Infos unter:

i INFO-CENTER geöffnet:

Heilstättenstraße/
Ecke Paul-Keller-Straße
Sonntag 14–16 Uhr

www.stadtwald-gaerten.com

☎ 0911.43 92 99 155

Die nächste Fürther Stadtzeitung
erscheint am **29.01.2014**,
Anzeigenschluss ist am **21.01.2014**.

Rufen Sie an: Wir beraten Sie gerne!
Tel.: 0911 - 21 79 78 40

Behaglichkeit - Bäder - Wärme

WILLERT

Sanitär - Heizung - Service

JUNKERS WÄRME PARTNER

Mein Bad,
meine Heizung,
meine Firma

Ludwigstraße 38 - 90763 Fürth

Tel. 09 11 / 77 38 38

www.willert-fuerth.de



Weihnachtspäckchenaktion



Foto: privat

Mit der Weihnachtspäckchenaktion der HypoVereinsbank (HVB) wurden bereits zum dritten Mal die Wünsche der Mädchen und Jungen des Kinderheims St. Michael erfüllt. Außerdem bastelten Bankmitarbeiter und Kinder des Heims Holzweihnachtsbäume, die gegen eine Spende erworben werden konnten. Alles in allem kamen dadurch Geschenke im Wert von fast 1500 Euro zusammen, die der Weihnachtsmann zusammen mit Claudia Richter (li.) und Marcus Friedrich (2. v. re.) von der HVB an Martin Hegendörfer vom Kinderheim übergaben.



Weihnachtsfreude

Die Diakonie Fürth hat für Menschen an der Armutsgrenze eine große Weihnachtspaketaktion organisiert, bei der diesmal 790 Bürger in 326 Haushalten in Stadt und Landkreis Fürth, je nach Haushaltsgröße, Produkte des täglichen Bedarfs wie Nudeln, Kaffee, Waschmittel, Zahncreme, Lebkuchen und Stollen erhalten haben. Für 264 Kinder gab es zusätzlich jeweils ein kleines Geschenk. Die Pakete sollen ein Zeichen ge-

gen die Ausgrenzung von Menschen in Armut setzen. Gleichzeitig sorgen sie für eine Entlastung des Dezember-Haushaltsbudgets der Betroffenen.

Die Organisatorin der Aktion, Jana Schwarzer, freute sich über großzügige Sachspenden: So stellte die Firma Riegelein 594 Schoko-Nikoläuse zur Verfügung, Spielzeug-Spenden kamen von den Firmen Beluga, Playmobil und der Simba-Dickie-Group.

Foto: Lebenshilfe Fürth



Weihnachtsbäume prämiert



Foto: Klotz

Auch dieses Jahr wurden wieder die am schönsten geschmückten Bäume am Weihnachtsmarkt prämiert. Ganz vorn mit dabei waren der Hort „Pfisterkiste“ und die Klasse 4b der Grundschule Sack. Schausteller Helmut Dölle überreichte den glücklichen Gewinnern ihre Urkunden und den Preis – einen Besuch auf der Michaelis-Kirchweih 2014.



Spende für Inklusionsprojekte



Kurz vor Weihnachten hat Michael Krauß von der Commerzbank AG (li.) einen Scheck über 5000 Euro an den Leiter der Pestalozzischule, Thomas Bauer (2. v. li.), überreicht. Damit werden verschiedene Inklusionsprojekte, die an der Schule in Kooperation mit der Lebenshilfe Fürth angeboten werden, unterstützt. So profitieren die Arbeitsgemeinschaften Fußball, Rudern und „Mädchen stark machen“. Mit im Bild sind die Landtagsabgeordnete Petra Guttenberger (Mitte), Staatssekretär Christian Schmidt (re.) und Hansgeorg Hauser (2. v. re.).

Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH

Gebrauchtes in großer Auswahl für Menschen in der Region

Gebrauchtwarenhof

Abholung / Annahme / Verkauf

Industriestr. 46
90765 Fürth
- Bislohe

(0911) 30732-0

mit Kleider Laden

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
9 - 19 Uhr
Samstag
9 - 16 Uhr

www.gebrauchtwarenhof.de

MÜSTCH Sanitär + Heizung
Meisterbetrieb Inh. Robert Crafts

- Installation
- Rohrreinigungs-Service
- Solar- u. Brennwerttechnik
- Kundendienst

Unterfarnbacher Str. 208 • 90766 Fürth
Tel: 0911 / 73 73 41 • Fax: 75 77 07

€ Bürgerstiftung Fürth unterstützte auch 2013 viele Projekte

Motto: „Tue Gutes und rede darüber“ – Stiftung wird ehrenamtlich geleitet – 120 000 Euro für Bedürftige in 2013

Die Bürgerstiftung in Fürth, die ausschließlich von ehrenamtlichen Stiftern und Helfern gegründet und geführt wird, agiert seit 2007 frei nach dem Motto „von Fürther Bürgern für Fürther Bürger“. Die Mitglieder des Vorstandes und des Freundeskreises organisieren Veranstaltungen wie das Mozartstraßenfest, Kunstversteigerungen oder das Benefizkochen und sind auf dem Graffiti-Markt vertreten, um Gelder für ihre Projekte zu sammeln. Insgesamt wurden 2013 rund 120 000 Euro an bedürftige Menschen in der Kleeblattstadt weitergeleitet. Das größte Projekt ist der „Mobilitätstaler“. Hier wird in Zusammenarbeit und Unterstützung der Stadt Fürth, der infra und der WBG Fürth sowie vielen Einzelspendern jedem wirtschaftlich Berechtigten ein Zuschuss von



Foto: Bürgerstiftung Fürth

Beim traditionellen Mozartstraßenfest sammelten die Organisatoren um Vorstandsvorsitzenden Thomas März (re.) und die Unterstützer Conny König von Catering und Events Party König (2. v. li.), Dietmar Steinlein (nicht im Bild), Rupert Purucker (li.) mit Ehefrau Stefanie (2. v. re.) sowie zahlreiche Helfer und Besucher 1300 Euro für die Projekte „Schulfrühstück“ und „Kinderbuchhaus“.

zehn Euro pro Monat für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 100 000 Euro ausgekehrt. Seit dem Jahr 2008 unterstützt das Projekt „Vereins- und Musikpatenschaften“ Kinder aus Familien, denen es schwer fällt eine Sportvereinsmitgliedschaft nebst Ausrüstung oder eine musikalische Grundausbildung zu finanzieren. Die Mittel – dieses Jahr 8000 Euro – stammen zum großen Teil aus dem Erlös durch die Benefizpaella, die alljährlich durch den Schatzmeister Klaus Hunneshagen zubereitet wird, unterstützt von vielen freiwilligen Helfern und von Marco Neubauer, dem Wirt des Restaurants „Neubauer’s Schwarzes Kreuz“, der seinen Saal und seine Logistik zur Verfügung stellt.

€ Neuer Glanz für AWO-Räume



Foto: privat

Das Jahr 2013 stand bei der Fürther Firma Kennametal im Zeichen von besonderen Freiwilligen-Diensten der Mitarbeiter: In einem ganztägigen Arbeitseinsatz wurden die neuen Räume der AWO-Begegnungsstätte in der Komotauer Straße 30 komplett gestrichen. Zwölf Mitarbeiter haben sich daran beteiligt und brachten auch noch einen Scheck für die Materialkosten mit.

€ Geld für „Tapferkeitskisten“



Foto: privat

Die Vorsitzende der Freunde und Förderer der Kinderklinik Fürth e.V. Susanne Haselmann hat vom Inhaber des e-Center in der Würzburger Straße 140, Martin Schätz (re.), eine Spende von 1000 Euro erhalten. Das Geld stammt von einem „Genießabend“ – der Erlös von 750 Euro wurde vom Inhaber aufgestockt. Damit werden nun Tapferkeitskisten des Klinikums mit kleinen Geduldsspielen, Malsachen, Pixibüchern und Schlüsselanhängern bestückt.

WBG Fürth
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth

Premiumpartner der SpVgg Greuther Fürth

www.wbg-fuerth.de

Das ist Walter, mein neuer **Hausver-Walter.de** der WBG-Fürth

Jetzt anrufen und unverbindlich informieren
0911 - 759 95-0

€ Scheck für Sportnachwuchs



Foto: Gaßner

Die Sopranistin Carola Gebhart hat auch im vergangenen Jahr mit ihrem Benefizkonzert „Cupido Klassiko“ erfolgreich an die Spendenbereitschaft der Fürtherinnen und Fürther appelliert und über 30 000 Euro gesammelt. Einen Scheck über 5000 Euro überreichten dieser Tage Norbert Habicht (zweiter Vorstand „Cupido Klassiko“) (li.) und Carola Gebhart (erster Vorstand „Cupido Klassiko“) im Beisein von Oberbürgermeister Thomas Jung an Tom Strobel vom MTV Stadeln (re.) für die Nachwuchsarbeit und als Zuschuss für die Mitgliedsbeiträge von Kindern und Jugendlichen aus weniger begüterten Familien.

€ Spende hilft Neugeborenen

Die Eckhart GmbH um Vorsitzenden Wolfgang Schütt hat im Rahmen ihrer jährlichen Weihnachtsspendenaktion die Freunde und Förderer der Kinderklinik Fürth e.V. mit einer Spende von 10 000 Euro unterstützt. Von diesem Geld wurde ein Gerät

zur Kühlung von Neugeborenen, die mit einem Sauerstoffmangel oder einer Übersäuerung des Blutes geboren wurden, für knapp 7500 Euro angeschafft.

Der Rest wird für die Umgestaltung der Kinderklinik verwendet.



Foto: privat

Freuten sich über großzügige Spende: die erste Vorsitzende der Freunde und Förderer der Kinderklinik e. V., Susanne Haselmann, Oberarzt Herbert Steigenberger (li.) und Chefarzt Professor Jens Klinge (2. v. re.) sowie Wolfgang Rothenaicher von der Eckhart GmbH.

€ Weihnachtsfreude

Die Aktion „Lasst uns das Essen mit Freunden teilen“, zu der die Fürtherin Martha Dorr seit Jahren in der Adventszeit aufruft, war ein voller Erfolg. Der Dank gilt den Spenderinnen und Spendern sowie den Firmen, die sich als Sammelstelle zur Verfügung stellten. Ob es nun Lebensmittel waren oder Hygieneartikel, ein gehäkelter Zoo oder gestrickte Socken und Schals, Kerzen oder Weihnachtsgebäck – alles fand sich am Heiligen Abend auf den Gabentischen von Bedürftigen. Mit Unterstützung von Schausteller Helmut Dölle und allen Budenbesitzern des Fürther Weihnachtsmarktes konnte noch ein weiterer Geschenkekorb gefüllt werden. Auch die Firma SELGROS beteiligte sich großzügig an der Aktion.



Foto: privat

Schausteller Helmut Dölle (Mitte) und sein Sohn Kevin überreichten Martha Dorr im Namen aller Budenbetreiber am Weihnachtsmarkt einen Geschenkekorb für ihre Aktion.

€ Viele Geschenke gespendet



Foto: privat

Mädchen und Jungen des Montessori Kindergartens St. Heinrich haben gemeinsam mit ihren Eltern Weihnachtsgeschenke für das Gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfzentrum Fürth gespendet. So konnten 59 liebevoll verpackte Präsente an die Mitarbeiter der Einrichtung übergeben werden.

**DIE GOLDSCHMIEDE
SACHRAU
FÜRTH**

**GUSTAVSTRASSE 49
WWW.SACHRAU.DE
0911 9772500**



**GOLDSCHMIEDEMEISTER
SILBERSCHMIEDEMEISTER
FACHMANN FÜR EDELSTEINE-ANFERTIGUNGEN-REPARATUREN
AUSGEZEICHNET MIT DEM BAYERISCHEN STAATSPREIS 1. MEISTERPREIS**

Fürth-Shop

Neu im Shop

Fürth Magnet „2 in 1“

Der runde Magnet mit dem Fürther Motiv „St. Michael“ und integriertem Flaschenöffner auf der Rückseite kostet 3,90 Euro.

Briefbeschwerer „Fürth“

Dieser exklusive, hochwertige Briefbeschwerer aus Glas mit dem Motiv „Fürther Rathaus bei Nacht“ zielt jeden Schreibtisch. Erhältlich für 6,95 Euro.

Filztasche

Die anthrazitfarbene Filzumhängetasche mit zwei Außenfächern, längenverstellbarem Schultergurt, Klettverschluss und Fürth-Logo gibt es für 22,95 Euro.

Sortiment

Fürther Jahrgangschroniken

Sehr informativ sind die „Fürther Jahrgangschroniken“ aus dem Fürth-Shop Sortiment. Die Bücher der Fürther Geschichtswerkstatt e.V. gibt es ab den Jahrgängen 1946/47 bis 1973. Die Bücher sind



im städtebilder-verlag erschienen und kosten zwischen zehn und 18 Euro.

Fürth-Shop, Moststraße 3, in den Räumen der Lizenz- und Geschenkwelt, Telefon 974 66 73, Öffnungszeiten: Montag bis Frei-

tag 10 bis 19 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr.

Fürth-Shop im Franken-Ticket, Kohlenmarkt 4, Telefon 74 93

40. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. E-Mail: shop@fu-erth.de.

Shopping Queen in Fürth

In der Boutique Alexander war das Team von Guido Maria Kretschmer zu Gast. Kandidatin Aurelia nahm bei der Sendung „Shopping Queen“ in Nürnberg teil, fuhr zum Einkaufen jedoch nach Fürth und wählte im Mode-

geschäft in der Alexanderstraße 5 ihr Outfit zum Motto „Warm ums Herz: Präsentiere deinen neuen Cardigan für die kalte Jahreszeit“. Live zu sehen auf Vox am **Mittwoch, 22. Januar, 15 bis 16 Uhr.**

Neuer Keramikladen



Foto: Hackbarth-Herrmann

Kunst- und Gebrauchskeramik in zeitlos elegantem Design bietet seit Dezember die ausgebildete Keramikerin Sabine Morak in ihrem Geschäft „LaVasia“ in der Alexanderstraße 10 an. Die Töpferin fertigt Wunschobjekte nach Maß und interessierte Kunden können bei ihr in Kleingruppen das Töpfern – auch an der Drehscheibe – erlernen. Weitere Informationen unter Telefon (0176) 61 79 69 54.



Standheizung ab € 1.098,-*
Großer Komfort für kleine Autos

www.standheizung.de



Wir beraten Sie gerne!



Georg-Benda-Str. 7
90763 Fürth
Tel.: 0911/784 90 81

* UVP inkl. 19 % MwSt., Verweilzeit und Einbau
Angebot gültig nur für bestimmte Fahrzeugmodelle
und bei bestimmtem Fahrzeug. Nicht mit Perso-
nalen Kombiangeboten. Weitere Informationen unter
www.standheizung.de



Am 26. Februar 2014
erscheint das Spezial
„Wellness, Gesundheit
& Sport“
– ein gute Gelegenheit,
Ihre Werbung zu
schalten!

FARCAP
Made in Fürth Handel
Winter SALE
Gustavstraße 35 | 90762 Fürth
Tel. (09 11) 97 95 78 50
www.farcap.de
Mo - Fr: 10 bis 19 Uhr | Sa: 10 bis 16 Uhr



Fürther Sahnehäubchen
„Café NahtLust“ in der Gustavstraße

Foto: Hackbarth-Herrmann



Ulla Lechner liebt die 1950er Jahre, weil damals noch viele Menschen einen Schneider hatten oder selbst die Kleidung modisch umgestaltet haben. Das spiegelt sich auch im Ambiente ihres „Café NahtLust“ wider.

Wieder Lust aufs Nähen machen – mit diesem Ansinnen hat Ulla Lechner vor zwei Jahren ihr „Café NahtLust“ in der Gustavstraße 58 eröffnet. Im Ambiente der 1950er Jahre und bei einem Blick auf den Grünen Markt können sich Hobbyschneider dort an acht Nähmaschinen, zwei davon

mit Profi-Ausstattung, einem Zuschneidetisch, einer Dampfbugelstation und einer Auswahl Kurzwaren austoben. Fachkundige Anleitung der gelernten Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin inklusive. „Jeder kann mein Nähcafé mit einem Erfolgserlebnis verlassen“, versichert Lechner.

Profis kommen gerne zum Fachsimpeln zu ihr, Anfänger führt sie in die Kunst des Nähens ein.

Aus jedem alten Kleidungsstück kann man etwas machen lautet ihr Motto. Viele Beispiele, die im Café ausgestellt sind, beweisen das: Taschen aus alten Jeans oder Schals sowie edle Krawattenkleider. Ihre Begeisterung und ihr Können gibt die Fachfrau auch Kindern und Jugendlichen in Ferienkursen weiter. Oder bei Kindergeburtstagen und Familientreffen beim gemeinsamen Schneidern.

Wer sich nur auf einen Kaffee zum Plausch einfinden möchte, ist ebenfalls herzlich willkommen.

Weiterhin schneidert Ulla Lechner Spezialaufträge, Wohnaccessoires und nach Maß, nimmt Änderungen vor, gibt Nähkurse für Anfänger und Fortgeschrittene und hat auch eine kleine Auswahl an Geschenkideen sowie einen GLS-Paketdienst.

Info: Café NahtLust, Gustavstraße 58, Telefon 95 09 75 60, www.facebook.com/Cafe.NahtLust.Fuerth, Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr und Samstag von 11 bis 15 Uhr.

Lebenslust Goldschmieden

Das Schmuckstück
 Kunst & Kurse in Edelmetall & Edelstein

Stefanie Stenzel
 Theaterstraße 45 (Innenhof), 90762 Fürth
 Tel.: 0911/9792256, Fax.: 0911/9792257
www.schmuckstueck-fuerth.de
 email: St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de

Trau(m)Dinge & Schmuck
 selbstgefertigt in Kursen
 oder
 maßgeschmiedet im Atelier



...angenehme Atmosphäre & liebevoll gestaltete Unikate:
alles außer gewöhnlich!



**Wohnen am Stadtwald
in Fürth-Dambach**

**max
gründigpark**

- Große Westbalkone und Dachterrassen
- Naherholungsgebiet direkt vor der Haustür
- 2-bis 4-Zimmer-Wohnungen, ca. 73 m² bis ca. 145 m² Wohnfläche

Info: Tel 0911 76 60 61-0 | www.pp-gruppe.de

Besuchen Sie unsere Musterwohnung und sichern Sie sich Neujahrpreise ab 2.600 €/m² bis 15.02.! Sa./So. 13-16 Uhr, Am Europakanal 3-5, FÜ





„Neu in Fürth“ erleichtert das Einleben in der Kleeblattstadt

Wegweiser für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer – Von Jugendlichen für Jugendliche – Ausbildung zu Integrationslotsen

Einen Stadtführer der etwas anderen Art haben Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Kiderlinstraße entwickelt: Im sogenannten Integrationsatlas „Neu in Fürth“ beschreiben Jugendliche aus der Übergangsklasse 9fÜ zum Beispiel ihren ersten Tag in Deutschland. Des Weiteren stellen sie eine „Girls Tour“ und eine „Boys Tour“ zusammen – an Orte, die man als Junge oder als Mädchen nach der Ankunft in Fürth unbedingt besuchen sollte.

Der Atlas soll den Jugendlichen, die frisch in die Kleeblattstadt gezogen sind, helfen, sich in ihrer neuen Heimat zurechtzufinden. Doch auch in Fürth aufgewachsene Teenager finden in dem Werk sicher das ein oder andere Angebot, das sie so noch nicht gekannt haben. Stolz präsentierten die jungen Autorinnen und Autoren ihr Werk Bürgermeister Markus Braun.



Foto: Wundler

Die Schülerinnen und Schüler der Übergangsklasse 9fÜ haben den Integrationsatlas „Neu in Fürth“ entwickelt.

„Ein bewundernswertes Stück Willkommenskultur und eine tolle Leistung“, attestierte er. Den Integrationsatlas gibt es als Ringbuch und auch online unter www.neu-in-fuerth.de. Doch damit ist das Vorhaben, das das Projektbüro für Schule und Bildung (RÜM Fürth),

das Jugendamt der Stadt Fürth mit seinen Einrichtungen, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) und die Mittelschule Kiderlinstraße

gemeinsam stemmten, nicht beendet. Der Integrationsatlas wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und die Inhalte der Webseite in Workshops an der Kiderlinschule in andere Sprachen übersetzt.

Zudem werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte und Fremdsprachenkenntnissen zu sogenannten Integrationslotsen ausgebildet. Dieses können bei Bedarf neu zugewanderte Jugendliche unterstützen.

Dass das Thema Integration an seiner Schule ein wichtiges ist, unterstrich Rektor Wolfgang Brunner mit zwei weiteren Aktivitäten: Zum einen nehme man am Comeniusprojekt, einem internationalen Austauschprogramm, teil und zum anderen bewerbe man sich als „Schule ohne Rassismus“.



Kinder- und Jugendangebote

Die Jugend-Technik-Akademie Fürth bietet zwei Kurse zum Bau

eines UKW-Röhrenradios Deluxe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von neun bis 25 Jahren an den **Samstagen, 1., 8., und 15. Februar** (Gruppe A), sowie **22., 29. März, und 5. April** (Gruppe B), jeweils von **13.30 bis 17 Uhr**, im Rundfunkmuseum der Stadt Fürth, Kurgartenstraße 37, an. Die Kosten pro Bausatz betragen neun Euro. Nähere Infos und Anmeldung bei Michael Walter, Telefon 990 49 16, E-Mail info@dl3nbw.de, Internet www.dl3nbw.de.

Studienkreis
Profi-Nachhilfe für alle!

**Zeugnissorgen?
Wir helfen.**

Jetzt durchstarten mit
Gratis-Lerncheck!
Studienkreis Fürth
Gebhardtstraße 2, 09 11/77 60 60
Rufen Sie uns an: Mo–Sa 8–20 Uhr



kompetent - flexibel - liebevoll

Individuelle Alten- und Krankenpflege daheim

Für unseren ambulanten Pflegedienst, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht, suchen wir eine/n engagierte/n, verantwortungsbewusste/n

Stellvertretende Pflegedienstleitung m/w
und eine/n

Pflegfachkraft m/w

Eine Zusatzausbildung zur Pflegedienstleitung ist nicht zwingend erforderlich. Es erwartet Sie eine neue Herausforderung, bei der wir Sie unterstützen Ihre Stärken zu entwickeln. Das Team lässt Sie bei der Einarbeitung in neue Aufgaben und Themen nicht allein. Wir arbeiten in zwei Schichten ohne geteilte Dienste. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Hardstraße 72 • 90766 Fürth • Telefon 0911 / 976108-0

www.das-pflage-team-anita-ertner.de



Wilde Kerle, mutige Mädchen



Foto: privat

Bei einem zweitägigen Workshop mit Fünft- und Sechstklässlern der Kiderlinschule ging es um die Pubertät und die Stärkung des Selbstwertgefühls – zum Beispiel durch Methoden der Selbstverteidigung.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für innovative Bildung e.V. aus Bamberg hat die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Kiderlinstraße einen zweitägigen Workshop zum Thema Pubertät und Stärkung des Selbstwertgefühls angeboten. Mitgemacht haben Mädchen und Jungen der Klasse 5c und 6aG.

Am ersten Tag ging es den Verantwortlichen im theoretischen Teil darum, Sexualaufklärung zu betreiben, aber auch Fragen rund

ums Erwachsenwerden zu beantworten. Es wurde beispielsweise mit den Kindern besprochen, wie man mit dem anderen Geschlecht umgeht und wie man eine Beziehung führt. Am zweiten Tag stand der praktische Teil auf dem Programm. Dabei sollten die Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Übungen lernen, sich zu verteidigen und andere Menschen nicht näher an sich heranzulassen, als sie es wollen.



Rüstige Senioren gesucht

Zunehmend mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger leben alleine. Wochentags sind die Tage oft noch gut gefüllt mit Terminen und Angeboten, aber besonders am Wochenende steigt das Gefühl der Einsamkeit. Auch in der Sprechstunde der Seniorenbeauftragten Elke Übelacker häufen sich die Nachfragen nach geselligen Kontakten am Wochenende.

Deshalb ergeht hiermit ein Aufruf an rüstige und selbstständige alleinlebende Menschen ab 65 Jahren: Wer möchte Gleichgesinnte finden, um etwa Museen und Ausstellungen zu besuchen, ins Kino oder Theater zu gehen, Ausflüge in die

nähere Umgebung oder kleinere Spaziergänge – vielleicht auch mit Hund – zu machen?

Gesucht werden auch Seniorinnen und Senioren, die sich auch gerne gegenseitig besuchen, um zum Beispiel Brett- oder Kartenspiele zu spielen, sich über das Tagesgeschehen in Politik und Kultur auszutauschen, oder sogar gemeinsam zu musizieren.

Interessierte werden gebeten, sich telefonisch bei der Fachstelle Seniorenarbeit, Elke Übelacker, unter 974-17 85 zu melden. Voraussichtlich Ende Januar soll ein erstes Kennenlernetreffen stattfinden. ■



Sprechtag beim Behindertenrat

Der Fürthener Behindertenrat ist im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Erdgeschoss, zu finden und bietet jeweils **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** eine Sprechstunde an. Für Interessierte besteht

die Möglichkeit sich zu informieren und beraten zu lassen. Weitere Termine können unter der Rufnummer 974-17 83 oder E-Mail behindertenrat@fuerth.de vereinbart werden. ■



Kultur am Nachmittag

Die Seniorenbeauftragte der Stadt Fürth lädt Seniorinnen und Senioren sowie alle, die nachmittags Zeit haben, zu folgenden Veranstaltungen ein:

Am **Dienstag, 21. Januar, 14 Uhr**, geht es in die Kunstgalerie fürth zum kunstpädagogischen Nachmittag. In der Ausstellung „Walter Moroder – Die Form der Stille“ werden die figürlichen Skulpturen des Südtiroler Bildhauers gezeigt. Sie sind meist aus Holz, selten aus Bronze oder Terrakotta. Den ätherischen Frauengestalten wohnt ein eigenartiger Zauber inne. Treffpunkt: Kunstgalerie fürth, Königsplatz 1. Der Kostenbeitrag von drei Euro wird vor Beginn eingesammelt. Eine Teilnahme ist nur nach telefonischer Anmeldung unter 974-17 85 möglich. ■

Am **Dienstag, 25. Februar, 14 Uhr**, findet ein Extra-Senioren-Kultur-Treff im Stadttheater im Foyer erster Rang statt. Unter dem Motto „Man müsste noch mal 20 sein ...!“ gibt es ein Wiedersehen mit den Idolen der Schulplatzmietenzeit in den Nachkriegsjahren – Kurt Leo Sourisseaux, Marita Kral und Hannes Seebauer, die ab 1952 zum Ensemble der „Städtischen Bühnen Nürnberg Fürth“ gehörten. Moderator Herbert Heinzelmann führt bei Kaffee und Kuchen durch einen vergnüglichen Nachmittag, beim gemeinsam in Erinnerungen schwelgen, Fragen stellen und Vergleiche zur heutigen Zeit ziehen. Eintrittskarten zum Preis von drei Euro können in der Fachstelle Seniorenarbeit im Rathaus, Infotelefon 974-17 85, reserviert oder gekauft werden. ■



Sprechzeiten für Senioren

Seniorenbeauftragte Elke Übelacker hält montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 974-17 85 ihre Sprechstunden ab. Sie finden in der Fachstelle Seniorenarbeit im Rathaus, Königstraße 86, im Erdgeschoss in den Räumen 005 und 006 statt. Per Mail ist sie unter elke.uebelacker@fuerth.de zu erreichen.

Der Seniorenrat der Stadt Fürth ist

dienstags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter 974-18 39 im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Hirschenstraße 2, Raum 029 (im Eingangsbereich rechts) zu erreichen. Kontakt ist auch per Mail unter seniorenrat@fuerth.de möglich, weitere Informationen zur Arbeit des Gremiums sind auf deren Homepage unter www.senioren-rat-fuerth.de zu finden. ■

Bis zu 60%
Denkmal-AfA





Schwabacher 45
Zuhause in der Innenstadt

INFO-CENTER geöffnet:
Schwabacher Straße 45
90762 Fürth
Mittwoch 16–18 Uhr

**Zuhause in Fürths
Fußgängerzone**

- 11 moderne Eigentumswohnungen
- 2 bis 4 Zimmer, von 51 bis 106 m²
- Stadt-, Loft- & Dachgeschoss-WHg.
- Sanierter Altbau mit viel Charme
- Steuerbonus: bis zu 60% Denkmal-AfA

www.schwabacher45.com

☎ 0911.43 92 99 155

Seniorenservicewohnen
Fürth an den Pegnitzauen
1,5-, 2- und 3-Zimmer

* Barrierefreiheit im ganzen Haus * 24-h-Notruf
* umfangr. Dienstleistungsangebot * gute Vermietbarkeit

Sorglos-Immobilie für
Eigentümer u. Kapitalanleger



Vor-Ort-Info:
Sonntag 14 bis 16 Uhr
Kurgartenstr./Ecke Lange Str., Fürth



URBANBAU
Info-Telefon:
0911/776611
www.urbanbau.com



Die optimale Absicherung fürs Alter!

Busfahrt zur Demonstration

Unter dem Motto „Wir haben es satt!“ rufen 30 Interessenvertretungen, darunter bäuerliche Vereinigungen, Umweltverbände, kirchliche Entwicklungsorganisationen und Tierschützer, zu einer Demonstration und Kundgebung in Berlin am **Samstag, 18. Januar, ab 11 Uhr** auf, um ein unmissverständliches Signal an die verantwortlichen Politiker zu geben, die sich während der grü-

nen Woche in Berlin treffen. Ein zentrales Thema der diesjährigen Demonstration ist auch der Protest gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, das derzeit hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wird. Auf der Bühne in der Nähe des Kanzleramts wird neben kritischen Tierschutz- und Bauernvertretern auch der BN- und BUND-Vorsitzende Hubert Weiger aus Fürth sprechen. Wie bereits in den vergangenen Jahren, veranstaltet der BUND Naturschutz von Fürth aus eine Tagesbusfahrt, die am **Samstag um 5.15 Uhr** am U-Bahnhof Hardhöhe und um **5.30 Uhr** am Hauptbahnhof startet. Rückkehr ist am gleichen Tag gegen 23 Uhr. Als Fahrtkosten fallen pro Person 25 Euro als Vorauszahlung an. Anmeldung ist unbedingt in der Geschäftsstelle der BN-Kreisgruppe Fürth-Stadt, Telefon 77 39 40 oder E-Mail fuerth@bund-naturschutz.de erforderlich. Weitere Informationen unter www.wir-haben-es-satt.de.



**Sanitär • Badsanierung
Wasseraufbereitung
Komplettbäder
Heizung • Solar • Klima
Flaschnerei • Dachdeckerei
Lüftung • Kundendienst
Notdienst • Wartung**

Siegelsdorfer Straße 27 a
90768 Fürth
Tel.: 753 00 60
Fax: 753 00 22
info@tilgner-haustechnik.de

Theaterstück gegen Mobbing

Der Student Jan-Felix Chudarski zeigt am **Samstag, 22. März, 20 Uhr**, in der Kofferfabrik das Theaterstück „Sie nannten ihn Heini“, bei dem es um das Thema Mobbing geht und das ursprünglich für

Schulklassen konzipiert war. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Gedanken- und Kritikaustausch.

Nähere Infos unter www.pisak-theater.de.

Wahrnehmungsexperte referiert

In der Reihe „Offener Vortrags- und Gesprächsabend St. Michael“ geht es am **Montag, 27. Januar, 19.30 Uhr**, im Gemeindezentrum St. Michael (Kirchenplatz 7) um das Thema „Ist was wir wahrnehmen wirklich wahr?“ Referent ist Rainer Rosenzweig, Mathemati-

ker, Wahrnehmungspsychologe und Geschäftsführer des interaktiven Museums „Turm der Sinne“ in Nürnberg. Er spricht über Situationen, bei der die Wirklichkeit so erscheinen kann, wie sie sich der Betrachter denkt, aber nicht wie sie ist. Der Eintritt ist frei.



**Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe
der Fürther Stadtzeitung
ist am 21. Januar 2014.**



ab 1,50%
p.a. nom.**
Zinsen über 5 Jahre fest sichern!

Jetzt abschließen und günstige Zinsen sichern!

Unser Angebot im Januar:*

Das 5-jährige Baudarlehen

Zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie. Mindest-Finanzierungsbetrag 50.000 EUR bis 250.000 EUR; Mindest-Tilgung 3% p.a.; zwei Drittel der Kunden erhalten einen effektiven Jahreszins von 2,12 % p.a. oder günstiger. www.sparkasse-fuerth.de

 **Sparkasse
Fürth**
Gut seit 1827.

* Angebot gültig vom 2. bis 31. Januar 2014 (begrenztes Kontingent)

**eff. Jahreszins: 1,51 % - 2,89 % p.a.; Stand: 16.12.2013

am warmen Kamin genießen!

leckere Wintereisorten,

laktosefreie
Kaffeespezialitäten
und Eis

Frozen-Yogurt mit
heißen Himbeeren

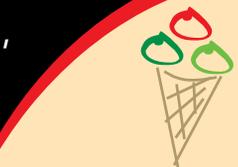
Apfelstrudel mit
Vanilleeis

Kaffee & Kuchen

Crêpes
süß und herzhaft

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag geöffnet.
Tel.: 0911/97908783



Lois's
Eiscafe

in Fürth
(Fußgängerzone)

**ab
15. Januar 2014
geöffnet**



Jede Menge Programm in Fürth: Veranstaltungsübersicht erschienen



Internationales Klezmer Festival, Literaturfestival LESEN, Grafflmarkt, Fürth Festival und vieles mehr:

Im kommenden Jahr ist der städtische Veranstaltungskalender wieder prall gefüllt und für jeden Geschmack etwas geboten. Eine Übersicht mit allen wichtigen Terminen liegt nun unter anderem in der Tourist-Information und Bürgerinformation aus.



Das Veranstaltungsjahr im Überblick:

Kirchweihen, Märkte, Festivals und Großveranstaltungen in Fürth 2014

Auch für dieses Jahr haben wir für Sie wieder eine Übersicht der Kirchweihen, Märkte, Feste und Festivals mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Terminänderungen oder Absagen sind jedoch immer möglich. **Bitte überprüfen Sie noch einmal in einem angemessenen Zeitraum vor der jeweiligen Veranstaltung, ob es bei dem hier genannten Datum geblieben ist.** Angaben zu diesen und weiteren Veranstaltungen im Stadtgebiet Fürth finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.fuerth.de oder auf den Internet-Seiten der Veranstalter bzw. Veranstaltungsorte, die auf der Rückseite dieses Falblattes angegeben sind.

03.01.-06.01.	26. Fürther Jazz-Workshop ▶ Musikschule Fürth
04.01.-18.01.	Kufo Jubel Wochen: 10 Jahre Kulturforum ▶ Kulturforum
11.02.-15.02.	Bio-Fachmesse mit Ausstellern aus dem Limousin ▶ Lim
03.03.-16.03.	14. Int. Klezmer Festival Fürth ▶ u.a. Kulturforum
15.03.-16.03.	Fahrradmesse rad14 / Radreisen 2014 ▶ Stadthalle
16.03.	4. Marathon zum Welt-Down-Syndrom-Tag ▶ Südstadtpark
29.03.-06.04.	Frühlingsmarkt ▶ Fürther Freiheit
26.04.	Stoffmarkt ▶ Fürther Freiheit
01.05.-04.05.	Gartenmarkt ▶ Fürther Freiheit
03.05.	Stadtfest ▶ Fürther Innenstadt
15.05.-25.05.	LESEN! 2014 – Literaturtage Fürth mit
21.05.-25.05.	Criminale – Festival deutschsprachiger Krimiliteratur Nürnberg/ Fürth ▶ versch. Veranstaltungsorte
18.05.	11. Fürth-Lauf ▶ Fürther Freiheit
18.05.	Jakob-Wassermann-Literaturpreisverleihung ▶ Stadttheater
25.05.	Tag der Artenvielfalt ▶ versch. Veranstaltungsorte
30.05.-31.05.	Open Air: Umsonst & Draußen/Rock'n'Roll lives ▶ Lindenhain
06.06.-08.06.	New Orleans Festival ▶ Fürther Freiheit
27.06.-28.06.	Grafflmarkt ▶ Fürther Altstadt
27.06.-30.06.	Kirchweih Sack ▶ Festplatz Sack
28.06.-29.06.	Metropolmarathon ▶ Start/Ziel: Fürther Freiheit
28.06.	13. Sparda-Bank Classic Night ▶ Stadtpark Fürth
29.06.	3. Sparda-Bank Classic Day for Kids ▶ Stadtpark Fürth
04.07.-09.07.	Sommerfest Hardhöhe ▶ Festplatz Hardhöhe, Soldnerstraße
11.07.-16.07.	Fürther Parklesungen ▶ Stadtpark Fürth
11.07.-13.07.	Fürth Festival ▶ Fürther Innenstadt
11.07.-12.07.	Ay Alda, mach lauder/Dance Contest ▶ Lindenhain
12.07.	Klassik Open Air ▶ Südstadtpark
16.07.	Schülertriathlon ▶ Freibad am Scherbsgraben
17.07.-20.07.	Beach Volleyball Cup ▶ Fürther Freiheit
18.07.-21.07.	Kirchweih Eigenes Heim ▶ Festplatz Robert-Koch-Straße

25.07.-28.07.	Kirchweih Ronhof ▶ Festplatz Ronhof, In der Lohe
25.07.-30.07.	Kirchweih Burgfarnbach ▶ Festplatz Libellenweg
26.07.	Gourmetlauf ▶ Stadtwald Fürth
30.07.-04.08.	Weinfest ▶ Gustavstraße
08.08.-13.08.	Kirchweih Unterfarnbach ▶ Festplatz Unterfarnbacher Straße
21.08.-24.08.	Paul Hunter Classic 2014, Snooker-Turnier ▶ Stadthalle
29.08.-01.09.	Kirchweih Fürberg ▶ Festplatz Unterfürberger Straße
29.08.-02.09.	Kirchweih Stadeln ▶ Festplatz Stadeln
05.09.-08.09.	Kirchweih Poppenreuth ▶ Festplatz Poppenreuther Straße
07.09.	Stadtwaldfest ▶ Fürther Stadtwald
09.09.	6. Poppenreuther Regionalmarkt ▶ Poppenreuther Straße
12.09.-15.09.	Kirchweih Atzenhof ▶ Festplatz Oberfarnbacher Straße
14.09.	Tag des offenen Denkmals ▶ versch. Veranstaltungsorte
19.09.-20.09.	Grafflmarkt ▶ Fürther Altstadt
19.09.-22.09.	Kirchweih Vach ▶ Festplatz Obermichelbacher Straße
20.09.	Weltkindertag ▶ Südstadtpark
26.09.-28.09.	Stadt(ver)führungen ▶ versch. Veranstaltungsorte
03.10.-15.10.	Michaelis-Kirchweih (Erntedankfestzug 12.10.) ▶ Innenstadt
04.10.-05.10.	Messe: Hochzeitswelt ▶ Stadthalle
18.10.	Stoffmarkt ▶ Fürther Freiheit
21.10.-26.10.	5. Fürther Jazz Variationen ▶ Kulturforum
02.11.	FAIRDreht - Markt für Jugendliche ▶ Ort siehe Tagespresse
08.11.-09.11.	Weinmesse ▶ Stadthalle
08.11.-23.11.	51. Fürther Kirchenmusiktage ▶ versch. Veranstaltungsorte
16.11.	Verleihung der Kultur- und Förderpreise der Stadt Fürth ▶ Kulturforum
27.11.-23.12.	Weihnachts- und Mittelaltermarkt ▶ Fürther Freiheit
29.11.-30.11.	Poppenreuther Adventsmarkt ▶ Pfarrhof St. Peter und Paul
01.12.	Laternenumzug des Fürther Elternverbandes ▶ Treffpunkt und Strecke siehe Tagespresse
05.12.-14.12.	Altstadtweihnacht 2014 ▶ Waagplatz
31.12.	Silvesterfeier ▶ Stadthalle

Bitte beachten Sie jeweils die separaten Programmhefte, die zu vielen Veranstaltungen zeitnah erscheinen.

Wochenmärkte

Fürther Wochenmarkt auf dem Bahnhofplatz
Mo-Sa 7.00-20.00 Uhr
Sa auch frisches Geflügel

Bauernmarkt am Waagplatz
Sa 7.30-13.00 Uhr (Ausweichort: Königstraße, vor dem Rathaus)

Verkaufsoffene Sonntage 2014

30.03. Frühlingsmarkt
13.07. Fürth Festival
05.10. Michaelis-Kirchweih
12.10. Michaelis-Kirchweih



Änderungen vorbehalten

STÄDTISCHE MUSEEN UND KUNSTGALERIE

Bekannter Holzbildhauer in der kunst galerie

Die Ausstellung „Die Darstellung der Stille“ mit Werken des international bekannten Holzbildhauers Walter Moroder ist von **Sonntag, 19. Januar (Vernissage 11 Uhr), bis Sonntag, 9. März**, in der kunst galerie fürth zu sehen.

Die Skulpturen, herausgearbeitet aus zu einem Block verleimtem Zirbelholz, sind unter anderem mit Acrylfarbe und Kreide auf-

wändig bemalt. Zumeist handelt es sich um Frauengestalten, deren eigenartig widersprüchlicher Zauber jeden Betrachter gefangen nimmt. Denn diese fast lebensgroßen Figuren sind formal äußerst streng, wirken dennoch sehr lebendig, erscheinen zart, entrückt sowie spröde, gleichzeitig modern und erinnern trotzdem an alte ägyptische Kunstwerke. Führungen werden am **Frei-**

tag, 24. Januar, 15 Uhr, an den **Sonntagen, 2. und 16. Februar, jeweils 11 Uhr**, und **Freitag, 7. März, 15 Uhr**, angeboten. Eine Familienführung für Eltern mit Kindern von sechs bis zehn Jahren steht am **Samstag, 8. Februar, 14 Uhr**, auf dem Programm. Außerdem liest Schriftsteller Ewald Arenz am **Sonntag, 23. Februar, 18 Uhr**, zum Thema „...das ewig Weibliche...“.



Der Mathematik auf spielerische Weise näher kommen

Lernwerkstatt für Kinder – Mehrere Stationen zum Ausprobieren – Anleitung durch pädagogische Betreuer

Das Stadtmuseum Fürth Ludwig Erhard zeigt vom **24. Januar bis 27. April** die Sonderausstellung „Matheland – Ausprobieren, Knobeln, Rechnen“ des Schulmuseums Nürnberg in Kooperation mit dem Museum Industriekultur. Die Lernwerkstatt ermöglicht Kindern

von der Vorschule bis zur zweiten Klasse, die Welt der Mathematik auf spielerische Weise selbst zu entdecken.

An unterschiedlichen Stationen können Mädchen und Jungen mathematische Phänomene untersuchen und erforschen – angeleitet

und unterstützt durch pädagogische Betreuung. Die Kinder sind eingeladen, unter anderem Größen und Farben zu differenzieren, strategisch zu planen, ihr räumliches Vorstellungsvermögen zu trainieren und geometrische Figuren zu untersuchen.

Klassen können sich im Museum anmelden. Der Besuch der Ausstellung ist für Gruppen nur mit pädagogischer Betreuung seitens des Museums möglich. Pro Kind sind 2,50 Euro (Eintritt und Führungsgebühr) zu bezahlen, begleitende Betreuer haben freien Eintritt.

Meisterbetrieb
Fliesen Paradies

RAUCH Fliesen GmbH

Wir bringen Wand & Boden in Schwung!

Unsere Fliesenausstellung erstrahlt nach Umbauarbeiten in neuem Glanz!

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 18 Uhr · Sa 10 - 13 Uhr
Jeden 1. Sonntag im Monat "FLIESEN GUCKEN" von 13 - 17 Uhr
 Zum Wasserhaus 6 · 90556 Cadolzburg · Fon 091 03 / 83 73 · Fax 091 03 / 83 39
 Internet: www.rauch-fliesen.de · e-mail: info@rauch-fliesen.de

Befestigungstechnik
Elektrowerkzeuge

SCHRAUBENHANDEL FÜRTH

☎ 0911 / 77 41 14 | 90763 FÜRTH | LUDWIGSTRASSE 27
www.schraubenhandel-fuerth.de

Fürth **StadtZEITUNG**

Mediaplan 2014

fsz	Anzeigenschluss	Erscheinungstag	Stadtzeitung	Spezial
<input type="checkbox"/> 0114	07.01.14	15.01.14		
<input type="checkbox"/> 0214	21.01.14	29.01.14		
<input type="checkbox"/> 0314	04.02.14	12.02.14		
<input type="checkbox"/> 0414	18.02.14	26.02.14		Wellness, Gesundheit & Sport
<input type="checkbox"/> 0514	04.03.14	12.03.14		
<input type="checkbox"/> 0614	18.03.14	26.03.14		Bauen & Renovieren
<input type="checkbox"/> 0714	01.04.14	09.04.14		
<input type="checkbox"/> 0814	11.04.14	23.04.14		Urlaub, Reise und Erholung
<input type="checkbox"/> 0914	28.04.14	07.05.14		
<input type="checkbox"/> 1014	13.05.14	21.05.14		Mobilität (Auto, Motorrad, Fahrrad)
<input type="checkbox"/> 1114	26.05.14	04.06.14		
<input type="checkbox"/> 1214	10.06.14	18.06.14		
<input type="checkbox"/> 1314	24.06.14	02.07.14		Fürth Festival
<input type="checkbox"/> 1414	08.07.14	16.07.14		
<input type="checkbox"/> 1514	29.07.14	06.08.14		Fort- & Weiterbildung
<input type="checkbox"/> 1614	02.09.14	10.09.14		
<input type="checkbox"/> 1714	16.09.14	24.09.14		Kirchweih
<input type="checkbox"/> 1814	29.09.14	08.10.14		
<input type="checkbox"/> 1914	14.10.14	22.10.14		Essen & Trinken
<input type="checkbox"/> 2014	28.10.14	05.11.14		
<input type="checkbox"/> 2114	11.11.14	19.11.14		Weihnachten
<input type="checkbox"/> 2214	25.11.14	03.12.14		
<input type="checkbox"/> 2314	09.12.14	17.12.14		

Der Personaltrainer ist kein Luxus

EMS-Personaltraining der „Bodystreet“ Fürth macht es möglich



Das Team der Bodystreet Fürth in der Schwabacher Straße 135 freut sich auf Ihren Besuch und vereinbart gerne einen persönlichen Termin für ein Probetraining.

Eine permanente und persönliche Betreuung beim Fitnessstraining muss kein unerschwinglicher Luxus sein. Bei der „Bodystreet“ Fürth gehört dies zum Standard.

In bewährter Methode und Atmosphäre arbeiten die Personaltrainer bereits seit 2011 mit maximal zwei Kunden auf ihrer Trainingsfläche in der Fürther Südstadt.

Der Schlüssel zum Trainingserfolg ist das Elektro-Muskel-Stimulationstraining (EMS) mit den Trainingsgeräten von „Miha Bodytec“. Das hört sich kompliziert an, ist aber ganz einfach: in einer Weste fixierte, sowie an Armen und Beinen direkt angebrachte, großflächige Elektroden aktivieren die komplette Muskulatur. Die Methode ist Erfolgsgeschichte. Seit vielen Jahren wird das EMS-Training bereits sehr erfolgreich in der Sportmedizin, dem Leistungssport und in der Astronautik angewendet.

20 Minuten pro Woche

Fast jeder kennt das Problem: Man möchte etwas für sich tun, wird Mitglied in einem Fitnessstudio, erhält einen Trainingsplan und steht fortan alleine da. Kein Trainer, der einen einmal bei einer Durststrecke motiviert, keine Korrektur bei der Trainingsausführung und die Verantwortung in Sachen Trainingsintensität liegt bei einem selbst. Das

Ergebnis ist bekannt: Das persönliche Scheitern ist damit oft nur eine Frage der Zeit.

Durch die Intensität und Effektivität des Trainings bringt man nur ein Mal in der Woche ganze 20 Minuten Zeit auf und ist auch noch lückenlos betreut, denn bei den vorher fest vereinbarten Terminen ist die permanente Assistenz während des Trainings Standard. Und dass der Personal Trainer bei der Dosierung der Trainingsintensität zur Seite steht, Tipps gibt und Bewegungen korrigiert, versteht sich von selbst. „Bei uns steht niemand alleine da“, sagt Personal Trainerin Rita Hubert.

„Das ist der Grund, warum über 90 % unserer Mitglieder am Ball



Effektiver und intensiver durch den persönlichen Trainer, der mit Fachwissen und Tipps eingreift und korrigiert.

bleiben und Ihr wöchentliches Training absolvieren. Der innere Schweinehund ist in der Regel die Ursache für ein Scheitern im herkömmlichen Studio. Dieser hat bei 20 Minuten Zeitaufwand für das wöchentliche Training in der Bodystreet allerdings wenig Argumentationsmöglichkeiten“, weiß Inhaber Christoph Bauer.

Als Gegenpol zur sitzenden Tätigkeit im Beruf, kann die tiefliegende Rückenmuskulatur zur Ausbildung eines stützenden Muskelkorsetts gekräftigt werden. Außerdem wird der Kalorienverbrauch erhöht, das Bindegewebe gestrafft – und, ganz wichtig: Die Gelenke werden nicht wie beim „normalen“ Fitnessstraining mit Gewichten belastet. Ob Manager, Cardiosportler, Mann-

schaftssportler oder übergewichtige Personen: Alle profitieren gleichermaßen von der immensen Zeitersparnis bei diesem intensiven und kurzweiligen Workout.

Interessenten können einen Termin für ein unverbindliches Probetraining zum Preis von 19,90 Euro vereinbaren.

Info: Bodystreet Fürth, Schwabacher Straße 135, Tel: 97 72 64 00
E-Mail: fuerth-suedstadt@bodystreet.com

Kurz & bündig:

- Personal Training
- individuell: maximal zwei Teilnehmer pro Trainingseinheit
- Ganzkörpertraining durch EMS (elektronische Muskelstimulation)
- Ausgleich von muskulären Dysbalancen
- Stärkung von Rücken- und Beckenmuskulatur
- Bodystyling und -stärkung / Körperstraffung
- gelenkschonendes Training
- effektiv und hocheffizient / geringer Zeitaufwand
- Bio-Impedanz-Analyse: z.B. Körperfett, Muskelanteil usw.
- Ernährungsberatung



KULTUR FORUM
 Kulturforum Fürth / Würzburger Str. 2 / 90762 Fürth
 Fon 0911-973 84 0 / Fax 0911-973 84 16
 www.kulturforum.fuerth.de / kulturforum@fuerth.de

Direkt an der U1 (Stadthalle)
 Parken in der Saturn-Tiefgarage
 (Sondertarif ab 19:00 Uhr)

Februar 2014

01 SA	20:00	Kampf des Negers und der Hunde Schauspiel von Bernard-Marie Koltès	STADTTHEATER
03 MO	19:00	Community-Dance Bewegungs- und Begegnungsforum mit Jutta Czurda	STADTTHEATER
05 MI	20:00	Wenn die Pariser platzen Theater Dreamteam	Theater
06 DO	20:00	Kampf des Negers und der Hunde Schauspiel von Bernard-Marie Koltès	STADTTHEATER
07 FR	20:00	Kampf des Negers und der Hunde Schauspiel von Bernard-Marie Koltès	STADTTHEATER
08 SA	20:00	Kampf des Negers und der Hunde Schauspiel von Bernard-Marie Koltès	STADTTHEATER
09 SO	15:00	Solo mit Nase Figurentheater Anne-Kathrin Klatt	KinderForum ab 4
10 MO	09:00	Solo mit Nase Vorstellung für Kindergärten und Grundschulen	KinderForum ab 4
	19:00	Community-Dance Bewegungs- und Begegnungsforum mit Jutta Czurda	STADTTHEATER
13 DO	20:00	Der letzte Vorhang Schauspiel von Maria Goos	STADTTHEATER
14 FR	20:00	Der letzte Vorhang Schauspiel von Maria Goos	STADTTHEATER
15 SA	20:00	Der letzte Vorhang Schauspiel von Maria Goos	STADTTHEATER
17 MO	19:00	Community-Dance Bewegungs- und Begegnungsforum mit Jutta Czurda	STADTTHEATER
21 FR	20:00	Dullnraamer Sidzung 2014 Der Fränkische Kultfasching	Dullnraamer
22 SA	20:00	Dullnraamer Sidzung 2014 Der Fränkische Kultfasching	Dullnraamer
24 MO	19:00	Community-Dance Bewegungs- und Begegnungsforum mit Jutta Czurda	STADTTHEATER
28 FR	20:00	Dullnraamer Sidzung 2014 Der Fränkische Kultfasching	Dullnraamer
01 SA	20:00	Dullnraamer Sidzung 2014 Der Fränkische Kultfasching	Dullnraamer

Kartenvorverkauf bei allen bekannten VVK-Stellen im Großraum oder über www.reservix.de
 STADTTHEATER Für diese Vorstellungen Online-Tickets über www.stadttheater.fuerth.de.



21.02. – 01.03.:
Dullnraamer-Sidzung

Stadthalle
 Fürth

Rosenstr. 50 ■ 90762 Fürth ■ Tel. 0911-74912-0
 www.stadthalle-fuerth.de ■ info@stadthalle-fuerth.de

Veranstaltungen Februar 2014

01	10:00 Uhr	AUSSTELLUNG RUND UMS BAUEN 9. Fertighaus & Energie Fürth
02		Mittwoch, 05.02.2014, 20:00 Uhr FETTES BROT – 3 is ne Party
06	19:30 Uhr	BRAUT ZUM VERLEIHEN Theater in russischer Sprache
		Samstag, 08.02.2014, 13:00 Uhr Sonntag, 09.02.2014, 10:00 Uhr ERLEBNIS ERDE – MULTIVISIONS-FESTIVAL MIT MESSE / Erstklassige Shows – hochkarätige Referenten – namhafte Aussteller
		Sonntag, 09.02.2014, 17:00 Uhr FÜRTHER KAMMERORCHESTER „Vom Prater zum Broadway“ Melodien aus Operette, Musical und Film
11	14:00 Uhr	FASCHINGSBALL Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultur am Nachmittag“
		Sonntag, 16.02.2014, 14:00 Uhr KINDERFASCHING DER STADTHALLE FÜRTH „Ritter, Narren, Edelfrauen“ – Mittelalterparty
		Mittwoch, 19.02.2014, 20:00 Uhr GÜNTER GRÜNWARD „Da sagt der Grünwald Stop“
20	15:00 Uhr 17:00 Uhr	YAKARI DER KLEINE INDIANERJUNGE Gastspiel des Karfunkel Theaters Aichach
		Freitag, 21.02.2014, 20:00 Uhr SIMPLE MINDS – BEST OF TOUR 2014 The Greatest Hits live
		Samstag, 22.02.2014, 14:00 Uhr Sonntag, 23.02.2014, 11:00 Uhr 4. FRAUENMESSE FRANKEN Unternehmerinnen in Franken – innovativ und erfolgreich
		Mittwoch, 26.02.2014, 09:00 Uhr MATERIAL INNOVATIV 2014 Symposium mit begleitender Fachausstellung
27	20:00 Uhr	EIN SOMMER WIE EIN JAHR Theater in russischer Sprache
		Freitag, 28.02.2014, 20:00 Uhr MARC-UWE KLING – Lesung mit Music „Die Känguru-Offenbarung – Teil 2“

Vorschau

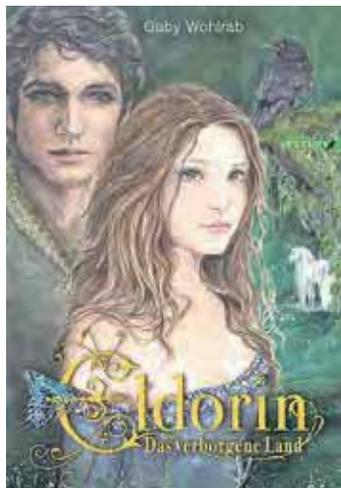
		Montag, 03.03.2014, 20:00 Uhr DIE CAMERA – Golden Years Of Rock & Pop Mit THE LORDS, RUDI MADSIUS BAND, THE QUIETS
		Samstag, 15.03.2014, 10:00 Uhr Sonntag, 16.03.2014, 10:00 Uhr RAD 14
		Donnerstag 27.03.2014, 19:45 Uhr SCHANDMAUL „UNENDLICH“ – TOUR 2014

Kongress & Kultur am Fluss

**ZWEI Veranstaltungshäuser
 EIN starkes Konzept**

Neuer Jugend-Fantasyroman

Die Fürther Autorin Gaby Wohlrab hat den Jugend-Fantasyroman „Eldorin – Das verborgene Land“ herausgegeben, der als gebundene Ausgabe (ISBN 978-3-9816201-0-8) und als E-Book erhältlich ist. Heldin ist die fünfzehnjährige Maya, die mit ihren besten Freunden Fiona und Max das verhasste Waisenhaus verlässt und dem rätselhaften Larin in das Elfenreich Eldorin in einem verborgenen Land folgt. Eine Reise voller Gefahren, denn der Friede in dieser Welt wird von einem dunklen Herrscher bedroht.



WHL lädt zur Ringvorlesung

Die Fürther Wilhelm Löhe Hochschule (WLH) lädt im Rahmen ihrer Ringvorlesung 2013/14 zu Vorträgen über das Thema „Gestaltung des demographischen Wandels“ nicht nur Fachkräfte und Studierende, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit in die Merkurstraße 41 (Südstadtpark) ein. Der nächste Termin findet am **Mittwoch, 29. Januar, 18 Uhr**, mit der Vorlesung „Jugendwahn und Graue Eminenzen?“ von Clemens Werkmeister, Professor für

Betriebswirtschaftslehre an der WLH, statt. Der Eintritt ist frei; weitere Infos unter www.whl-fuerth.de.

KOSTENLOS
holen wir gut erhaltene Möbel und funktionsfähige Elektrogeräte ab.
Umzüge mit Fachpersonal
Kostenloses Angebot!
Günstig und zuverlässig.
Tel.: 0911 / 70 53 69

GEBÄUDETECHNIK: Kanalüberprüfung / Kanalsanierung

PETER-ERICH SCHMITT

- Ortung
- Druckprüfung
- Kamerasysteme
- Sanierungskonzepte
- grabenlose Reparatur

Mitglied beim Güteschutz Kanalbau „Gruppe G“

EINFACH SCHMITTIG

P. + E. Schmitt oHG
Dorfäckerstraße 41
90427 Nürnberg

Telefon (0911) 32 41 60
WWW.P-E-SCHMITT.DE

- Logoentwicklung
- Geschäftsausstattungen
- Broschüren & Kataloge
- Flyer / Plakate
- Messegestaltung
- Onlinekonzepte
- Screendesign
- Programming
- Konzeption

Scharvogel Grafikdesign
Das Gelbe vom Ei

Wir wünschen ein gesundes, neues Jahr!

Tel.: 09103 - 700 99 - 95 | mail@scharvogel-grafikdesign.de | www.scharvogel-grafikdesign.de

STADT THEATER FÜRTH

Telefon 0911 - 9 74 24 00 | Fax 0911 - 9 74 24 44
www.stadttheater.de | theaterkasse@fuerth.de

Februar 2014

01	SA	Christoph Süß & Band Veranstalter NürnbergMusik mit U. Linzen, Piano, Orgel, Wurlitzer; L. Leininger, Bass; W. Wolf, Schlagwerk, Percussion, Keyboards	19.30 Uhr
02	SO	Erol Sander: Das Bildnis des Dorian Gray Szenische Rezitation aus dem Roman von Oscar Wilde Veranstalter NürnbergMusik mit Filmeinspielungen aus dem gleichnamigen Film	19.30 Uhr
03	MO	Peter Pan nach dem Roman von J. M. Barrie Inszenierung: Paul Stebbings ab elf Jahren – in englischer Sprache – Gastspiel TNT Theatre Britain/The American Drama Group Europe	10.30 Uhr
04	DI	Die Distel, Berlin Die Kanzlerflüsterer – Politik lohnt sich doch! Gastspiel Kabarett-Theater Distel, Berlin Ein Kabarettprogramm von Martin Maier-Bode	19.30 Uhr
05 06 07 08	SA FR DO MI	Ladies Night Komödie von Stephen Sinclair und Anthony McCarten Gastspiel Komödie im Bayerischen Hof, München Inszenierung: Folke Braband Choreografie: Angela Hercules-Joseph Bühne: Tom Presting Kostüme: Monika Seidl mit Pascal Breuer, Sebastian Goder, Torsten Münchow, Rudolf Otahal u.a.	19.30 Uhr
12 13 14	FR DO MI	WIEDERAUFNAHME Der beste Koch der Welt Musiktheaterstück von Paul Maar ab sechs Jahren Produktion jungeMET – Stadttheater Fürth/ Theater Pfütze Musikal. Leitung: Martin Zels Inszenierung: Jürgen Decke Bühne/Licht: Andreas Wagner Grafik/Kostüm: Beatrix Cameron mit Regine Oßwald, Martin Zels, Schauspiel: Anne Lünenbürger, Sopran; Jürgen Heimüller, Klavier Nürnberger Symphoniker	9.00 Uhr, 11.00 Uhr
15 16	SO SA	Der beste Koch der Welt siehe 12. Februar	15.00 Uhr, 17.00 Uhr
15	SA	NACHTSCHWÄRMER Klaus Paier & Asja Valcic Silk Road	22.00 Uhr
18	DI	Hänsel und Gretel Märchenoper von Engelbert Humperdinck Text von Adelheid Wette Gastspiel Theater Ulm Musikalische Leitung: Daniel Montané Inszenierung: Benjamin Künzel Ausstattung: Mona Hapke	19.30 Uhr
19	MI	Cuarteto Latinoamericano S. Bitrán, Arón Bitrán, Violine; J. Montiel, Viola; A. Bitrán, Violoncello Werke von Francisco Mignone, Carlos Gardel, Astor Piazzolla, Domingo Lobato, Alberto Ginastera	19.30 Uhr
20 21 22 23	SO SA FR DO	Limón Dance Gastspiel Limón Dance Company, New York Etude Choreografie: Carla Maxwell, 2002 Chaconne Choreografie: José Limón, 1942 Come with me Choreografie: Rodrigo Pederneiras, 2012 Psalm Choreografie: José Limón, 1967	19.30 Uhr
25 26	MI DI	Butterbrot Komödie von Gabriel Barylli Inszenierung: Michael Wedekind Gastspiel Komödie im Bayerischen Hof, München Bühne: Thomas Pekny Kostüme: Christl Stützing mit Pascal Breuer, Sebastian Goder, Jacques Breuer	19.30 Uhr
27	DO	Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie Dirigent: Manfred Honeck Solist: Till Fellner, Klavier Werke von O. Nicolai, W. A. Mozart, L. v. Beethoven	19.30 Uhr
28	FR	Bernd Regenauer: MON€YFEST Einkommen und Geh'n Regie: Jürg Schlachter Kabarett zum 30-jährigen Bühnenjubiläum Kooperation Dehnberger Hoftheater/Stadttheater Fürth	19.30 Uhr

TICKETHOTLINE für alle Veranstaltungen: 0911 - 9 74 24 00
Karten auch bei allen bekannten Ticket-Online Vorverkaufsstellen

seiner Veranstaltung des Hardenberg-Gymnasiums

HARDENBERG GYMNASIUM FÜRTH

Egon Bahr
24.1.2014
19.30 Uhr

Hardenberg-Gymnasium
Türnhalle C

8,- € Erwachsene
5,- € Schüler

Kartenverkauf über:

HARDENBERG GYMNASIUM | **SUCHS EDELMANN** | **JAKOB**

Sonstige Veranstaltungen

Weltweite Gebetswoche der Evangelischen Allianz zum Thema „Mit Geist und Mut...“. Gebetsveranstaltungen: **Mittwoch, 15. Januar, 19 Uhr**, Rathaus Fürth (Sitzungssaal), **Donnerstag, 16. Januar, 10 Uhr**, Landeskirchliche Gemeinschaft Fürth, Rosenstraße 5, **18 Uhr**, Klinikum Fürth (Kapelle), **Freitag, 17. Januar, 19.30 Uhr**, Freie Evangelische Gemeinde Fürth, Pfisterstraße 64, **Samstag, 18. Januar, 10 Uhr**, Heilsarmee Fürth, Hirschenstraße 13, **Sonntag, 19. Januar, 10 Uhr**, Gottesdienst in der Freien Evangelischen Gemeinde Fürth, Pfisterstraße 64, **17 Uhr**, **Konzert mit Andrea & Albert Frey** in der Fürther Stadthalle. Weitere Infos unter www.ead.de.

Diskussionsveranstaltung zum Thema: „Frauengerechtes Fürth“, **Montag, 20. Januar, 20 Uhr**, Multikultureller Frauentreff, Moststraße 9. Die Unabhängigen Frauen Fürth

(UFF e. V) befragen Stadtratskandidaten und -kandidatinnen zu Initiativen und Maßnahmen für Frauen in der nächsten Legislaturperiode. **„Das A & O der Aquarellmaler in Fürth“**, Ausstellung mit Werken von Kilian Angermaier und Jürgen Oltmanns vom 25. Januar bis 22. Februar im Kunstraum Rosenstraße, Rosenstraße 12. Eröffnung am **Samstag, 25. Januar, 18 Uhr**, mit Kulturreferentin Elisabeth Reichert. Weitere Infos unter www.kunstraum-rosenstrasse.de, E-Mail: info@kunstraum-rosenstrasse.de, Telefon 73 48 10. **Fumata Nera, Samstag, 25. Januar, 20 bis 1 Uhr**, Zett9 (Ottostraße 27, Hinterhof), Einlass ab 16 Jahren, Eintritt zwei Euro. **Fettes Brot** sind mit ihrem neuen Album „3 is ne Party“ am **Mittwoch, 5. Februar, 20 Uhr**, zu Gast in der Stadthalle: Karten gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Weitere Infos unter www.stadthallefuertth.de. ■

Seit über 40 Jahren!

Ute's Hundesalon
Inh. Ute Besold

Tel.: 09 11 / 801 31 16
Kaiserplatz 2
90763 Fürth

scheren - trimmen - baden
und individuelle Beratung

**Feuchte Mauern?
Abfallender Verputz?
Schimmel? Salpeter?**

Dauerhafte Trockenlegung auch ohne Aufgraben. Alle Arbeiten mit Garantie! Beratung, Ausführung, günstige Preise

bautenschutz joh. katz ☎ 0 9122/79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzheimbach

Der Spezialist seit über 30 Jahren. Allerorts.
www.bautenschutz-katz.de

In aller Kürze

Neujahrsempfang

Der Fürther Eltern Verband e.V. lädt zu seinem Neujahrsempfang am **Montag, 20. Januar**, in die Mittelschule Seeackerstraße, Carlo-Schmid-Straße 39, ein. Angela Graubner hält den Vortrag „Ist Ganztageschule eine gute Entscheidung?“ – Konzept und Umsetzung, Pros und Contras aus Sicht der Lehrer und Eltern. Bitte unter info-fev@gmx.de anmelden.

Forsthausstraße gesperrt

Wegen Abbauarbeiten eines Baukrans muss die Forsthausstraße am **Donnerstag, 30., und Freitag, 31. Januar**, gesperrt werden. Eine Zufahrt bis auf Höhe der Hausnummer 45 ist aus beiden Richtungen möglich. Umleitungen werden über die Straße „Am Europakanal“, „Breslauer Straße“, „Hard- und Berlinstraße“ zur „Parkstraße“ bzw. in entgegen gesetzter Richtung eingerichtet. ■

Greuther Teeladen

**Mehr Qualität, mehr Genuss
Einfach besser Leben**

Greuther Teeladen Fürth
im Laubenweg 27
gegenüber der Arena

Angebote im Januar 2014

Angebote gültig im Angebotsmonat und solange der Vorrat reicht

Knusper-Mandel Fein aromatisierter Früchtetee, 200g Bestell-Nr. 230423 / 100g = 1,45 €	nur 2,89 € statt 3,79 €
Caribic Lemon Rotbuschtee-Spezialität, 100g Bestell-Nr. 230211 / 100g = 1,79 €	nur 1,79 € statt 2,25 €
Heidelbeere Schwarztee Fein aromatisierter Schwarztee, 100g Bestell-Nr. 190014 / 100g = 1,59 €	nur 1,59 € statt 1,99 €
Winter Schwarztee Aromatisch und wärmend, 20 Btl. Bestell-Nr. 110307	nur 1,99 € statt 2,99 €

www.greuther-teeladen.de

Sicher ist sicher
PaXsecura – einbruchhemmende Fenster und Haustüren

- Geprüft und zertifiziert bis RC3 nach DIN EN 1627
- Durchgängige Sicherheit – in Holz, Holz-Aluminium, Aluminium und Kunststoff
- Kompetente Beratung und fachgerechte Montage
- Einbruchhemmung auch in Kombination mit Schall- und Wärmeschutz möglich

Optima FENSTER TÜREN

Optima GmbH · Poppenreuther Str. 72
90765 Fürth · Tel. 0911/99987690
Fax 0911/999876933
info@optima-online.de
www.optima-online.de

PaX FENSTER UND TÜREN



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [1] 2014
vom 15. Januar 2014

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Bekanntmachungen

Neuerlass der Verordnung der Stadt Nürnberg über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Rednitz im Bereich Stadtgebiet Nürnberg

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Rednitz für den Bereich Stadtgebiet Nürnberg neu festzusetzen.

Grundlage für die Überrechnung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Durch Verordnung sind Überschwemmungsgebiete an Gewässern oder Gewässerabschnitten festzusetzen, in denen zumindest ein 100-jährliches Hochwasserereignis zu erwarten ist bzw. ein hohes Schadenspotenzial besteht, insbesondere in Siedlungsgebieten. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines möglichen, natürlichen Ereignisses und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Für die Rednitz besteht ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet aus dem Jahr 1927. Dieses Überschwemmungsgebiet wurde auf Grund der Anforderungen an ein 100-jährliches Hochwasserereignis durch das Staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg überrechnet.

Die Rednitz befindet sich im Stadtgebiet Nürnberg überwiegend in einem breiten Talraum. Hier hat sich der Umfang des Überschwemmungsgebietes nur geringfügig geändert. Im Rahmen der Gebietsreform im Jahre 1972 wurde jedoch die Fläche des Stadtgebietes in Nürnberg unter anderem um die Ortsteile Reichelsdorfer Keller, Katzwang und Neukatzwang erweitert. Die Überrechnung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg greift insgesamt die bestehenden Grenzen weitgehend auf.

Für die Festschreibung des Umfangs des Überschwemmungsgebietes der Rednitz ist ein formales Verfahren notwendig. Weiter haben sich nach den großen Überschwemmungen der letzten Jahre die gesetzlichen Anforderungen an Überschwemmungsgebiete verändert, die in der neuen Ver-

ordnung berücksichtigt werden.

Wegen der umfangreichen Änderungen soll aus Gründen der Rechtsklarheit die Verordnung neu erlassen und gleichzeitig die geltende Verordnung aufgehoben werden.

Das Ordnungsverfahren wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Art. 42 ff. des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) bekanntgemacht.

Die Unterlagen, aus denen sich Umfang und Auswirkungen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ergeben, liegen in **vom 17. Januar 2014 bis einschließlich 14. Februar 2014 bei der Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 322**, aus und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen (Verordnungsentwurf, Erläuterungsbericht, Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000, sieben Detailkarten je Maßstab 1 : 2500) im Internet der Stadt Nürnberg unter http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/uig_ueberschwemmungsgebiete.html einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – das ist bis einschließlich 28. Februar 2014 – Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift im Zimmer 322 der oben genannten Dienststelle erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen durch das Umweltamt geprüft. Nach Abschluss des Festsetzungsverfahrens werden die Einwendungsführer schriftlich vom Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Faschingsveranstaltung ab 100 Personen meldepflichtig

Die Faschingszeit 2014 dauert bis einschließlich **4. März**. Öffentliche Maskenbälle, Kappenabende und ähnliche Faschingsveranstaltungen sind **anzeigepflichtig**, ausgenommen sind solche Veranstaltungen, die in

Räumen oder Sälen stattfinden und bei denen **nicht mehr als 100** Besucher zugleich zugelassen werden sollen (siehe Verordnung über die von der Anzeigenpflicht ausgenommenen Vergnügungen, zuletzt geändert am 16. Juli 1985 – Amtsblatt der Stadt Fürth vom 26. Juli 1985). Öffentlich ist eine Vergnügung, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Öffentlich ist eine Veranstaltung demnach auch dann, wenn die Teilnahme an eine persönliche Einladung geknüpft ist, es den geladenen Personen aber freisteht, Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin schriftlich bei der **Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth**, unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zugelassenen Teilnehmer zu erstatten. Bei verspäteter Anzeige ist eine Erlaubnis notwendig.

Mit Geldbußen kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine öffentliche Vergnügung ohne die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis veranstaltet,

2. als Veranstalter einer Vergnügung die mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt.

Bei der Ausschmückung von Veranstaltungsräumen sind die einschlägigen feuersicherheitsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Auskünfte erteilt hierzu das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Helmplatz 2, Telefon 974-36 00.

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth – Taxitarifordnung vom 11. Mai 2005 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 23. November 2011

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von

§ 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2258) geändert worden ist folgende (Änderungs)verordnung:

§ 1

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag „2,70 Euro“ durch „2,80 Euro“ ersetzt.

2. In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird der Betrag „2,70 Euro“ durch „3,00 Euro“ ersetzt.

3. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag „2,80 Euro“ durch „3,00 Euro“ ersetzt.

4. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Zusatz „entspricht zirka 0,20 Euro je 71 Meter, Umschaltgeschwindigkeit zirka acht Kilometer pro Stunde“ ersetzt durch „entspricht zirka 0,20 Euro je 67 Meter, Umschaltgeschwindigkeit zirka acht Kilometer pro Stunde“.

5. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ durch „1,50 Euro“ ersetzt.

6. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Zusatz „entspricht zirka 0,20 Euro je 143 Meter, Umschaltgeschwindigkeit zirka 16 Kilometer pro Stunde“ ersetzt durch „entspricht zirka 0,20 Euro je 133 Meter, Umschaltgeschwindigkeit zirka 16 Kilometer pro Stunde“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 23. Januar 2014 in Kraft.

**Fürth, 18. Dezember 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinhalteverordnung - ReinhV) vom 19. Dezember 2013

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 51 Abs. 4 und 5 und Art. 66 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.

>> Fortsetzung auf Seite 32 >>

<< Fortsetzung von Seite 31 <<

Amtliche Bekanntmachungen

Dezember 2007 (GVBl. S. 958), folgende Verordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Inhalt der Verordnung

§ 2 Begriffsbestimmungen

Reinhaltung der öffentlichen Straße

§ 3 Verbote

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 3a Beseitigungspflicht

§ 4 Reinigungspflicht

§ 5 Reinigungsarbeiten

§ 6 Reinigungsflächen

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterlieger

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

§ 10 Sicherungsarbeiten

§ 11 Sicherungsfläche

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiungen und abweichende Regelungen

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

§ 14 Inkrafttreten

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Fürth.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straße in der Breite von einem Meter bei Ortsstraßen mit unbeschränktem Fahrverkehr bzw. bis zum Randstein

oder wenn kein Randstein vorhanden ist, in der Breite von drei Metern bei Ortsstraßen mit beschränktem Fahrverkehr (Fußgängerzonen), gemessen von der Straßengrundstücksgrenze,

c) gemeinsame Geh- und Radwege (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO, Zeichen 240).
(3) Parkstreifen im Sinne dieser Verordnung sind die für das Halten und Parken (§ 12 StVO) geeigneten und zugelassenen Teile der öffentlichen Straßen und Plätze, die durch ihre bauliche Beschaffenheit oder durch Farbmarkierungen von den Fahrbahnen zu unterscheiden sind. Parkstreifen in diesem Sinne sind auch Parkplätze (Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, Zeichen 314) sowie die zum Parken zugelassenen Teile von Gehwegen (Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, Zeichen 315).

(4) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straße

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten

a) auf öffentlichen Straßen

1. Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser), Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen,

2. Kraftfahrzeuge so zu säubern, dass hierdurch die Straßen insbesondere durch Sand, Lehm, Öl, Benzin oder Schaum verunreinigt werden können;

b) auf öffentlichen Straßen die Notdurft zu verrichten,

c) auf Gehwegen auszuspucken oder Gehwege (einschließlich der kombinierten Geh- und Radwege), Fußgängerzonen (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO, Zeichen 242.1 und 242.2) und verkehrsberuhigte Bereiche (Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, Zeichen 325.1 und 325.2), Parkstreifen (§ 2 Abs. 3)

sowie die Baumscheiben und Grünstreifen in den genannten Straßenbereichen durch Tiere verunreinigen zu lassen,

d) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Straßenabläufe, Kanaleinsteigschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten,

e) auf oder an öffentlichen Straßen zur wirtschaftlichen Werbung unentgeltlich Handzettel oder andere Druckerzeugnisse zu verteilen (insbesondere durch Übergabe an Passanten oder Anbringen an Fahrzeugen),

f) die in Buchstaben a) und d) genannten Flüssigkeiten, Stoffe und Gegenstände so zu transportieren, dass hierdurch die Straßen verunreinigt werden können.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen § 3a Beseitigungspflicht

Der Tierhalter oder der Gewahrsamsinhaber ist verpflichtet, Verunreinigungen, für die er nach § 3 Abs. 2 Buchstabe c verantwortlich ist, unverzüglich zu beseitigen. Hierfür hat der Tierhalter oder Gewahrsamsinhaber eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten, Vorrichtungen oder Mittel zur Aufnahme der Verunreinigungen mitzuführen.

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmte Fläche dieser Straßen (Reinigungsfläche) gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf. Die Reinigungspflicht besteht nicht, solange und soweit die Reinigung aufgrund starker verkehrlicher Belastung der

Fahrbahn ohne fachmännische Absicherung eine Gefahr für Leib oder Leben bedeutet.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere öffentliche Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine öffentliche Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger haben die öffentliche Straße auch dann zu reinigen, wenn diese rechtlich und tatsächlich gewährleistet, dass Personen- und Versorgungsfahrzeuge an ihre Grenze (gegebenenfalls an eine private Zuwegung) heranfahren können.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) die öffentlichen Straßen zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege, die Baumscheiben, die Grünstreifen und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen, einschließlich der Parkstreifen,

a) nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich, zu kehren,

b) von Kehricht, Schlamm und Unrat zu säubern, soweit die Entsorgung über die Hausmülltonnen für Bioabfälle, Altpapier und Restmüll bzw. über Wertstoffcontainer (Glas) oder sonstige Wertstoffbehälter (gelber Sack) möglich ist,

c) von Gras und Wildkraut („Unkraut“) auf den befestigten Flächen zu befreien. Dies gilt nicht, soweit das Gras oder Wildkraut flächenhaft in den Straßenkörper hereinwuchert. Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Straßenabläufe freizumachen.

§ 6 Reinigungsflächen

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straße, der durch

a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück,

b) die Mittellinie des Straßengrund-

stückes (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten

und

c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Absatz 1 auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße, einschließlich des in einer Straßenkreuzung liegenden Teiles.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsfläche. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterlieger

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabschnitten zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Ab-

schnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, 3, 4, und 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen in der Zeit von 7 bis 19 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 8 bis 19 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Das heißt, die Sicherungsfläche muss um 7 bzw. 8 Uhr bereits gefahrlos begehbar sein. Verwendet werden dürfen nur Streumittel, die eine nachhaltige abstumpfende Wirkung versprechen. Die Verwendung von Streusalz und anderen umweltschädlichen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Bei besonderer Wetterlage (Eisregen), an steilen Treppenanlagen oder starken Steigungen ist die Verwendung von Streusalz zulässig, jedoch auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 19 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Straßenabläufe, Hydranten, Kanaleinsteigschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche sind die innerhalb der Reinigungsfläche liegenden Gehbahnen im Sinne des § 2 Abs. 2, soweit sie für den Fußgängerverkehr erforderlich sind. Erforderlich ist in Fußgängerzonen eine Breite der Sicherungsfläche von drei Metern ab der Grundstücksgrenze, in allen anderen öffentlichen Straßen im Sinne des § 2 Abs. 1 eine Breite von mindestens einem Meter.

An Fußgängerüberwegen und dort, wo es die Verkehrsbedürfnisse erfordern, sind auch Durchgänge durch die am Gehwegrand gelagerten Schneemassen zu räumen und zu bestreuen. An Haltestellen des öffentlichen Omnibusverkehrs ist der Gehweg am Rande der Fahrbahn zu räumen und zu bestreuen. Das Räumgut ist in die-

sem Falle zwischen dem geräumten Teil des Gehweges und dem Anliegergrundstück zu lagern.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiungen und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen von den Verboten in § 3 Abs. 2 Buchstaben a), d), e) und f) gewährt die Stadt auf schriftlichen Antrag, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt und auf Verlangen hierfür Sicherheit leistet.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die Städtische Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Stadt für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt auf schriftlichen Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1, Abs. 2 Buchstaben a), b) und d) eine Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. entgegen § 3 Abs. 1, Abs. 2 Buchstabe c) auf einem Gehweg ausspuckt oder einen Gehweg verunreinigen lässt,
3. entgegen § 3 Abs. 2 Buchstabe e) unentgeltlich Handzettel oder andere Druckerzeugnisse verteilt,
4. entgegen § 3 Abs. 2 Buchstabe f) Flüssigkeiten, Stoffe und Gegenstände so transportiert, dass hierdurch die Straßen verunreinigt werden können,
5. der in § 3a festgelegten Beseitigungspflicht nicht nachkommt oder nicht eine ausreichende Anzahl dafür geeigneter Tüten, Vorrichtungen oder Mittel mitführt,
6. die ihm nach den §§ 4 und 5 ob-

liegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt,

7. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16. Januar 2014 in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 18. Dezember 2013 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

**Fürth, 19. Dezember 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Satzung über die städtische Abfallwirtschaft – Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) – vom 1. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zielsetzung und Aufgaben der städtischen Abfallentsorgung
- § 2 Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Umfang der städtischen Verwertungs- und Beseitigungspflicht / Ausschlüsse
- § 5 Anschluss- und Benutzungsrecht/zwang
- § 6 Ausnahmen vom Anschluss- und/oder Benutzungsrecht
- § 7 Benutzung, Anfall von Abfällen, Eigentumsübergang
- § 9 Anzeige- und Antragspflicht
- § 10 Abfalltrennung
- § 11 Abfallbehälter
- § 12 Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter
- § 13 Abfuhr
- § 14 Betretungsrecht
- § 15 Mitwirkungs- und Duldungspflicht
- § 16 Sperrmüll
- § 17 Gefährliche Abfälle
- § 18 Erdaushub und Bauschutt
- § 19 Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Anlagen und Einrichtungen
- § 20 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen
- § 21 Betriebsstörungen
- § 22 Überwachung von Entsorgungsanlagen und -einrichtungen
- § 23 Gebühren
- § 24 Ordnungswidrigkeiten
- § 25 Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel
- § 26 Inkrafttreten

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 3 Abs. 2 und Art 7. Abs.1 des Ge-

<< Fortsetzung von Seite 33 <<
Amtliche Bekanntmachungen

setzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl. S. 461) in Verbindung mit Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) folgende Satzung:

§ 1 Zielsetzung und Aufgaben der städtischen Abfallentsorgung

(1) Im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen nimmt die Stadt folgende Aufgaben wahr:

- die Förderung der Abfallvermeidung,
- die Verwertung von Abfällen,
- die Beseitigung von Abfällen und die sonstigen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung.

(2) Die Aufgaben nach Abs. 1 umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Handelns, Behandeln, Lagerns und Ablagerns.

(3) Zu den Aufgaben gehört auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

§ 2 Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Fürth betreibt zur Erfüllung der Aufgaben aus §1 eine öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Einheit.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Stadt ganz oder teilweise Dritter bedienen.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Abfälle zur Beseitigung: Abfälle, die nicht verwertet werden können.

(2) Abfälle zur Verwertung: Abfälle, die verwertet werden können.

(3) Abfälle aus privaten Haushaltungen: Abfälle, die in privaten Haushaltungen im Rahmen der privaten Lebens-

führung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

(4) Sperrmüll:

in privaten Haushaltungen anfallende Abfälle wie Möbel und Gebrauchsgegenstände, die wegen ihrer Größe, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in die Abfallbehälter eingefüllt werden können oder das Entleeren erschweren.

(5) Gewerbliche Siedlungsabfälle: Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Anlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind, insbesondere

a) gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie

b) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen mit Ausnahme der in Abs. 3 genannten Abfälle.

(6) Bioabfälle:

im Abfall enthaltene, biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle. Hierzu gehören insbesondere Nahrungs- und Küchenabfälle (zum Beispiel Obst- und Gemüsereste, Kaffeefilter, Topf- und Balkonpflanzen und tierische Erzeugnisse – wie zum Beispiel Wurst, Fleisch, Gräten und Knochen – in haushaltsüblichen Mengen).

Keine Bioabfälle im Sinne dieser Satzung sind:

flüssige Küchenabfälle, Fette, Tierkörperteile und tierische Erzeugnisse, die in Gaststätten, Kantinen, Großküchen, Metzgereien etc. anfallen.

(7) Gartenabfälle:

pflanzliche Abfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen (zum Beispiel Baum-, Gras- und Strauchschnitt, Laub) und kompostiert werden können.

(8) Altholz:

Gegenstände aus Holz oder Pressspan (zum Beispiel Möbel) sowie Holzspäne, Spanplatten, unbehandeltes und behandeltes Holz (zum Beispiel Türen und Zargen)

(9) Inertabfälle

mineralische Abfälle,

1. die keinen wesentlichen physikali-

schen, chemischen und biologischen Veränderungen unterliegen,

2. die sich nicht auflösen, nicht brennen und nicht in anderer Weise physikalisch oder chemisch reagieren,

3. die sich nicht biologisch abbauen und

4. die andere Materialien, mit denen sie in Kontakt kommen, nicht in einer Weise beeinträchtigen, dass sie zu nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führen können.

(10) Baustellenabfälle:

nicht mineralische Stoffe wie sie bei Neubau-, Umbau- und Renovierungsarbeiten anfallen

(11) Bauschutt und Asbestabfälle: mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten

(12) Erdaushub:

natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- und Felsmaterial

(13) Gefährliche Abfälle:

aus privaten Haushaltungen, insbesondere besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die nach ihrer Art und Menge oder wegen ihres Schadstoffgehaltes zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit nicht einer Anlage zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von siedlungs- und produktionsspezifischen Abfällen zugeführt werden dürfen, sondern einer getrennten Entsorgung bedürfen (zum Beispiel Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Gifte, Autowasch- und -pflegemittel), sowie haushaltsübliche Mengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den vorgenannten Abfällen entsorgt werden können.

(14) Elektro- und Elektronikgeräte Geräte, die einen Netzstecker, eine Batterie, einen Akku oder eine Solarzelle haben, sind ein Elektrogerät. Darunter fallen ebenfalls Leuchtstofflampen. Ein Elektrogerät besteht zudem überwiegend aus elektronischen Bauteilen.

§ 4 Umfang der städtischen Verwertungs- und Beseitigungspflicht / Ausschlüsse

(1) Die Pflicht der Stadt zur Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und von zur Beseitigung überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, soweit diese Abfälle im Stadtgebiet Fürth angefallen sind. Dies beinhaltet auch die Vorbereitung von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung. §20 Abs. 1 Satz 2 und §17 Abs. 1 Satz 2

des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) bleiben unberührt.

Maßnahmen der Abfallentsorgung sind auch das Sammeln, Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme, Befördern, Handeln, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen. Abfälle werden so eingesammelt, dass die Möglichkeiten zur vorrangigen Abfallverwertung genutzt werden können.

(2) Die Stadt kann in begründeten Ausnahmefällen auch die Anlieferung von Abfällen gestatten, wenn sie nicht im Stadtgebiet Fürth angefallen sind.

(3) Von der Abfallentsorgung durch die Stadt sind ausgeschlossen:

1. Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle, aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können,

2. Autowracks,

3. Eis und Schnee,

4. pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft und Gärtnereien,

5. gasförmige und flüssige in Druckgasflaschen gefasste Stoffe,

6. seuchenhygienisch bedenkliche Abfälle wie

a) Körperteile und Organabfälle,

b) Versuchstiere, sowie Streu und Exkremate, durch die eine Übertragung von Krankheitserregern zu besorgen ist,

c) Abfälle, die nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung behandelt werden müssen,

7. Munition, Sprengstoffe und Feuerwerkskörper,

8. Abfälle, für die Rücknahmepflichten durch Rechtsverordnung nach § 25 KrWG eingeführt sind, entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und die Stadt nicht an der Rücknahme mitwirkt,

9. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit Dritten Pflichten zur Entsorgung nach § 22 KrWG übertragen worden sind.

(4) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für die in § 2 Abs. 2 KrWG genannten Stoffe.

(5) Darüber hinaus kann die Stadt

im Einzelfall mit Zustimmung der Regierung von Mittelfranken Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können oder bei denen die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit der Abfallwirtschaftsplanung des Landes durch andere Entsorgungsträger oder Dritte gewährleistet ist, ganz oder teilweise von der Entsorgung ausschließen.

Die Stadt kann die Besitzerin oder den Besitzer solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der zuständigen Abfallbehörde so zu lagern, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

(6) Soweit Abfälle ganz oder teilweise von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, ist die Besitzerin oder der Besitzer der Abfälle nach den Vorschriften des KrWG sowie des BayAbfAIG verpflichtet, diese einer hierfür zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen.

§ 5 Anschluss- und Benutzungsrecht/-zwang

(1) Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer von bebauten Grundstücken und die sonstigen dinglich zum Besitz des Grundstückes Berechtigten (insbesondere Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümerinnen, Wohnungs- und Teileigentümer, Dauerwohn- und -nutzungsberechtigte im Sinne des Wohneigentumsrechts, Nießbraucherinnen und Nießbraucher) im Stadtgebiet, haben im Rahmen dieser Satzung das Recht und die Pflicht, das Grundstück an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlussrecht und -zwang).

Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden von ihrer Verpflichtung nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere verpflichtet sind.

(2) Alle nach § 17 Abs. 1 KrWG erzeugenden oder besitzenden Personen (zum Beispiel Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter) von Abfällen sind berechtigt (Benutzungsrecht) und verpflichtet (Benutzungspflicht), die auf dem Grundstück oder die sonst bei ihm angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle den Einrichtungen und Anlagen der städtischen Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen, soweit diese nicht gemäß § 4 Abs. 3 von der

Abfallentsorgung ausgeschlossen sind.

(3) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, für die wegen ihrer Art, Menge oder ihres unregelmäßigen Anfalls eine Sammlung in Behältern nach § 11 Abs. 2 unzumutbar ist, können mit Zustimmung der Stadt von der abfallerzeugenden oder abfallbesitzenden Person selbst oder durch eine beauftragte Person eingesammelt und befördert werden. Die Abfälle sind nach Maßgabe dieser Satzung bei einer städtischen Anlage oder einer Anlage von beauftragten Dritten zur Abfallentsorgung bereitzustellen.

(4) Jede oder jeder nach Abs. 1 Anschlussberechtigte oder jede sonstige abfallbesitzende bzw. abfallerzeugende Person ist verpflichtet, die Abfälle nach Maßgabe des § 10 getrennt zu halten und zu überlassen.

§ 6 Ausnahmen vom Anschluss- und/oder Benutzungsrecht

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und/oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht an den Bioabfallbehälter besteht nicht für erzeugende oder besitzende Personen von Abfällen aus privaten Haushaltungen, soweit diese zu einer Verwertung auf dem von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstück in der Lage sind.

Die Stadt Fürth wird regelmäßige Kontrollen durchführen. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die abfallbesitzenden oder abfallerzeugenden Personen nicht ordnungsgemäß verwerten, so haben diese nach Aufforderung der Stadt Fürth nachzuweisen, dass sie zu einer Verwertung in der Lage sind. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, wird ein Anschluss- und Benutzungsrecht ausgesprochen.

(4) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht für abfallbesitzende oder abfallerzeugende Personen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten

Haushaltungen, soweit sie diese Abfälle in eigenen Anlagen beseitigen und keine überwiegend öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern. Überwiegende öffentliche Interessen sind insbesondere dann gegeben, wenn ohne eine Abfallüberlassung an die Stadt als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin die Entsorgungssicherheit, der Bestand, die Funktionsfähigkeit oder die wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen oder künftigen kommunalen Abfallentsorgungsanlagen-/ einrichtungen beeinträchtigt werden.

(5) Der Benutzungsrecht gem. § 5 Abs. 2 besteht nicht, soweit Abfälle

1. nach § 4 Abs. 3 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind.

2. in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 26 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, soweit dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 3 oder 6 KrWG erteilt worden ist.

3. durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden und eine Genehmigung gemäß § 18 KrWG vorliegt.

4. durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden und eine Genehmigung gemäß § 18 KrWG vorliegt.

Die Nummern 3 und 4 gelten nicht für gemischte Abfälle aus privaten Haushaltungen und für gefährliche Abfälle.

§ 7 Benutzung, Anfall von Abfällen, Eigentumsübergang

(1) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Abfallentsorgung beginnt mit der Aufstellung der gemäß dieser Satzung zur Verfügung gestellten Abfallbehälter, im Falle des Ausschlusses vom Einsammeln und Befördern mit der in zulässiger Weise bewirkten Bereitstellung der Abfälle bei der betreffenden Abfallentsorgungsanlage.

(2) Um bestimmte Abfallarten verwerten bzw. bestimmte für sie vorgesehene Abfallentsorgungsmaßnahmen durchführen zu können, hat die benutzungspflichtige Person Abfälle getrennt zu halten und in die dafür ausschließlich vorgesehenen Behälter auf dem Grundstück (Holsystem) bzw. in die entsprechenden im Stadtgebiet zur Verfügung gestellten Sammelcontainer einzugeben bzw. bei entsprechenden Sammelstellen

(Bringsystem) abzugeben.

(3) Es ist Dritten nicht gestattet, bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

(4) Als angefallen zum Einsammeln und Befördern gelten Abfälle, wenn sie in zugelassenen Abfallbehältern auf dem Grundstück (Holsystem) oder in sonst bereitgestellte Sammelcontainer gegeben werden, bei Sperrmüll, wenn sie auf dem Gehweg bereit gestellt sind oder bei Sammelstellen/Recyclinghöfen (Bringsystem) zweckentsprechend ein- bzw. abgegeben sind.

Abfälle, die zur Verwertung oder zur Beseitigung bei von der Stadt betriebenen Anlagen zur Abfallentsorgung angeliefert werden, gelten als angefallen, sobald sie in zulässiger Weise auf das Gelände der entsprechenden Abfallentsorgungsanlage gebracht worden sind.

Im Übrigen gelten Abfälle als angefallen, wenn sie satzungsgemäß bereitgestellt sind.

(5) Abfälle, für die nach § 4 eine städtische Verwertungs- und Beseitigungspflicht besteht, gehen in das Eigentum der Stadt bzw. eines von ihr beauftragten Dritten über, sobald sie eingesammelt, auf die Sammelfahrzeuge verladen oder bei den städtischen Abfallentsorgungsanlagen bzw. bei den Anlagen beauftragter Dritter angenommen worden sind.

(6) Für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen können die städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung benutzt werden, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt und das anschlusspflichtige Grundstück über ein ausreichendes Behältervolumen für Abfälle zur Beseitigung verfügt.

§ 8 Förderung der Kreislaufwirtschaft (Vermeiden und Verwerten)

(1) Wer die städtischen Anlagen und Einrichtungen benutzt, muss die Menge der Abfälle so gering halten, wie es den Umständen nach möglich und zumutbar ist; Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

<< Fortsetzung von Seite 35 <<

Amtliche Bekanntmachungen

(2) Bei Veranstaltungen ist der Stadt auf Verlangen ein Abfallkonzept vorzulegen, das die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung enthält. Nach der Veranstaltung ist der Stadt ein Abfallbericht über die angefallenen Abfälle nach Art und Menge vorzulegen.

(3) Bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden; diese Pflicht gilt insbesondere für Verkehrsflächen, die im Eigentum der Stadt stehen. Eine Befreiung von dieser Pflicht kann im Einzelfall erlaubt werden, wenn Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern.

(4) Die Stadt berät Bürgerinnen, Bürger und Gewerbebetriebe wie sie Abfälle vermeiden und verwerten können.

§ 9 Anzeige- und Antragspflicht

(1) Die nach § 5 anschlusspflichtige Person hat der Stadt den erstmaligen Anfall von Abfällen, deren Art und voraussichtliche Menge, die Anzahl der Bewohner des Grundstückes und den Behälterstandplatz spätestens zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Eintretende Veränderungen sind der Stadt unverzüglich, ebenfalls schriftlich, anzuzeigen. Abfallbehälter, die nicht mehr benötigt werden, müssen unter Angabe des Grundes zwei Wochen vorher schriftlich abgemeldet werden.

(2) Wechselt die anschlusspflichtige Person, so sind sowohl die bisherige als auch die neue anschlusspflichtige Person verpflichtet, die Stadt unverzüglich von dem Wechsel zu benachrichtigen.

(3) Die anschlusspflichtige Person ist dafür verantwortlich, dass stets eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern in ausreichender Größe auf dem Grundstück vorhanden ist; sie muss zusätzlich benötigte Abfallbehälter unverzüglich schriftlich beantragen.

Wird ein Antrag nicht gestellt, obwohl die vorhandenen Abfallbehälter nicht ausreichen, stellt die Stadt nach einmaliger erfolgloser Aufforderung der verpflichteten Person die zusätzlich erforderlichen Abfallbehälter auf. Die anschlusspflichtige Person hat die zusätzlichen Behälter entgegenzunehmen und zu benutzen.

(4) Für Grundstücke, auf denen sich keine oder nicht ausschließlich private Haushaltungen befinden, sind neben der Grundstückseigentümersin oder dem Grundstückseigentümer auch die besitzenden und erzeugenden Personen von Abfällen zu den in Abs. 1 bis 3 vorgenannten Meldungen verpflichtet.

§10 Abfalltrennung

(1) Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung sind getrennt zu halten und in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu überlassen, bzw. bei den entsprechenden Annahmestellen (zum Beispiel Kompostplatz, Schadstoffmobil, Recyclinghöfe) abzugeben.

(2) Abfälle zur Verwertung sind wie folgt getrennt zu überlassen:

1. Bioabfälle und organisch verunreinigte Papierabfälle müssen, soweit sie nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden, in den Bioabfallbehälter – grüne Abfallbehälter – eingegeben werden. Dabei sind organische Küchenabfälle insbesondere aus hygienischen Gründen in den von der Stadt bereitgestellten Papiertüten zu sammeln und in den Bioabfallbehälter zu geben.

2. Gartenabfälle bis fünf Zentimeter Durchmesser sind, soweit sie nicht selbst kompostiert werden, in den Bioabfallbehälter und die Grün- und Gartenabfallsäcke zu geben oder direkt dem städtischen Kompostplatz zuzuführen.

3. Sperrige Pflanzenabfälle (zum Beispiel Baum- und Strauchschnitt), Wurzelstöcke, Äste und Stämme mit mehr als fünf Zentimeter Durchmesser, müssen getrennt erfasst und dem städtischen Kompostplatz zugeführt werden.

4. Nicht verunreinigtes Papier/Pappe/Kartonagen aus Privathaushaltungen müssen dem blauen Altpapierbehälter auf dem Grundstück zugeführt werden. Fallen im Einzelfall größere Mengen oder sperrige Kartonagen an, können diese am Recyclinghof abgegeben werden.

5. Verkaufsverpackungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verpackungsverordnung (VerpackV), insbesondere Verkaufsverpackungen aus Glas, Weißblech, Aluminium, Kunst- und Verbundstoffen, sind nach § 4 Abs. 3 Nr. 8 dieser Satzung von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen und dürfen nicht in die Restabfallbehälter – graue Behälter – eingegeben werden. Sie sind dem von den Rücknahmepflichtigen ein-

geführten Sammelsystemen (Wertstoffbehälter, gelber Sack, gelber Behälter, Altglascontainer) zuzuführen.

6. Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle, die nicht der Verpackungsverordnung unterliegen, sind am Recyclinghof oder – soweit vorhanden – über weitere Erfassungswege zu entsorgen.

7. Elektro- und Elektronikgeräte sind am Recyclinghof (Wertstoffhof) abzugeben, im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr auf Abruf gesondert bereitzustellen oder – soweit vorhanden – über weitere Erfassungssysteme zu entsorgen.

8. Altkleider, Decken und sonstige Textilien sind getrennt zu halten und in die gekennzeichneten Sammelcontainer oder gemeinnützigen Kleiderläden zu bringen.

9. Altholz ist getrennt zu erfassen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Dies gilt insbesondere für das Holzverarbeitende Gewerbe. Behandeltes sowie beschichtetes Holz ist separat zu erfassen und der Verwertung zuzuführen.

10. Gefährliche Abfälle sind getrennt zu halten und dürfen generell nicht vermischt oder verdünnt werden.

11. Die nicht an die Müllabfuhr angeschlossenen Gewerbebetriebe müssen alle Abfälle zur Verwertung an der jeweiligen Anfallstelle getrennt erfassen und behandeln.

§ 11 Abfallbehälter

(1) Die Stadt legt nach Anhörung der verpflichteten Person (§ 9 Abs. 1 bis 3) und nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Art, Anzahl und Zweck der Behälter, deren Standplatz auf dem Grundstück, die Trennung der Abfälle, sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr fest.

(2) Für das Einsammeln von Abfällen zur Beseitigung aus Privathaushaltungen und gewerblichen Siedlungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen stellt die Stadt:

1. genormte Abfallbehälter (grau) mit 80, 120 und 240 Liter Füllraum und
2. genormte Abfall-Großbehälter (grau) mit 1100 Liter Füllraum zur Verfügung. Zahl und Größe der erforderlichen Behälter richten sich unter Berücksichtigung der Interessen der verpflichteten Person nach den abfallwirtschaftlichen Belangen. Dabei muss für jede Bewohnerin und jeden Bewohner der anschlusspflichtigen Grundstücke eine Behälterkapazität von mindestens 15 Liter/Einwohner pro Leerung bereitstehen.
3. Zusätzlich zu den Abfallbehältern

gemäß Nr. 1 und 2 dürfen die im Auftrag der Stadt Fürth vertriebenen Abfallsäcke benutzt werden. Sie werden von der Stadt eingesammelt, soweit sie neben den für das Grundstück erforderlichen Abfallbehältern bereitgestellt sind.

(3) Für die Sammlung von organischen Abfällen zur Verwertung stellt die Stadt:

1. genormte Abfallbehälter (grün) mit 80, 120 und 240 Liter Füllraum und
2. Bioabfall-Papiertüten (zur Sammlung in Haushaltungen) zur Verfügung.

3. Zusätzlich dürfen die im Auftrag der Stadt vertriebenen Grün- und Gartenabfallsäcke benutzt werden. Die Säcke werden von der Stadt im Rahmen der Bioabfallsammlung eingesammelt soweit sie neben den für das Grundstück erforderlichen Abfallbehältern gemäß Nr. 1 bereitgestellt sind. Eine ausschließliche Entsorgung des Bioabfalls über die Säcke ist nicht möglich.

(4) Für die Sammlung von nicht verunreinigter verwertbarer Papier/Pappe und Kartonage stellt die Stadt den nach § 5 Abs. 1 Anschlussberechtigten:

1. genormte Abfallbehälter (blau) mit 120 und 240 Liter Füllraum und
2. genormte Abfall-Großbehälter (blau) mit 1100 Liter Füllraum zur Verfügung. Zahl und Größe der erforderlichen Behälter richten sich unter Berücksichtigung der Interessen der verpflichteten Person nach den abfallwirtschaftlichen Belangen.

(5) Fallen auf einem Grundstück nur Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an, so ist für die Abfuhr von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung mindestens ein Restabfallbehälter nach § 11 Abs. 2 zu benutzen, soweit die abfallerzeugende bzw. abfallbesitzende Person im Einzelfall die Verwertung nicht nachweist.

Die Größe des Restmüllbehälters wird nach den Erfordernissen einer geordneten Abfallentsorgung im Einzelfall nach Abstimmung mit der abfallerzeugenden bzw. abfallbesitzenden Person festgelegt.

(6) Die Abfallbehälter werden von der Stadt gestellt und unterhalten. Sie sind Eigentum der Stadt oder von ihr beauftragter Dritter. Die Reinigung obliegt der Benutzerin oder dem Benutzer.

(7) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Sie dürfen nur zweckentsprechend

verwendet und nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt; sie sind geschlossen zu halten. Verboten sind alle Einwirkungen, welche die Behälter beschädigen, die Abfuhr erschweren oder die Verwertung der Abfälle beeinträchtigen können, insbesondere

1. das Einschlämmen oder Einstampfen von Abfällen in die Behälter,
2. das Verbrennen von Abfällen in den Behältern,
3. das Einfüllen von Schnee und Eis, sperrigen, heißen, flüssigen oder anderen Rückständen, welche die Behälter, das Sammelfahrzeug oder die Entsorgungsanlagen beeinträchtigen oder übermäßig verschmutzen können,
4. das Einfüllen von Erdaushub, Bau-schutt und Steinen in die Behälter,
5. das Befüllen von Abfallbehältern mit dafür nicht zugelassenen Stoffen,
6. die Verpressung oder eine sonstige mechanische Verdichtung der Abfälle in Abfallbehältern.

Die Haftung für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(8) Die auf den öffentlichen Wertstoffcontainern und an den sonstigen Annahmestellen angegebenen Benutzerzeiten sind einzuhalten. Beim Befüllen der Behälter ist Lärm möglichst zu vermeiden.

(9) Eine Bereitstellung überfüllter sowie nicht zweckentsprechend befüllter Abfallbehälter entbindet die Stadt bis zur ordnungsgemäßen Bereitstellung von ihrer Verpflichtung zur Einsammlung der in den Behältern befindlichen Abfälle. Ein Anspruch auf Gebührenermäßigung besteht nicht. Gegebenenfalls wird eine gesonderte, gebührenpflichtige Leerung durchgeführt.

§ 12 Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter

(1) Die Stadt legt nach Anhörung der Verpflichteten fest, wo die Abfallbehälter zur Abholung bereit stehen müssen. Der Behälterstandplatz ist in der Bauvorlage auszuweisen. Die verpflichtete Person muss den Standplatz auf eigene Kosten grundsätzlich auf seinem Grundstück errichten, unterhalten und ändern; dies gilt auch, wenn die Änderung wegen einer Umstellung des Abfuhrsystems oder der zur Verfügung gestellten Abfallbehälter notwendig ist. Der

Standplatz ist so anzulegen, dass er für zusätzliche Behälter erweitert werden kann.

Die verpflichtete Person hat dafür zu sorgen, dass die Behälter allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Grundstücks sowie dem Abfuhrpersonal zugänglich sind und genutzt werden können.

Sie ist dafür verantwortlich, dass die Abfallbehälter auf dem Müllbehälterstandplatz des Grundstücks stehen.

Die Stadt kann die Aufstellung von Abfallbehältern für mehrere Grundstücke auf einem gemeinsamen Standplatz verlangen. Es sind die dem Grundstück zugeordneten Behälter zu benutzen.

Die Eigentümerinnen oder Eigentümer mehrerer anschlusspflichtiger Grundstücke können sich durch schriftliche Vereinbarung, die der Stadt vorzulegen ist, zur gemeinsamen Nutzung von Abfallbehältern auf einem bestimmten Grundstück zusammenschließen (Nachbarschaftsbehälter). Die Grundstücke müssen in einem engen räumlichen Bereich beieinander liegen. Standplatzverlegungen oder sonstige Änderungen sind zustimmungspflichtig. (2) Standplätze und Transportwege für die Behälter müssen wie folgt angelegt werden:

1. Der Standplatz muss frei zugänglich und ebenerdig angelegt sein. Er muss über eine ausreichende Stellfläche für die jeweils verwendeten Behälter verfügen. Das Aufstellen in Innenräumen kann in Ausnahmefällen zugelassen werden.
2. Der Transportweg vom Standplatz zu den Sammelfahrzeugen darf 15 Meter nicht überschreiten. Rampen dürfen nur bis zu einer Steigung von 1:10 ausgebildet werden.
3. Der Transportweg muss eben und ausreichend breit sein (1,20 Meter für Behälter bis 240 Liter; 1,50 Meter für Abfall-Großbehälter). Türen am Transportweg müssen durch Feststellvorrichtungen abgesichert sein.
4. Der Standplatz und der Transportweg müssen mit trittsicherem Material befestigt sein, das ausreichend beständig und leicht zu reinigen ist.
5. Standplätze und Transportwege müssen am Abfuhrtag in verkehrssicherem Zustand (insbesondere frei von Schnee und Eis), sauber und bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.
6. Standplätze, die direkt vom Sammelfahrzeug bedient werden, müssen

eine geeignete Zufahrt (Breite, Höhe, Befestigung, Wendemöglichkeit, Beleuchtung, Sicherung) haben, damit das Fahrzeug nicht rückwärts fahren muss.

7. Behälterschranke müssen den jeweils geltenden DIN-Vorschriften entsprechen. Die Unterkanten der Türen dürfen maximal fünf Zentimeter über dem Transportweg liegen.

Die Schranktüren müssen sich ohne Schlüssel öffnen lassen.

8. Kunststoffbehälter und Abfallsäcke dürfen nur an Standplätzen abgestellt werden, die ausreichend brandsicher sind.

9. An Standplätzen öffentlicher Wertstoffcontainer dürfen keine Abfälle neben dem Container gelagert werden.

(3) Wenn Standplätze und Transportwege nicht den Anforderungen des Absatz 2 entsprechen, muss die verpflichtete Person die Behälter am Tage der Abfuhr jeweils selbst an den Straßenrand stellen und nach der Entleerung zurücktransportieren. Eine entsprechende Erklärung ist gegenüber der Stadt abzugeben. Anspruch auf Gebührenermäßigung besteht nicht.

Eine Änderung des Standplatzes kann für einen vorübergehenden Zeitraum angeordnet werden, wenn die sonst übliche Anfahrt zu dem Grundstück gesperrt ist und dadurch der Transport der Abfallbehälter in unzumutbarer Weise erschwert wird.

§ 13 Abfuhr

(1) Restabfall- und Bioabfallbehälter werden in der Regel alle 14 Tage entleert. Häufigere Abfuhr können mit der Stadt in begründeten Fällen gesondert vereinbart werden.

Papierabfallbehälter werden in der Regel vierwöchentlich entleert. Im Geschosswohnungsbau kann die Stadt Fürth eine 14-tägige Entleerung durchführen.

Die Stadt kann im Einzelfall oder für einzelne Abfuhrbereiche einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die Abfuhr festlegen. Muss der Zeitpunkt der regelmäßigen Abfuhr aus besonderen Gründen verlegt werden, wird dies rechtzeitig bekanntgegeben.

Ansprüche auf Gebührenermäßigung können hieraus nicht geltend gemacht werden.

(2) Die städtischen Restabfall- und Bioabfallbehälter werden vom Müllabfuhrpersonal zur Entleerung vom Standplatz geholt und wieder zurückgebracht (Vollservice).

Die städtischen Papierabfallbehälter

müssen am Tag der Abfuhr von der anschlussverpflichteten Person an den Straßenrand gestellt und nach der Entleerung zurücktransportiert werden. Die anschlussverpflichtete Person hat dafür zu sorgen, dass die Papierabfallbehälter am Abholtag ab 6.30 Uhr für die städtische Müllabfuhr oder deren Beauftragte ungehindert zugänglich sind; ist dies nicht der Fall wird die Stadt bis zur nächsten turnusmäßigen Abfuhr von ihren Pflichten zur Einsammlung befreit.

(3) Abfallsäcke müssen am Abholtag fest verschlossen am Standplatz der Abfallbehälter abgestellt werden.

§ 14 Betretungsrecht

(1) Die nach § 5 Abs. 1 anschlussberechtigten/-pflichtigen Personen sind verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Abfallbehälter sowie das Betreten von Grundstücken zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu dulden. Die Bediensteten sowie Beauftragten der Stadt dürfen Geschäfts- und Betriebsgrundstücke und Geschäfts- und Betriebsräume außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie Wohnräume ohne Einverständnis des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreten (§19 Abs 1 KrWG).

(2) Auf den Grundstücken vorhandene Sammelstellen für Abfälle müssen zu diesem Zweck jederzeit zugänglich sein. Das Betretungsrecht schließt insbesondere die Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenverwertung von Abfällen auf den Grundstücken privater Haushaltungen ein, soweit die Stadt als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin die Überwachung und Kontrolle im Einzelfall als erforderlich ansieht.

(3) Die Anordnungen der von der Stadt beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu befolgen.

Wird einer Anordnung im Sinne dieser Satzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der anschlusspflichtigen Personen durchzuführen oder von anderen durchführen zu lassen.

§15 Mitwirkungs- und Duldungspflicht

(1) Wer die Entsorgungseinrichtungen der Stadt benutzt, muss die für

<< Fortsetzung von Seite 37 <<
Amtliche Bekanntmachungen

eine ordnungsgemäße Abfallwirtschaft benötigten Auskünfte erteilen und alle notwendigen Maßnahmen treffen, damit Abfälle umweltverträglich entsorgt werden können.

(2) Ist zu besorgen, dass Abfälle, die in Anlagen/Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung angeliefert werden sollen, schädliche Bestandteile enthalten, die die Entsorgung beeinträchtigen oder gefährden können, kann die Stadt von der abfallerzeugenden Person rechtzeitig vor der Anlieferung in Anlagen/Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung die Vorlage eines Nachweises über die chemischphysikalische Beschaffenheit der Abfälle fordern. Die Analyse ist mit geeigneten und anerkannten Methoden von der abfallerzeugenden Person selbst oder von einer oder einem Sachverständigen durchzuführen. Der Untersuchungsumfang ist vorher mit dem Träger der Entsorgungseinrichtungen abzustimmen. Die Kosten der Analyse trägt die abfallerzeugende Person.

§ 16 Sperrmüll

(1) Die Stadt entsorgt gesondert den in privaten Haushaltungen anfallenden Sperrmüll.

Von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen sind Abfälle zur Verwertung, die nach § 10 getrennt gehalten werden müssen, Haus-, Gewerbe- und Baustellenabfälle, gefährliche Abfälle, Nachtspeicheröfen, Öltanks sowie Bauschutt. Die Stadt kann weitere Arten von Sperrmüll ausschließen, wenn geeignete Annahmestellen oder entsprechende Rücknahmeverpflichtungen für Herstellerinnen, Hersteller, Betreiberinnen und/ oder Betreiber bestehen.

Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt, welche Gegenstände zum Sperrmüll zählen.

(2) Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge wird abgeholt, wenn die verpflichtete Person (Gebührenschildnerin oder Gebührenschildner im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft) oder jede Haushaltung, dies unter Angabe des Grundstückes, sowie der Art und Menge des Abfalls schriftlich beantragt. Der Abfuhrzeitpunkt wird von der Stadt festgesetzt und der antragstellenden Person mitgeteilt. Jede verpflichtete Person bzw. jede Haushaltung ist berechtigt, Sperrmüll in haushaltsüblicher

Menge zweimal pro Jahr abholen zu lassen.

(3) Im Rahmen der Sperrmüllsammmlung werden auch Kühlgeräte, Almetalle, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Altholz, sofern es sich um Einrichtungsgegenstände handelt, eingesammelt. Die Bereitstellung soll getrennt vom übrigen Sperrmüll erfolgen, damit die Möglichkeit zur Verwertung genutzt werden kann.

(4) Die antragstellende Person oder die von ihr beauftragte Person muss bei der Abholung anwesend sein. An den festgesetzten Abholtagen sind die gemeldeten Abfälle bis 6.30 Uhr auf Privatgrund (zum Beispiel Hof, Garten, Garage) der antragstellenden Person bereitzustellen. Der Transportweg vom Abholort zu den Sammelfahrzeugen darf dabei 15 Meter nicht überschreiten. Falls dies nicht möglich ist, sind die Abfälle auf öffentlichem Grund so bereitzustellen, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht behindert wird. Unberechtigte Entnahme und das Durchsuchen von Sperrmüll sind verboten. Nach Abholung des Sperrmülls hat die abfallerzeugende oder verpflichtete Person Gehsteig und Straße zu säubern. Abfälle, die im Rahmen der Sperrmüllabholung nicht mitgenommen wurden, sind von der abfallerzeugenden bzw. verpflichteten Person zu entsorgen.

(5) Sperrmüll und Elektro- und Elektronikgeräte in haushaltsüblichen Mengen können während der Öffnungszeiten auch kostenlos an den Recyclinghöfen der Stadt abgegeben werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbe- reichen als privaten Haushaltungen, wenn es sich um haushaltstypischen Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen handelt und das entsprechende Grundstück über Restabfallbehälter verfügt.

§ 17 Gefährliche Abfälle

(1) Die in privaten Haushaltungen anfallenden gefährlichen Abfälle müssen vom übrigen Abfall getrennt gehalten und den städtischen Sammelstellen oder anderen geeigneten Entsorgungseinrichtungen zugeführt werden. Die Stadt gibt die Standorte der mobilen Schadstoffsammlung (Schadstoffmobil) und der festen Sammelstellen für gefährliche Abfälle öffentlich bekannt.

(2) An den Sammelstellen für gefährliche Abfälle dürfen gefährliche Abfälle weder vor dem Eintreffen/

Öffnen noch nach dessen Wegfahrt/ Schließung abgestellt werden. Sollten aus betriebstechnischen Gründen der Zeit- und Tourenplan des Schadstoffmobils nicht eingehalten werden können, so hat die besitzende Person von gefährlichen Abfällen diese wieder zurückzunehmen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für haushaltsübliche Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie gemeinsam mit den in Abs. 1 genannten Abfällen entsorgt werden können und die Betriebe über einen Restabfallbehälter verfügen.

§ 18 Erdaushub und Bauschutt

(1) Erdaushub ist so auszubauen, zwischenzulagern und abzufahren, dass eine Vermischung mit anderen Abfällen unterbleibt. Soweit möglich soll Erdaushub auf der Baustelle wiederverwendet werden. § 202 des Baugesetzbuches bleibt unberührt.

(2) Bei Baumaßnahmen (Neu- und Umbau, Abbruch) müssen auf der Baustelle Abfälle zur Beseitigung, Erdaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt, asbesthaltige Abfälle, Abfälle zur Verwertung, brennbare Baustellenabfälle und gefährliche Abfälle getrennt gehalten werden, § 5 Abs. 2 Satz 4 und §10 Abs. 2 bleiben unberührt.

Es sind mindestens folgende Abfälle getrennt zu erfassen und zu verwerten: Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine), Holz, Metalle, Glas, Papier/Pappe/Kartonagen, Kunststoffe.

Fallen weitere Abfälle zur Verwertung in größeren Mengen an, sind auch diese getrennt zu erfassen und zu verwerten.

Zur Erfüllung der Pflichten nach Satz 2 müssen in ausreichendem Maße Sammelbehälter auf der Baustelle bereitgestellt werden.

(3) Umbau- und Abbruchmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass noch brauchbare Bauteile einer Wiederverwendung zugeführt werden können.

(4) Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist die Bauherrin oder der Bauherr bzw. die beauftragte Person verantwortlich.

§ 19 Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Anlagen und Einrichtungen

(1) Die Stadt führt die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen nach dieser Satzung in der Regel selbst durch; zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sie sich auch einer geeigneten dritten

Person bedienen.

(2) Die Stadt stellt im Rahmen ihrer öffentlichen Einrichtung nach dieser Satzung Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen bzw. -einrichtungen mit den jeweiligen Zweckbestimmungen zur Verfügung:

1. Die Inertdeponie (Erdeponie) Burgfarnbach zur Annahme von Erdaushub und Bauschutt
2. Die Kompostierungsanlage Burgfarnbach zur Annahme von Gartenabfällen
3. Die Recyclinghöfe zur Annahme von Abfällen zur Verwertung, Sperrmüll und Abfällen zur Beseitigung in haushaltsüblichen Mengen
4. Die stationäre und mobile Schadstoffsammlung für die Annahme von gefährlichen Abfällen in haushaltsüblichen Mengen
5. Die Sperrmüllabfuhr nach § 16
6. Die Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen in den zulässigen Abfallbehältern.

(3) Als Einrichtungen und Anlagen der städtischen Abfallentsorgung gelten auch diejenigen, die von beauftragten Dritten betrieben werden.

§ 20 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen

(1) Die nach § 5 Abs. 1 und 2 Verpflichteten haben die Abfälle zu den städtischen Abfallentsorgungsanlagen zu bringen.

(2) Die entsorgungspflichtigen Personen der Abfälle übernehmen auch die Gewähr, dass ihre Fahrzeuge keine von der Verwertung/Verbrennung/ Ablagerung ausgeschlossenen Stoffe enthalten; sie haften für alle Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung ergeben.

(3) Bei Benutzung der Anlagen sind die Weisungen des Betriebspersonals zu befolgen.

Die Betriebsanweisungen der Anlagen sind zu beachten.

(4) Das Betriebspersonal weist Abfälle zurück, wenn:

1. nicht nachgewiesen ist, dass die Abfälle in Fürth angefallen sind,
2. sie mit Abfällen zur Verwertung, die nach § 10 getrennt gehalten werden müssen, oder mit ausgeschlossenen Abfällen vermischt sind,
3. die Abfälle sonstige Stoffe enthalten, deren Entsorgung in der Anlage ausgeschlossen ist,
4. bei Anlieferung die erforderlichen Begleitpapiere (gültige Nachweise, gegebenenfalls Begleitscheine gemäß Nachweisverordnung-NachwV) sowie ein erforderlicher Nachweis über die Zusammensetzung und die che-

misch-physikalischen Eigenschaften der Abfälle fehlen,

5. Anforderungen der Betriebsordnung nicht eingehalten werden.

§ 21 Betriebsstörungen

(1) Wird der Betrieb von Anlagen/ Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, durch behördliche Anordnung oder aus zwingenden betrieblichen Gründen vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen oder Maßnahmen der Abfallentsorgung verspätet durchgeführt (zum Beispiel Streik, betriebsnotwendige Arbeiten), so werden die fraglichen Maßnahmen baldmöglichst nachgeholt.

Die entsorgungspflichtigen Personen haben in diesen Fällen keinen Anspruch auf Ersatz des entstehenden Schadens oder auf Gebührenminderung.

(2) Wenn die Kapazität dieser Anlagen/ Einrichtungen vorübergehend nicht ausreicht, um alle Abfälle anzunehmen/zu entsorgen, werden für die Anlieferungen Sonderregelungen getroffen.

§ 22 Überwachung von Entsorgungsanlagen und -einrichtungen

(1) Die Stadt überwacht die Benutzung ihrer abfallwirtschaftlichen Anlagen und Einrichtungen, um Verstöße gegen diese Satzung auszuschließen und Gefahren für die Umwelt durch eine unsachgemäße Entsorgung von Abfällen zu vermeiden.

(2) Zum Zwecke der Überwachung ist die Stadt insbesondere befugt,

1. den Inhalt von Abfallbehältern bei der abfallerzeugenden Person, in zwischengeschalteten Behandlungsanlagen, während des Transportes und bei der Anlieferung zu kontrollieren,

2. Anlagen und Einrichtungen gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen, in denen Abfälle entstehen und/oder behandelt werden, auf Möglichkeiten zur

- Abfallvermeidung, insbesondere Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, sowie auf

- Eignung zum Erreichen der Ziele der städtischen Abfallwirtschaft untersuchen zulassen und

3. Nachweise über die Herkunft der angelieferten Abfälle zu verlangen.

§ 23 Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Anlagen und Einrichtungen werden Gebühren nach der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft in der jeweils geltenden Fassung er-

hoben.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbußen belegt werden, wer

1. entgegen § 4 Abs.1 Abfälle anliefern, die nicht im Stadtgebiet angefallen sind und für die keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde,

2. Abfälle, die nach § 4 Abs.2 von der Entsorgung durch die Stadt Fürth ausgeschlossen sind, der städtischen Abfallentsorgung zuführt,

3. entgegen § 5 Grundstücke oder Anlagen nicht an die städtische Abfallentsorgung anschließt,

4. entgegen § 7 Abs. 3 angefallene Abfälle durchsucht oder wegnimmt,

5. entgegen § 8 Abs. 2 kein Abfallkonzept oder keinen Abfallbericht vorlegt,

6. der in § 9 geregelten Melde- und Auskunftspflicht nicht nachkommt,

7. entgegen den Verpflichtungen nach § 10 Abfälle nicht getrennt hält und nicht der Verwertung zuführt,

8. Abfälle entgegen § 11 Abs. 2 und 3 in nicht zulässigen Behältern bereitstellt oder ablagert,

9. entgegen § 11 Abs. 5 einen Abfallbehälter nicht benutzt,

10. gegen die in § 11 Abs. 7 genannten Pflichten über die Behandlung und das Befüllen der Behälter verstößt,

11. Abfälle zur Verwertung außerhalb der in § 11 Abs. 8 bestimmten Zeit entsorgt,

12. entgegen § 12 Abs. 1 die Abfallbehälter nicht auf dem eigenen Grundstück aufstellt,

13. Standplätze für die Behälter entgegen § 12 Abs. 2 Nr.5 nicht in verkehrssicherem Zustand hält oder an Standplätzen öffentlicher Wertstoffbehälter entgegen § 12 Abs. 2 Nr.9 Abfälle neben den Sammelcontainern ablagert,

14. entgegen § 15 Abs. 1 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,

15. entgegen § 16 Abs. 1 von der Sperrmüllabfuhr ausgenommene Abfälle zu Abfuhr bereitstellt und nicht zurücknimmt,

16. den Vorschriften in § 16 Abs. 4 über die Bereitstellung des Sperrmülls zuwiderhandelt,

17. den Verpflichtungen gemäß § 17 nicht nachkommt oder

18. den Vorschriften des § 20 über die Anlieferung der Abfälle und die Benutzung der Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann

mit Geldbußen bis jeweils 500 Euro geahndet werden. Höhere Bußgelder sind im Einzelfall nach § 17 Abs. 4 des Ordnungswidrigkeitengesetzes möglich. Daneben kann eine Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach anderen Bestimmungen, insbesondere nach § 326 Abs. 1 StGB, nach dem KrWG und BayAbfAIG in Betracht kommen.

§ 25 Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlung, Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Februar 2014 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die alte Abfallwirtschaftssatzung vom 13. Juni 1999 außer Kraft.

Fürth, 3. Januar 2014, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister ■

Kommunalwahl am 16. März 2014 VORABINFORMATION

Am **24. Januar 2014** werden am **Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth**, die **Bekanntmachungen der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats** durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht**.

Fürth, 7. Januar 2014, STADT FÜRTH

Ref. III

Christoph Maier, Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten und fünf Stellplätzen

Grundstück: Ludwigstraße, Gemarkung Fürth, Flur Nummern 1139/16, 1139/5

Antragsteller: B & S Grundbesitz GmbH, Nürnberg, Schleiermacherstraße 5

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und

erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine **Abweichung** zugelassen.

Begründung:

Aufgrund der vorhandenen innerstädtischen Situation überdecken sich die Abstandsflächen bei der Bebauung von Baulücken. Die Bebauung in dieser Form ist jedoch städtebaulich gewünscht und die Wohnungen sind ausreichend belichtet und belüftet.

Die Größe des Aufzuges wurde durch unser Amt für Brand- und Katastrophenschutz geprüft und einer Abweichung wird zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageer-

>> Fortsetzung auf Seite 40 >>

<< Fortsetzung von Seite 39 <<

Ämtliche Bekanntmachungen

hebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. **Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Aktenzeichen: 2013/0399/602/VG/S bis 2013/0408/602/VG/S NZ

Vorhaben: Errichtung von zehn Reihenhäusern mit Garagen, erster und zweiter Bauabschnitt, Haus sieben bis 16

Grundstück: Brunnleinsweg, Gemarkung Dambach, Flur Nummern 104/1, 104/2, 104/3, 105/1

Antragsteller: Schultheiß Projektentwicklung GmbH, Großreuther Straße 70, Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Mit diesem Bescheid wird über die Anträge mit den Aktenzeichen 2013/0399 bis 0408/602/VG/S vom 1. Oktober 2013 entschieden und folgende Aktenzeichen erledigt:

2012/0539/602/VG/S,
2012/0540/602/VG/S,
2012/0541/602/VG/S,
2012/0542/602/VG/S,
2012/0543/602/VG/S,
2012/0544/602/VG/S,
2012/0545/602/VG/S,
2012/0546/602/VG/S, jeweils vom 19. Dezember 2012,
2012/0012/686/AB/S vom 27. Februar 2013, 2013/0026/602/VB/S vom 24. Mai 2013,
2013/0030/602/VB/S vom 28. Juni 2013,
2013/0112/602/VG/S,
2013/0113/602/VG/S,
2013/0114/602/VG/S,
2013/0115/602/VG/S,
2013/0116/602/VG/S,
2013/0117/602/VG/S,
2013/0118/602/VG/S,
2013/0119/602/VG/S,
2013/0120/602/VG/S, jeweils vom

8. März 2013.

Der Erledigungsbescheid erfolgt jeweils separat.

Zu den mit diesem Bescheid genehmigten zehn Reihenhäusern mit Aktenzeichen 2013/0399 bis 408/602/VG/S vom 1. Oktober 2013 (Haus sieben bis 16) gehört auch der Freiflächengestaltungsplan mit Aktenzeichen 2013/0418/602/VG/S vom 1. Oktober 2013 (dieser gilt auch für die beantragten Mehrfamilienhäuser auf dem selben Grundstück).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerische Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung eines Gebäudes – Einbau von zwei Wohnungen in einen Spitzboden; hier: Fassadenänderung und Anbau von Balkonen zur Verbesserung des zweiten Rettungsweges

Grundstück: Lange Straße 71, Gemarkung Fürth, Flur-Nummern 1004/17, 10002/2

Antragsteller: Katharina Schuller, Fritz-Weidner-Straße 18 F, 90451 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Vorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchs-

verfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Formlose Markterkundung für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Die König Ludwig III und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung, c/o WBG Fürth mbH, Siemensstraße 28, 90766 Fürth, Telefon 759 95-0, Fax 759 95-44, beabsichtigt im Rahmen der Baumaßnahme

Modernisierung von Wohnhäusern und Erneuerung des Dachgeschoss mit Ausbau zum Wohnraum, Hardstraße 40-42-44 und Hardstraße 46-48-50 in 90766 Fürth

beschränkte Ausschreibungen für:

1.1 Generalunternehmerleistungen LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR SANIERUNG KG BIS 2. OG (1960 Quadratmeter Wohnfläche)

Baustelleneinrichtung
Gerüstbauarbeiten
Demontagearbeiten und Erdarbeiten
Rohbau, Stahlbeton- und Mauerwerksarbeiten
Naturwerkstein- und Betonwerksteinarbeiten
Stahlbalkon-Anlage
Fensterbauarbeiten
Verputz- und Malerarbeiten
Schreinerarbeiten
Trockenbauarbeiten
Estricharbeiten
Bodenbelagsarbeiten
Fliesenarbeiten
Metallbau- und Schlosserarbeiten
Außenputzarbeiten
Kellerdeckendämmung
Heizungsarbeiten Brennwärtekesselanlage
Heizungsbauarbeiten Heizkörpererneuerung

Solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung
Sanitärarbeiten
Elektroarbeiten
Endreinigung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR ERNEUERUNG DES DACHGESCHOSSES MIT AUSBAU ZUM WOHNRAUM (zirka 610 Quadratmeter Wohnfläche)

Baustelleneinrichtung
Demontagarbeiten
Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Rohbau-, Stahlbeton- und Mauerwerksarbeiten
Fensterarbeiten
Verputz- und Malerarbeiten
Schreinerarbeiten
Trockenbauarbeiten
Estricharbeiten
Bodenbelagsarbeiten
Fliesenarbeiten
Elektroarbeiten
Heizungs- und Sanitärarbeiten
Endreinigung durchzuführen.

Bewerbungen können bis 7. Februar 2014 eingereicht werden bei:

WBG Fürth mbH, Siemensstraße 28, 90766 Fürth, Telefon 75 99 5-0, Fax 75 99 95-44.

Ausgabe der Unterlagen ab 3. März 2014, Submission am 3. April 2014 um 11 Uhr.

Nachweise: Eignungsnachweise, Referenzen, Anzahl der Beschäftigten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung beim Versand der Ausschreibungsunterlagen.

Fürth, 7. Januar 2014

König Ludwig Stiftung c/o WBG Fürth mbH



Öffentliche Ausschreibungen

Schalldämmmaßnahmen – Trockenbauarbeiten am Parkhaus Klinikum Fürth

Auftraggeber (Vergabestelle): Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 75 80-0.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Homepage www.klinikum-fuerth.de \ Aktuelles & Hintergrund \ Ausschreibungen.

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Stadt Fürth, Baureferat, Submissionsstelle, siehe v. g. Bekanntmachung.

Ausführung von Bauleistungen

Maßnahme: Schalldämmung an den Decken der Großgarage Parkhaus.

Art der Leistung: Schalldämmung Parkhausdecken – Trockenbauarbeiten.

Umfang der Leistung: Montage von Mineralwolle-Mehrschichtplatten, zirka 6600 Quadratmeter.

Gebühr für Leistungsverzeichnis: 25 Euro.

Ort der Ausführung: Klinikum Fürth, siehe oben.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 3. März bis 25. April 2014.

Angebotseröffnung: 13. Februar 2014, 11 Uhr.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter **Fürther Rathaus/Ausschreibungen**.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Maßnahme: Unterhaltungspflege Grünflächen 2014 bis 2015.

Art der Leistung: Grünflächenpflege mit zirka 25 Hektar Mähen von Rasen- und Wiesenflächen, zirka 30 000 Quadratmeter Hacken von Pflanzflächen und zirka 25 500 Meter Profilschnitt an Sträuchern und Bodendeckern. Die Leistung ist unterteilt in sechs Lose.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. April 2014 bis 31. März 2016.

Angebotseröffnung: 6. Februar 2014, 11.30 Uhr.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtentwässerung Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Maßnahme: Neubau eines Mischwasserkanals in der Johann-Zumpe-

Straße in Fürth.

Art der Leistung: Kanalbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Johann-Zumpe-Straße im OT Weikershof, Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 3. März bis 4. April 2014.

Angebotseröffnung: 6. Februar 2014, 11.45 Uhr.



Nicht offenes Verfahren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Stadtentwässerung Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachungen finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Instandhaltungsleistungen

Vergabeverfahren: Nicht offenes Verfahren nach VOL/A § 3 EG nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

Maßnahme: Instandhaltung von maschinentechnischen Komponenten der klärtechnischen Einrichtungen in der Hauptkläranlage Fürth, der Kläranlage Nord, den Abwasserhebwerken sowie den Sonderbauwerken

(RÜB,RKB,RRB).

Art der Leistung: Durchführung von Instandsetzungsarbeiten nebst Störungsbeseitigung an den klärtechnischen Einrichtungen der Hauptkläranlage Fürth (265 000 EW) sowie Durchführung von Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nebst Störungsbeseitigung an den klärtechnischen Einrichtungen der Kläranlage Nord (26 000 EW) sowie den Außenanlagen; (derzeit 25 Abwasserhebwerke und 31 Sonderbauwerke), wie zum Beispiel an verschiedenartigen Abwasserpumpen in nasser oder trockener Aufstellung, Rührwerken, Mischern, Rechen- und Räumernanlagen, einschließlich Armaturen und Rohrleitungen. Instandsetzungsarbeiten und Erneuerung sowie Umbaumaßnahmen von Rohrleitungssystemen (Werkstoffe vorwiegend: 1. 4571; 1. 4301, PE-HD). Zur Beseitigung von Betriebsstörungen ist ein 24-Stunden-Rufbereitschaftsdienst mit einer Einsatzbereitschaft vor Ort von 30 Minuten zu gewährleisten.

Ort der Ausführung: Hauptkläranlage Fürth, 90765 Fürth, Erlanger Straße 105, Fürth/Bayern-Stadtgebiet.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. Juni 2014 bis 31. Mai 2015.

Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme: 21. Januar 2014.



Notdienste

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Kranke transporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 116 117. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche. Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durch-

gangsarzt, Telefon 97 14-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis, Telefon 97 69 66 40, auf dem Gelände des Klinikums Fürth in der ehemaligen Frauenklinik, Zufahrt über Robert-Koch-Straße (Parkschein wird entwertet), zur Verfügung. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

>> Fortsetzung auf Seite 42 >>

<< Fortsetzung von Seite 41 <<
Notdienste

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD, Telefon (01805)304505 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

- am **Samstag, 18.,** und **Sonntag, 19. Januar,** von Zahnarzt Dr. Haleh Javaheri-Büschel, Fichtenstraße 67a, Telefon 77 35 52,
- am **Samstag, 25.,** und **Sonntag, 26. Januar,** von Zahnärztin Sabine Niedermeier, Gustav-Schickedanz-Straße 8, Telefon 74 74 86, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen

Gartenbau HANNWEG
Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr, unter Telefon 424855-0, zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. ■

MÜLLER
GRABMALE
MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
0911-7906690

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
0911-697343



Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	15.1.2014	Nr. 2	Schwabacher Straße 85
Donnerstag	16.1.2014	Nr. 3	90763 Fürth, 77 40 50
Freitag	17.1.2014	Nr. 4	12 Frosch-Apotheke
Samstag	18.1.2014	Nr. 5	Vacher Straße 462
Sonntag	19.1.2014	Nr. 6	90768 Fürth-Vach,
Montag	20.1.2014	Nr. 7	765 86 38
Dienstag	21.1.2014	Nr. 8	13 ABF-Apotheke
Mittwoch	22.1.2014	Nr. 9	Königswarterstraße
Donnerstag	23.1.2014	Nr. 10	Königswarterstraße 18
Freitag	24.1.2014	Nr. 11	90762 Fürth, 97 71 50
Samstag	25.1.2014	Nr. 12	14 Kleeblatt-Apotheke
Sonntag	26.1.2014	Nr. 13	Hirschenstraße 1
Montag	27.1.2014	Nr. 14	90762 Fürth, 780 65 65
Dienstag	28.1.2014	Nr. 15	15 St.-Pauls-Apotheke
Mittwoch	29.1.2014	Nr. 16	Amalienstraße 57
Donnerstag	30.1.2014	Nr. 17	90763 Fürth, 77 14 83

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**
Gebhardtstraße 2
90762 Fürth, 74 96 74
- 2 Hirsch-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
90762 Fürth, 77 49 26
- 3 West-Apotheke**
Komotauer Straße 45
90766 Fürth, 73 18 54
- 4 Apotheke am Kieselbühl**
Hansastraße 5
90766 Fürth, 73 10 53
- 5 Kreuz-Apotheke**
Schwabacher Straße 25
90762 Fürth, 74 87 60
- 6 Bavaria-Apotheke**
Schwabacher Straße 155
90763 Fürth, 71 24 91
- 7 Adler-Apotheke**
Theodor-Heuss-Straße 2
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90
- 7 Euromed-Apotheke**
Europaallee 1
90763 Fürth, 376 67 20
- 8 Jakobinen-Apotheke**
Nürnberger Straße 67
90762 Fürth, 70 68 67
- 8 Apotheke zur grünen Schlange**
Kapellenplatz 1
90768 Fürth-Burgfarrnbach,
75 17 41
- 9 Berolina-Apotheke**
Königstraße 134
90762 Fürth, 77 26 18
- 10 Mohren-Apotheke**
Königstraße 82
90762 Fürth, 77 01 96
- 11 Apotheke am Prater**
Erlanger Straße 63
90765 Fürth, 790 69 31
- 12 Fichten-Apotheke**
- 16 PoppenreutherApotheke**
Hans-Vogel-Straße 52/54
90765 Fürth, 21 07 03 85
- 17 Medicon Apotheke**
Schwabacher Straße 46
90762 Fürth, 376 56 60
- 18 Schwanen-Apotheke**
Erlanger Straße 11
90765 Fürth, 790 73 50
- 19 Apotheke im Forum**
Bahnhofplatz 6
90762 Fürth, 50 72 01 30
- 20 Dürer-Apotheke**
Riemenschneiderstraße 5
90766 Fürth, 73 54 00
- 21 Süd-Apotheke**
Hätznertstraße 2
90763 Fürth, 71 37 38
- 22 ABF-Apotheke Breitscheidstraße**
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
90762 Fürth, 77 33 36
- 23 Altstadt-Apotheke**
Geleitgasse 6
90762 Fürth, 77 96 82
- 24 Friedrich-Apotheke**
Friedrichstraße 12
90762 Fürth, 77 16 25
- 25 Alpha-Apotheke**
Schwabacher Straße 265
(Kalbsiedlung)
90763 Fürth, 971 22 38
- 26 Ronhof-Apotheke**
Ronhofer Weg 16
90765 Fürth,
790 77 00
- 26 Apotheke am Stadtwald**
Heilstättenstraße 103
(Oberfürberg)
90768 Fürth, 72 27 45
- 27 Aesculap-Apotheke**
Waldstraße 36
90763 Fürth, 766 83 20

Tagesaktuelle Änderungen unter:
www.blak.de ■

BESTATTUNGEN
Geyer

☎ (0911) 77 10 38

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar und gestalten die Trauerfeier nach Ihren ganz persönlichen Wünschen.

90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 15

• Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen •



Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Robert Crockett – Suzana Martek, Herrnstr. 48; Sevgi Mertkan, Fürth – Cagatay Akcay, Forchheim; Andreas Kress – Jessica Maisch, Kaiserstr. 169; Florian Rothmeier, Fürth – Christine Popp, Nürnberg; Daniel Götz – Annett Mößner, Hermann-Löns-Str. 4; Peter Förster – Angela Irrgang, Marienring 17; Steffen Schuh – Tanja Hain, Fürth; Günter Klose – Sabine Markert, Vacher Str. 96a.

Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Ingo Martini – Annemone Drotleff, Fürth; Michael Gruber – Sabrina Schwark, Stiller Winkel 6; Thomas Helmreich – Heike Felbinger, Fichtenstraße 44; Ralf Froschauer – Sabine Stiller, Heldstr. 6; Peter Seibold – Nuran Ende, Kutzerstr. 93c; Fabian Christel – Alena Schaffer; Bülent Eroglu, München – Reyhan Rabia Kilincarslan, Fürth; Michael Dietlein – Diana Slupecki, Fürth; Angelos Patsis – Nicola Ehrle, Vacher Str. 158; Mario Carmean – Marion Pfister, Zum Ringelgra-

ben 16; Florian Weigl – Rebecca Spona, Gutenbergstr. 28; Lars Markmann – Sabrina Schwarz, Lucas-Cranach-Str. 6; Martin Lerche – Jessica Seeling, Vacher Str. 133; Dieter Eckert – Ana Jigmul, Ronhofer Hauptstr. 169; Stefan Pröll – Yvonne Kraus, Elsterstr. 5; Ramon Figueroa Eckert – Luisa Parabita, John-F.-Kennedy-Str. 2; Sevdam Yilmaz, Königstr. 100 – Sefa Demir, Maxstr. 26.

Geburten

Charlotte und Robert Weber, Tochter Sophia, Obermichelbach; Stefanie und Ronny Koch, Tochter Sarah Aurelia, Fürth; Ramona und Oliver Dipace, Tochter Mara Luisa; Katharina und Roland Billmann, Tochter Nina Katharina, Cadolzburg; Melanie und Oliver Schmidt, Sohn Felix Bernd, Zirndorf; Martina Aktas, Sohn Karim, Staudengasse 1; Jennifer Probis und Andreas Birner, Tochter Kim Probis, Großhabersdorf; Kerstin Ringer und Andreas Bauer, Sohn David Alexander Bauer, Fürth; Cornelia und Andreas Kibler, Sohn Gabriel, Steubenstr. 17a; Stephanie Dietzsch und Marcel Leuzner,

Tochter Emily Dietzsch, Oberasbach; Birgit und Oliver Birthelmer, Sohn Leo Georg, Roseggerstr. 3; Margret und Stefan Rotter, Sohn Franz Theodor, Mühlthalstr. 93; Sabrina Höfler und Adrian Thoma, Sohn Nico Michael Höfler, Weiherhofer Str. 50; Gabriele und Holger Diekmann, Tochter Nia Marie, Cadolzburg; Yesim und Selman Açikgöz, Tochter Sueda, Alte Reutstr. 136; Victoria und Andrej Martynov, Sohn David, Galileistr. 6; Ramona und Tobias Fassold, Tochter Antonia, Zirndorf; Jana und Thomas Schwarz, Tochter Sonja, Zirndorf; Esin und Murat Tonk, Tochter Cemre Peri, Schwabach; Julia und Svend Strupf, Tochter Ida, Espanstr. 108a; Stephanie Hauser und Stefan Stieg, Tochter Leonie-Nicole Hauser, Leyher Str. 85.

Sterbefälle

Grete Gossler (90), Benno-Mayer-Str. 5; Martha Schaller (86), Herrnstr. 56; Franz Schmauser (78), Jahnstr. 13; Katharina Ebel (66), Rosenstr. 29; Stephanie Leinberger (76), Cuxhavener Str. 36; Heidi Lenz (70), Cadolzburg;

Erika Körber (92), Turnstr. 4; Klaus Böhmetzrieder (70), Ludwigstr. 57; Marga Flöhl (74), Atzenhofer Str. 80; Helmuth Liebold (83), Zirndorf; Waldemar Ecke (85), Soldnerstr. 9; Otto Körner (85), Am Europakanal 27; Eleonore Wüst (82), Falkenstr. 31; Käthe Volkert (94), Herboldshofer Str. 41; Georgine Heller (91), Liesl-Kießling-Str. 65; Magdalena Oster (81), Kranichstr. 5; Edith Beier (91), Schwalbenstr. 11; Lotte Engelbrecht (98), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Gisela Knippel (69), Soldnerstr. 29; Winfried Kaliner (64), Meißener Str. 5; Ewald Keil (63); Hans Pfeuffer (86), Erlanger Str. 63; Luise Marian (79), Alfred-Nobel-Str. 62; Angela Dost (78), Metzger Str. 16; Elise Herrmann (87), Ritter-von-Aldebert-Str. 37; Ulrich Hauenschild (66), Daimler Str. 25; Leopold Scheba (91), Cadolzburger Str. 73; Friedrich Eckstein (78), Schwabacher Str. 276; Lilija Vilman (83), Nürnberg; Ortrud Kohl (74), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Marie Greif (84), Espanstr. 53; Marianne Dierauff (73); Freddy Pfeiffer (45), Nürnberg; Annemarie Heimrath (79), Cadolzburg.

HITZ NATURSTEIN seit 1906

individuelle, stilvolle
GRABMALE

friedenstr. 32 - 90765 fürth
tel 0911/7906195 fax 0911/791382

www.hitz-naturstein.de



Bestattungen Sabine Englmann

Herrnstraße 14 · 90763 Fürth

Telefon (0911) 711546

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar

Tätig in Nürnberg, Fürth, Stein, Zirndorf und Umgebung.

www.bestattungen-englmann.de

dieter.vogel@sanitaer-heizung-berthold.de

HEIZUNG Gas, Öl, Erdwärme, Holz-Pellets, Flächenheizung, Solar

SANITÄR-HEIZUNG ABFLUSSREINIGUNG - KUNDENDIENST
(0911) 75 40 420 Heinrich Berthold Inh. Dieter Vogel
http://www.sanitaer-heizung-berthold.de
http://www.die-baeder-oase.de

Vaillant

2 x EIGENE AUSSTELLUNGSRÄUME IN FÜRTH

SAUNA INIPI © DURAVIT
LUXUSBAD PURAVIDA Design-Bäder Whirlpool Sauna
WELLNESS am Marktplatz 11 wellness@sanitaer-heizung-berthold.de 3-D-Badplanung (0911) 75 40 425

Junge Bäder
Barrierefreie Bäder
Alles aus einer Hand
Hardhöhe - Gaußstr. 37
BÄDERWELTEN baederwelten@sanitaer-heizung-berthold.de (0911) 78 71 881

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

SEIT 1890



„BayernStift Mobil“ startet mit ambulanter Pflege in Fürth

Die „BayernStift – Gesellschaft für Soziale Dienste und Gesundheit mbH“ – hat einen ambulanten Pflegedienst gestartet, der zukünftig pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen aus dem Gesundheitszentrum Spectrum in der Fürther Kapellenstraße mit Pflegedienstleistungen und Haushaltshilfen zur Hand geht. „Die häusliche Pflege ist ein zentrales Thema unserer Zeit und die Prognosen zeigen, dass der Bedarf an ambulanten Pflegedienstleistungen weiter wächst“, erklärte Oberbürgermeister Thomas Jung anlässlich der Inbetriebnahme. Daher freue er sich, dass mit „BayernStift Mobil“ die Versorgung bedürftiger Menschen in Fürth und dem Großraum Nürnberg weiter optimiert werde.

Die „BayernStift Mobil“, ein Gemeinschaftsunternehmen der Sontowski & Partner GmbH und der MAUSS Bau Erlangen GmbH, bietet ihren Kunden eine lückenlose



Foto: Steilkopf

OB Thomas Jung (li.), Stefan Matz, Geschäftsführer BayernStift Mobil, und Kartrin Häfner, Pflegedienstleitung, freuen sich über den neuen ambulanten Pflegedienst „BayernStift Mobil“.

und individuelle Versorgung in ihren eigenen vier Wänden. MAUSS-Geschäftsführer Harald Neubarth: „Die häusliche Pflege ist oft mit einer großen Zusatzbelastung für die pflegenden Angehörigen und

auch für die pflegebedürftigen Senioren verbunden. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass unsere Kunden möglichst lange ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben in den eigenen Wohnungen führen können.“

Der mobile Dienst greift auf die bestehende Infrastruktur der „Bay-

ernStift“, die im Freistaat zehn stationäre Einrichtungen betreibt, zurück. „Damit profitieren die Kunden auch zuhause von der jahrelangen Erfahrung und der gewachsenen Kompetenz in der stationären Pflege“, verdeutlicht Karsten Medla, geschäftsführender Gesellschafter von S&P. Zudem stünden Pflegefachkräfte über eine telefonische Rufbereitschaft zur Verfügung. Damit die „BayernStift Mobil“ wortwörtlich Fahrt aufnimmt, wurden vor Kurzem die Fahrzeuge des Unternehmens vom Autohaus Wagner, Erlangen, übergeben.



Blut spenden

Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, 4. Februar**, von 14.30 bis 20 Uhr, im BRK-Haus, Henri-Dunant-Straße 11, statt. Das Jugendrotkreuz bietet ab 17 Uhr eine Kinderbetreuung an. Bitte Blutspendepass oder Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mitbringen.



Hallenfußballturnier gewonnen



Foto: Moni Pfaff, Freie Foto-/Journalistin

Die SpVgg Greuther Fürth hat den 36. Frankfurt-Cup mit 4:2 gegen Gastgeber Eintracht Frankfurt gewonnen. Damit setzte das Kleeblatt beim ersten Auftritt 2014 gleich ein Ausrufezeichen. Zudem fließen 5000 Euro in die Mannschaftskasse.



Trainieren ohne Vertrag

Mit der Vitamare Schnupperkarte (gültig bis 30. April) können Interessierte unverbindlich und ganz ohne Vertragsbindung ihr Sportprogramm mit den Wellnessangeboten des Fürthermare kombinieren. Im Preis von 49 Euro sind fünf Trainingseinheiten inklusive individueller Betreuung und der anschließende Besuch der Wasserlandschaft enthalten. Die einzelnen Termine sind frei wählbar, nur der erste Besuch muss terminlich mit dem Fitnessteam abgestimmt werden.

Das Vitamare bietet einen Cardio- und Ausdauergerätepark sowie ein großes Gruppenkursprogramm. Neben Angeboten wie „ZUMBA“, „Aqua ZUMBA“ und Yoga präsentiert der Club auch die Original „LES MILLS Classes CX-WORX“, „BODYPUMP“ und „BODYSTEP“. Ausführliche Infos als Download unter www.fuerthermare.de/fitness. Die Schnupperkarte ist an der Fürthermare-Rezeption oder bequem im Online-Shop unter www.fuerthermare.de/infothek/gutscheine erhältlich.

Energiekosten zu hoch?

– JETZT –

Heizung modernisieren



bernd breitschuh Heizungstechnik

Zoppoter Str. 65 | 90766 Fürth | Tel.: 0911/73 67 58
bernd.breitschuh@web.de

junited/AUTOGLAS **Autoglas-zentrum STIEGLER**

www.autoglas-stiegler.de

- Scheibenhandel • Montage
- Steinschlagreparatur • Kratzerbeseitigung

Lange Straße 53 • 90762 Fürth • Telefon 0911.7849041



Weihnachtsspenden der infra gehen an drei Einrichtungen

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsspendenaktion der infra wurden auch 2013 wieder drei gemeinnützige Fürther Einrichtungen mit Geldspenden von insgesamt 6000 Euro überrascht. Über einen symbolischen Scheck in Höhe von jeweils 2000 Euro durften sich die Verantwortlichen des Gemeinnützigen Kinder- und Jugendhilfezentrums Fürth, die Arbeiterwohlfahrt Fürth e. V. und das Mütterzentrum Fürth e. V. für Nimm & Gib freuen. Nach den Worten von infra-Geschäftsführer Hans Parthemüller steht lokale Hilfe für den Energiedienstleister an erster Stelle. Das Engagement für soziale Zwecke gehört zur Unternehmensphilosophie. „Wir wissen“, so der infra-Chef,



Foto: infra

infra-Geschäftsführer Hans Parthemüller (4. v. li.) überreichte die symbolischen Schecks an die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Organisationen.

„dass die einzelnen Einrichtungen vor immer größeren Herausforderungen stehen. Einerseits steigen die Ausgaben und Ansprüche und andererseits soll gespart werden.“ Mit der Spende sichert die Organisierte Nachbarschaftshilfe Nimm & Gib Fürth als Projekt des Mütterzentrums die Finanzierung des Warenverschenktages 2013. Bei gleichbleibenden Kosten stehen nun mindestens zwei weitere Warenverschenktage auf finanziell gesicherten Füßen. Die Arbeiterwohlfahrt Fürth investiert in die neue Begegnungsstätte auf der Hardhöhe. Das Kinder- und Jugendhilfezentrum wiederum schafft im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe neue Kinderzimmermöbel an. ■



Fürth erfahren: Mit der infra mobil ins neue Jahr

Die infra fürth verkehr gmbh wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes, gesundes und glückliches neues Jahr.

Das Angebot wurde auf den Linien 178 und 179 erweitert – das Tarifsystem bleibt gleich. Im gesamten Stadtgebiet Fürth gilt die Tarifstufe Z. Für kürzere Relationen gilt die Tarifstufe K. Für welche Strecke ist nun welcher Tarif gefragt? Und welche Tickets können verwendet werden? Konkrete Beispiele zeigen, welcher Fahrschein der richtige ist:

Sie fahren ...

... eine kurze Distanz innerhalb des Fürther Stadtgebiets, beispielsweise vom Rathaus zur Haltestelle Schilfweg. Ihr Ziel ist also maximal zwei Tarifpunkte von Ihrer Einstiegshaltestelle entfernt (ersichtlich über einen Aushang an jeder Haltestelle). Um diesen Weg zurückzulegen benötigen Sie ein Ticket der Tarifstufe K. Sie haben die Wahl zwischen einer Einzelfahrkarte und einer Fünfer-Fahrten-Karte der Preisstufe K. ... eine beliebig lange Strecke innerhalb des Fürther Stadtgebiets – etwa von Dambach bis zur Trolli Arena – und passieren dabei mehr als zwei Tarifpunkte. Dafür brauchen Sie ein Ticket der Tarifstufe Z. Dieses ist erhältlich als Einzelfahrkarte, „TagesTicket“, „MobiCard“, Solo 31, „JahresAbo“, Schüler-, Azubi- und Studentenmarke.



Foto: infra

Auch im Jahr 2014 ist man mit der infra fürth verkehr gmbh bequem unterwegs.

... von Fürth nach Nürnberg und/oder Stein sowie innerhalb der drei Städte. Also zum Beispiel von der Haltestelle Fürth Hardhöhe zum Tiergarten Nürnberg. Hier ist die Tarifstufe A zu wählen, für die es folgende Fahrscheine gibt: Einzelfahrkarte, „TagesTicket“, „MobiCard“, Solo 31, „JahresAbo“, Schüler-, Azubi- und Studentenmarke sowie die Fünfer-Fahrten-Karte der Preisstufe A.

... in weitere Zonen des VGN, wie beispielsweise nach Bamberg, Neumarkt oder Treuchtlingen. Zu diesem Zweck brauchen Sie je nach Ziel ein Ticket der Tarifstufen zwei bis zehn – verfügbar als Einzelfahrkarte, „TagesTicket“, „MobiCard“, Solo 31, „JahresAbo“, Schüler-, Azubi- und Studentenmarke. Außerdem kann die Zehner-Streifenkarte verwendet werden. Je nach

Ziel stempeln Sie eine festgelegte Zahl an Streifen: zum Beispiel drei von Fürth nach Erlangen, sieben von Fürth nach Neustadt/Aisch. Mehrfahrtenkarten und „TagesTickets“, die von einer Preisänderung zum 1. Januar 2014 betroffen und zum alten Preis gekauft worden sind, gelten bis zum 30. Juni 2014 unverändert weiter. Mehrfahrtenkarten und „TagesTickets“ können bei allen Kundencentern umgetauscht werden. Weitere Informationen zu den Strecken, Fahrkarten und Preisen des ÖPNV in Fürth und Umgebung sind im Internet unter www.stadtverkehr-fuerth.de zu finden. Die Mitarbeiter im infra-Kundencenter stehen bei Fragen und Anregungen von Montag bis Freitag von 7.30 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr gerne persönlich zur Verfügung. ■



Kleinanzeigen

Stellenmarkt

Betreuungsassistent/in: Weiterbildung nach § 87b SGB XI, 24.02.-10.06.2014, Teilzeit, Förderung möglich, TÜV Rheinland Akademie, Tel. 0911 655 4971

Büro

Sonderverkauf Büromöbel und ergonomische Bürodrehstühle. Sie erhalten bis zu 50% Rabatt auf Muster, Messe-Neuheiten, Ausstellungsstücke, B-Ware, 8-17 Uhr - Tel. 0911-7908018, Bremers. 19 - Fürth Ronhof, www.lorenz-ulmer.de

Vermietungen

Zimmer zu mieten gesucht für Aupairmädchen im Raum Golfpark/Fürth. Tel 015202169144, thomas.lamprecht67@gmail.com

Immobilien

Junges Pärchen sucht ab 01.04.2014 3 Zi. - Wohnung in Fürth oder Umgebung von Privat, Tel. 0176/32327713

Sport

Kurs Rückenschule - Ab Mo., 13.1., 20:00-21:30, Turnhalle Katharinenstraße. Nähere Info unter 0177 7368345, www.greuther-fuerth.de/turnen

Qigong ab Di., 14.1. 9:00-10:15 u. 10:25-11:40, Sportzentrum

Impressum

Herausgeber

Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4, 90762 Fürth
Telefon 0911/974-1204
Fax 0911/974-1205
E-Mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion

Susanne Kramer, Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit

Birgit Gaßner, Claudia Wunder,
Inge Mirwald, Alexandra Meisel

Auflage

66 100, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Erscheinungsweise

23 x jährlich, 14-tägig mittwochs

Druck

Presse Druck Oberfranken GmbH & Co.KG
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

Verteiler

Direktwerbung Franken, Tel.: 9698110

Layout und Anzeigen

Scharvogel Grafikdesign
Benno-Strauß-Straße 7B
90763 Fürth

Telefon 0911-21797840

Fax 0911-52192607

E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de

Web www.stadtzeitung-fuerth.de

Kronacher Str. 140. Nähere Info unter 01777368345, www.greuther-fuerth.de/turnen

Tai Chi/Qigong ab Do., 16.1. 18:45-29:00 u. 20:10-21:25, Pfarrzentrum Christkönig, Friedrich-Ebert Str. 5. Nähere Info unter 01777368345, www.greuther-fuerth.de/turnen

TOP FITNESS - Ab Do., 23.1., 18:30-20:00, Maiturnhalle, Maistraße 19. Nähere Info unter 01777368345, www.greuther-fuerth.de/turnen

ZUMBA mit warm-up Gymnastik. Ab Mo., 13.1. und Mi., 8.1., 10:00-11:30, Sportzentrum, Kronauer Str. 140. Nähere Info unter 01777368345, www.greuther-fuerth.de/turnen

Nordic Walking Einsteigerkurs Immer freitags von 15:30-17:00, Treffpunkt: Parkplatz, Kronacher Str. 140. Nähere Info unter 01777368345, www.greuther-fuerth.de/turnen

Kaufe & Verkaufe

Kaufe alte Postkarten, Feldpost, Kriegsfotos 1./2. WK, Zigaretten-Alben, Kriegsbücher, alte Comics 09102-1637

Gesundheit & Wellness

Systemische Familienaufstellung, Ausbildung in 10 WE-Modulen. www.zentrum-s.de Tel.7670913

Qi Gong Kurse: www.zentrum-qigong.de oder 0176 84296091

Mobile med. Fußpflege - Hausbesuche. Handy: 0162-4718639

Systemische Familienaufstellung jeden 1. Samstag im Monat. www.zentrum-s.de Tel.7670913

YOGA KURSE: www.villaespan.de oder 0152/29956280

Verschiedenes

Sie erhalten nur 1,5% Zinsen ??? Bei uns bekommen Sie mindestens 3% garantiert! Infopaket per Mail unter weitere.infos@web.de

Künstler für Bilderausstellung vom 22.-24.Okt.2014 im Grünen Baum in Fürth ges. uwe.seger@googlemail.com, tel. 0151 61357595

Suche Schallplatten! (Keine Klassik); 0911-7499259

Der Kinder-Krabbel-Club hat bis Ende August 2014 noch einen Betreuungsplatz frei! Info: www.kinder-krabbel-club.de

Geschäftsempfehlungen

Der Bauherrenberater für Gebäude und Grundstücke. Sachverständigenbüro J.Krause, Tel.:0911-7591840, 0171-7529190, Fax.:032223704833, E-Mail Herma.Krause@t-online.de

Gartenbau- und Pflegebetrieb, Pflasterarbeiten, Hecken- und Strauchschnitt, Baumschnitt und Fällarbeiten. Jörg Morawski, www.gartenpflege-morawski.de, Tel.: 77 13 14

Sie brauchen Hilfe? Im Haus u. ums Haus: Hausordnung, verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art, schneide Bäume, Sträucher, Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R.

Bischoff, Tel. 0911 469394, Mobil. 0170 1734404

Fachanwältin f. Familienrecht berät Sie über alle Folgen v. Trennung u. Scheidung: Ehegatten- u. Kindesunterhalt, Zugewinn u. Vermögensauseinandersetzung. Erstberatung zum Festpreis. RA Helmling, Tel. 78098656.

Der Hutladen Fürth, Nürnberger Str. 43 hat für Sie geöffnet! Di, Mi. u. Do. von 10 - 18 Uhr und nach telef. Vereinbarung. Tel. 0175 / 7 42 34 68, www.der-hutladen-fuerth.de

Erbrechtliche Beratung Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei d. Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- u. Pflichtteilsansprüche. Erstberatung zum Festpreis. RA Helmling, Tel. 78098656

Unterricht

Professionelle Nachhilfe ab 8€ durch ausgeb. Lehrkräfte mit Lernstandsanalyse Tel: 0911-7874474 www.nhs-fuerth.de

HILFE in den Sprachenfächern (E, L, F). Erfahrener Nachhilflehrer kommt ins Haus. Tel.: 0911/5109311

Die Stadt Fürth sucht für die Gebäudewirtschaft/Abteilung Neubau zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

www.fuerth.de

CAD-Zeichnerin/CAD-Zeichner

in Vollzeit, EGr 6 TVöD.
Die Stelle ist bis zum 31. Dezember 2015 befristet.
Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/stellenausschreibungen oder können Sie unter Tel. (0911) 974-1312 anfordern.

Bewerbungen werden bis **30. Januar 2014** an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, oder per E-Mail an pa@fuerth.de erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Nationalität und Herkunft. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Die Stadt Fürth sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/-innen

in Voll- oder Teilzeit.
Diese werden in Krippe, Kindergarten und Hort eingesetzt.
Nähere Informationen zu städtischen Kitas unter: www.kita-bayern.de/fue/f0300.htm (Hinweis: „kommunal“ anklicken).
Wir bieten Ihnen kompetente und aufgeschlossene Teamkollegen/-kollegen, ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld, einen unbefristeten Arbeitsvertrag sowie eine angemessene Entlohnung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Abschluss- und ggf. Arbeitszeugnissen schicken Sie bitte an die Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, 90744 Fürth.
Für Rückfragen steht Frau Siefert vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter Tel. (0911) 974-1543 zur Verfügung.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Nationalität und Herkunft. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 120 000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Münzen- & Schmuckhandlung GERHARD RIEGEL seit über 35 Jahren

Goldankauf Nürnberg

Ihr Familienbetrieb in 2. Generation
Goldschmuck | Goldmünzen | Golduhren | Zahngold
„Wir machen jedes Gold zu Geld“
Ludwigstraße 41, Nürnberg-City | U Weißer Turm
Gold-Hotline: 0911 - 22 0 77 | www.goldankauf-nuernberg.de

Sofort Bargeldauszahlung für Ihr Gold & Silber
Unser Kundenservice: Gerne auch Hausbesuche!

Das neue Jahr beginnt mit neuen Geschmacks-Vorteilen:

GWF, Franken
2009 WeinGalerie, Domina, trocken
1 l. Flasche **3,99€**

Thanisch, Mosel
2012 Spätburgunder Rosé, halbtrocken
0,75l. Flasche **4,79€** (1l = 6,38€)

Juliusspital, Franken
2012 Weißer und Grauer Burgunder, Bio, trocken
0,75l. Flasche **8,49€** (1l = 11,32€)



**Neues Jahr.
Neue Prozente.
Bis zu 27%.**

Mitarbeiter gesucht:
www.edekaschmitt.de

Diese Angebote gibt es nur bei uns.
Aktion gültig vom 15.01. – 25.01.13.
Geöffnet: Mo – Sa 8 – 20 Uhr.


<https://www.facebook.com/EDEKA.Schmitt>
<https://www.facebook.com/ECenterSchmitt>

Angus Manufaktur Franken



2.49 ~~2,79~~ **-10%**

Roastbeef
zart gereift, aus Hohenlohe-Franken
je 100g **2,49€**

Kartoffeln aus der Region



1.99 ~~2,49~~ **-20%**

Fränkische Speisekartoffeln
vom Bauern aus Fürth-Kronach
HKL 1 je 2,5kg Netz **1,99€**

Demeter Bio-Milch aus Hohenlohe-Franken



1.19

Schrozberger Milchbauern
Frischmilch 1,5% Fett
je 1l **1,19€**

Hausgemachter Frischkäse



1.59 ~~1,99~~ **-20%**

Karotten-Lauch-Frischkäse
Frischkäsezubereitung, 70% Fett i. Tr.
je 100g **1,59€**



MarcoSchmitt

Altmühltaler Teigwaren, versch. Sorten



1.99 ~~2,29~~ **-14%**

Hausmacher Frischeinudeln
bissfest, ergiebig und kochstabil
je 500g Beutel **1,99€**

Jeden Mittwoch + Freitag frisch aus dem Rauch:



1.29 ~~1,69~~ **-23%**

Geräucherte Forellen
vom Fischhof Hausmann, Petersaurach
je 100g **1,29€**

90427 N-Großgründlach
Wiesbadener Str. 31
90765 Fürth-Ronhof
Seeackerstraße 33

Änderungen vorbehalten. Alle Preise in Euro. Solange Vorrat reicht.

Bier aus der »Fränkischen«



12.99 ~~14,99~~ **-13%**

Unterzaunsbacher Meister Vollbier
20x0,5l Kasten + 3,10€ Pfand
12,99€